



## GESCHÄFTSBERICHT 2020



**Mecklenburgische**  
VERSICHERUNGSGRUPPE

# MECKLENBURGISCHE VERSICHERUNGSGRUPPE AUF EINEN BLICK

2020      2019      2018      2017      2016

## ■ Mecklenburgische

Beitragseinnahmen	463	446	427	409	397
Versicherungsverträge in Tausend	2.261	2.204	2.157	2.104	2.068
Versicherungstechnische Rückstellungen	721	711	669	662	641
Eigenkapital	340	325	313	290	265

## ■ Mecklenburgische Leben

Beitragseinnahmen	122	123	121	121	124
Versicherungsverträge in Tausend	164	164	163	164	164
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.450	1.421	1.399	1.372	1.329
Eigenkapital	54	48	47	45	44

## ■ Mecklenburgische Kranken

Beitragseinnahmen	26,5	25,3	23,0	21,4	18,5
Versicherungsverträge in Tausend	124,2	119,7	112,5	106,0	100,4
Versicherungstechnische Rückstellungen	102,7	90,0	77,6	66,2	55,6
Eigenkapital	11,9	11,3	10,7	10,1	9,5

## ■ Mecklenburgische Konzern

Beitragseinnahmen	612	594	571	551	540
Versicherungsverträge in Tausend	2.549	2.488	2.433	2.374	2.332
Versicherungstechnische Rückstellungen	2.274	2.222	2.146	2.100	2.026
Kapitalanlagen	2.552	2.483	2.378	2.302	2.222
Konsolidiertes Eigenkapital	394	373	360	335	308

Betragsangaben in Mio. Euro

## **GESCHÄFTSBERICHTE 2020**

Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit  
Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft  
Mecklenburgische Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft

## **KONZERNBERICHT 2020**

Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit

# WIR GEDENKEN UNSERER VERSTORBENEN

---

Wir trauern um den früheren stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden

**Herrn Direktor i. R. Kurt Singer**

der am 21. März 2021 im Alter von 88 Jahren verstorben ist.

Herr Singer trat 1967 in die Gesellschaft ein und war bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand über 30 Jahre für uns tätig. In den 26 Jahren als Vorstandsmitglied – und davon 5 Jahre als stellvertretender Vorstandsvorsitzender – hat er der Gesellschaft wertvolle Dienste erbracht. In seiner Funktion als Vertriebsvorstand prägte er den Außendienst und hat nach der Wiedervereinigung den Geschäftsaufbau in den neuen Bundesländern maßgeblich gefördert.

Auch nach seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahre 1997 war er unserem Hause sehr verbunden.

Die Mecklenburgische Versicherungsgruppe hat Herrn Kurt Singer viel zu verdanken. Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

---

Manfred Neumann  
† 18.3.2020  
Bezirksgeneralvertreter i. R.  
Erfurt

Hans-Uwe Böttcher  
† 13.4.2020  
Geschäftsstellenleiter i. R.  
Rudolfstadt

Dieter Lindenberg  
† 7.4.2020  
Generalvertreter i. R.  
Gransee

Johannes Hackbarth  
† 21.4.2020  
Außendienstmitarbeiter i. R.  
Ascheffel

Günter Seliger  
† 20.5.2020  
Generalvertreter i. R.  
Lübz

Peter Kluge  
† 31.5.2020  
Generalvertreter  
Werl

Heinz-Peter Jarius  
† 3.6.2020  
Hauptvertreter i. R.  
Kyritz

Manfred Laun  
† 4.6.2020  
Generalvertreter i. R.  
Frankfurt

Peter Müller  
† 5.7.2020  
Bezirksgeneralvertreter i. R.  
Rostock

Walter Rost  
† 4.9.2020  
Generalvertreter i. R.  
Herzberg

Rosemarie Wöltje  
† 12.11.2020  
Innendienstmitarbeiterin i. R.  
Hannover

Sabine Sobottka  
† 22.11.2020  
Sachbearbeiterin i. R.  
Hagen

Gabriele Ellendt  
† 9.2.2021  
Sachbearbeiterin i. R.  
Hannover



# INHALTSVERZEICHNIS GESCHÄFTSBERICHTE 2020

---

<b>■ Geschäftsbericht</b> <b>Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G.</b> Neubrandenburg und Hannover	
Organe	8
Lagebericht	12
Jahresabschluss	34
Bestätigungsvermerk	48
Bericht des Aufsichtsrats	55
<b>■ Geschäftsbericht</b> <b>Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG</b> Hannover	
Organe	61
Lagebericht	62
Jahresabschluss	82
Bestätigungsvermerk	99
Bericht des Aufsichtsrats	107
<b>■ Geschäftsbericht</b> <b>Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG</b> Hannover	
Organe	113
Lagebericht	114
Jahresabschluss	128
Bestätigungsvermerk	137
Bericht des Aufsichtsrats	144
<b>■ Konzernbericht</b> <b>Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G.</b> Neubrandenburg und Hannover	
Lagebericht	148
Jahresabschluss	170
Bestätigungsvermerk	185
Bericht des Aufsichtsrats	194





**Mecklenburgische**

VERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT AUF GEGENSEITIGKEIT

---

NEUBRANDENBURG UND HANNOVER

---

## **GESCHÄFTSBERICHT 2020**

– 224. Geschäftsjahr –

## Mitglieder der Hauptversammlung

Lothar Basseng  
Kaufmann – Herborn

Sylvia Gengelbach  
Geschäftsführerin – Buchfart

Albert Baur  
Hotelbetriebswirt – Fischbachtal

Sylvia Heinig  
Physiotherapeutin – Zwickau

Hans-Martin Bergsdorf  
Rechtsanwalt – Oranienburg

Bernd Heyder  
Chemiemeister – Greiz

Klaus Karl Blükle  
Rechtsanwalt – Brackenheim

Jörg Hillmer MdL  
Kaufmann – Suderburg

Manfred Böker  
Kaufmann – Beverungen

Bärbel Kimnach  
Bankkauffrau – Gehrden

Melanie Busse  
Geschäftsführerin – Tangermünde

Andreas Kistler  
Geschäftsführer – Linden

Gabriele Christ  
Geschäftsführerin – Seligenstadt

Karl-Heinz Klein  
Geschäftsführer – Bietigheim-Bissingen

Andreas Cramm  
Landwirt – Einbeck

Isabel Knapik  
Geschäftsführerin – Meinersen

Alexander Dauer  
Rechtsanwalt – Berlin

Birgit Koch-Schallenberg  
Kauffrau – Wentorf

Jobst Demnitz  
Rechtsanwalt – Hamm

Dr. Süleyman Kolcu  
Rechtsanwalt – Bielefeld

Lutz Donath  
Ingenieur – Ribnitz-Damgarten

Andreas Korbmacher  
Lehrer – Burg

Torsten Eckhardt  
Geschäftsführer – Felsberg

Heike Krieger  
Angestellte – Muldestausee

Thomas Einbock  
Förster – Oberuckersee

Astrid Kuchenbuch  
Kauffrau – Mannheim

Gundel Ellmann  
Apothekerin – Pasewalk

Klaus Kucklick  
Rechtsanwalt – Dresden

Markus Geißelbrecht  
Landwirt – Heilsbronn

Andreas Kurre  
Metallbaumeister – Molbergen

Marcel Löhn  
Dipl.-Ingenieur – Stralsund

Stefan Meußler  
Rechtsanwalt – Lübeck

Kathrin Obenaus  
Prokuristin – Röderland

Michael Ospalski  
Kaufmann – Harsefeld

Karsten Porath  
Kaufmann – Buchholz

Elke Pretzel  
Kunsthistorikerin – Jürgenstorf

Klaus Pritschau  
Landwirt – Stockelsdorf

Thomas Reinsch  
Kaufmann – Wiesbaden

Johannes Richard  
Rechtsanwalt – Rostock

Michael Richter  
Geschäftsführer – Reinheim

Dieter Saremba  
Geschäftsführer – Bobitz

Antje Schadow  
Kauffrau – Storkow

Horst Schneider  
Landwirt – Homberg

Martina Schulte  
Friseurmeisterin – Lastrup

Lorenz Schulz  
Geschäftsführer – Sehestedt

Winfried Schulz  
Vertriebsleiter – Hollenbach

Jörg Steglich  
Landwirt – Semmerin

Sylvia Sturm  
Lehrerin – Goldbeck

Michael Thien  
Physiotherapeut – Buxtehude

Thomas Werntges  
Elektroinstallateurmeister – Ratingen

Matthias Graf von Westphalen  
Land- und Forstwirt – Meschede

Karl Wey  
Landwirt – Bad Münstereifel

Verena Wöhrle  
Kauffrau – Hamm

Detlef Wolter  
Optikermeister – Röbel

Wolfram Zech  
Steinmetzmeister – Hohenmölsen

Dr. Peter Zieger  
Beratender Tierarzt – Homberg

Prof. Dr. Manfred Zoller  
Maler und Grafiker – Bergfelde

---

### **Aufsichtsrat**

Georg Zaum  
Vorsitzender  
ehem. Vorstandsvorsitzender der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe  
Hannover

Harald Nitschke  
stellv. Vorsitzender  
Dipl.-Ing. (agr.), Ramin

Lorenz Bahlsen  
Kaufmann, Burgdorf

Jan Eickhoff  
Versicherungsangestellter, Sehnde

Rainer Husch  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Brühl

Daniela Stavropoulos  
Versicherungsangestellte, Hannover

### **Vorstand**

Thomas Flemming  
Vorsitzender

Dr. Werner van Almsick

Toren Grothe

Marguerite Mehmel

Knut Söderberg

---

## **Landwirtschaftlicher Beirat**

Harald Nitschke  
Vorsitzender  
Dipl.-Ing. (agr.), Ramin

Wilken von Behr  
Landwirt, Rixdorf

Andreas Cramm  
Landwirt, Einbeck

Michael Frenger, seit 1. Juli 2020  
Dipl.-Ing. (agr.), Köln

Markus Geißelbrecht  
Landwirt, Heilsbronn

Horst Schneider  
Landwirt, Homberg

Dr. Anna Catharina Voges  
Landwirtin, Leipzig

## Geschäft und Rahmenbedingungen

### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Kapitalmarkt

Die Ausbreitung der COVID-19-Pandemie hat die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung nachhaltig geprägt. Das öffentliche Leben war durch pandemiebedingte Maßnahmen teilweise stark eingeschränkt. Die Corona-Hilfen für gewerbliche und freiberufliche Unternehmen sind zum größten Hilfspaket in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland angewachsen. Es umfasst neben Krediten und Rekapitalisierungen auch Bürgschaften und Garantien sowie Zuschüsse.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie führten dazu, dass die Weltwirtschaft in eine Rezession abgeglitten ist. Auch die deutsche Wirtschaft konnte sich trotz der aufgelegten Programme zur Aufrechterhaltung der Wirtschaftsleistung dieser Entwicklung nicht entziehen. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes sank das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 4,9 %. Während die staatlichen Investitionen auch während der Corona-Krise stabilisierend wirkten (+ 3,4 %), reduzierten sich die privaten Konsumausgaben deutlich (- 6,0 %). Konjunkturelle Einbrüche verzeichneten vor allem die Industrie- und Dienstleistungsbereiche aufgrund behördlich veranlasster Beschränkungen des öffentlichen Lebens sowie unterbrochener Lieferketten. In dem Bereich Handel, Verkehr und Gewerbe ging die Wirtschaftsleistung um 6,3 % zurück. Das Produzierende Gewerbe (ohne Baugewerbe) sowie das Verarbeitende Gewerbe verzeichneten Rückgänge um etwa 10 %. Infolge coronabedingter globaler Handelsbeeinträchtigungen reduzierten sich die deutschen Exporte im Vergleich zum Vorjahr um nahezu 10 %. Importe gingen in 2020 um knapp 9 % zurück. Dennoch gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr auch positive Wachstumsimpulse aus dem Bereich Baugewerbe und dem Onlinehandel.

Nachdem sich der deutsche Arbeitsmarkt seit 14 Jahren in einem Aufwärtstrend befand, ging die Anzahl der Erwerbstätigen im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 % zurück. Nach 45,3 Mio. Erwerbstätigen im Jahr 2019 wurde die Wirtschaftsleistung in 2020 im Jahresdurchschnitt von 44,8 Mio. Beschäftigten erbracht. Während die Erwerbsbeteiligung vor allem in den Dienstleistungsbereichen deutlich schwächer ausfiel, blieb die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten durch den Einsatz von Kurzarbeit weitgehend stabil. Die Erwerbslosenquote erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 3,0 % auf 4,0 %.

Die Teuerungsrate fiel im Jahresdurchschnitt 2020 mit 0,5 % deutlich niedriger aus als im Vorjahr (+ 1,4 %). Dies war vor allem auf den Preisrückgang für Energie sowie die Senkung der Mehrwertsteuersätze im Zeitraum vom 1.7.2020 bis zum 31.12.2020 zurückzuführen. Während sich die Preise für Verbrauchs- und Gebrauchsgüter reduzierten, verteuerten sich nicht nur Dienstleistungen, sondern erhöhten sich auch die Preise für Lebensmittel.

Die expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) setzte sich im Jahr 2020 weiter fort. So wurden der Hauptrefinanzierungssatz unverändert bei 0 % und der kurzfristige Einlagesatz bei - 0,5 % belassen. Des Weiteren beschloss die EZB im März 2020 zusätzliche Nettokäufe in einem Volumen von 120 Milliarden Euro bis Ende 2020 mit einem Schwerpunkt auf Unternehmensanleihen. Auch die amerikanische Zentralbank Federal Reserve reagierte in 2020 auf die Pandemie, senkte den Leitzins und weitete die bestehenden Ankaufprogramme deutlich aus.

Die COVID-19-Pandemie wirkte sich auch auf die Zinssätze für längere Laufzeiten aus. So fiel die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen im Jahresverlauf von rund -0,22 % auf -0,86 % im Jahrestief, um das Jahr mit -0,57 % zu beenden.

Trotz des zwischenzeitlichen starken Einbruches entwickelten sich die Aktienmärkte im abgelaufenen Kalenderjahr insgesamt positiv. So verzeichnete der deutsche Aktienindex (DAX) ein Jahresplus von 3,6 % und schloss zum Jahresende mit 13.719 Punkten. Auch der US-amerikanische Aktienindex Dow Jones entwickelte sich mit einem Wertzuwachs von 7,2 % positiv und schloss zum Ende des Jahres 2020 bei einem Stand von 30.606 Punkten.

### **Die Schaden- und Unfallversicherung in Deutschland im Jahr 2020**

Gemäß der Hochrechnung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) von Februar 2021 zeichnete sich in der Schaden- und Unfallversicherung für das Jahr 2020 in nahezu allen Sparten eine Abschwächung des bisherigen Wachstumstrends ab. Mit einem Wachstum von 2,3 % lag die Entwicklung der Beitragseinnahmen deutlich unterhalb des Vorjahres (+3,5 %).

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie haben sich in der Kraftfahrtversicherung sowohl in der Beitragsentwicklung als auch im Schadensgeschehen besonders niedergeschlagen. Vorübergehende Außerbetriebsetzungen im gewerblichen Bereich, Verringerungen der jährlichen Kilometer-Fahrleistung oder Reduktionen des Deckungsumfanges in der Kaskoversicherung wirkten sich dämpfend auf die Beitragseinnahmen aus. Die Durchschnittsbeiträge gingen deutlich zurück. Auch wenn das Bestandswachstum coronabedingt geringer als in den Vorjahren ausfiel, stiegen die Beitragseinnahmen in Kraftfahrt um etwa 0,9 %. Trotz steigender Durchschnittsschäden, die maßgeblich durch die hyperinflationäre Entwicklung der Ersatzteilpreise getrieben wurden, verzeichneten sowohl die Kaskoversicherungen als auch die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung einen signifikanten Rückgang des Schadenaufwandes. Nach Mehraufwendungen in der Voll- und Teilkaskoversicherung von 10,3 % und 11,3 % im Vorjahr reduzierte sich der Aufwand für Geschäftsjahresschäden in 2020 aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens um 12,5 % und 15,5 % sowie in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung um 11,0 % (VJ: +0,8 %). Die kombinierte Schaden- und Kostenquote sank von 98,4 % in 2019 auf 90,0 % in 2020. Diese positive Schadenentwicklung wurde zudem durch das Ausbleiben größerer Hagelschäden sowie weiterer Elementarereignisse begünstigt.

In der Privaten Sachversicherung sind die Beitragseinnahmen in 2020 um 5,0 % (VJ: +5,7 %) gestiegen. Treiber dafür war in erster Linie die Wohngebäudeversicherung (GJ: +7,0 %; VJ: +7,4 %). Die Hausratversicherung entwickelte sich mit einem Wachstum von 1,0 % deutlich unterhalb des Vorjahres (+2,5 %). In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung (GJ: +1,0 %; VJ: +3,1 %) stiegen die Beitragseinnahmen gegenüber dem Vorjahr ebenso weniger stark an wie in der Allgemeinen Unfallversicherung (GJ: +0,5 %; VJ: +1,8 %). Die Rechtsschutzversicherung verzeichnete im Berichtsjahr erneut ein starkes Beitragswachstum (GJ: +3,0 %; VJ: +2,9 %). Ausschlaggebend dafür waren Beitragsanpassungen sowie ein Anstieg der Anzahl an Verträgen.

Das Schadenjahr 2020 war insgesamt unauffällig, größere Elementarereignisse sind ausgeblieben. Lediglich in den Sachversicherungssparten war ein deutlicher

Anstieg der Schadenaufwendungen zu verzeichnen (GJ: +5,3 %; VJ: -5,9 %). Einen wesentlichen Einfluss auf diese Entwicklung hatten dabei Leistungen aus der Betriebsschließungsversicherung. Bedingt durch die behördlich veranlassten Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der Pandemie ist es in diesem Bereich erstmals zu nennenswerten Schadenaufwendungen gekommen. Obwohl die Schadenaufwendungen deutlich höher ausfielen, verblieb die Schadenquote jedoch nahezu auf Vorjahresniveau (GJ: 66,0 %; VJ: 66,2 %). Während sich die Schadenquote in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung auf 65,0 % erhöhte (VJ: 63,9 %), setzte sich die rückläufige Entwicklung der Schadenquote in der Allgemeinen Unfallversicherung weiter fort (GJ: 57,0 %; VJ: 59,1 %). Infolge der COVID-19-Pandemie reduzierten sich in dieser Sparte die Anzahl an Schäden sowie die Höhe der Schadenaufwendungen und trugen somit maßgeblich zu dieser Entwicklung bei. Die Schadenquote in der Rechtsschutzversicherung erhöhte sich in 2020 erneut (GJ: 71,0 %; VJ: 70,0 %). Grund hierfür waren steigende Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden.

Die kombinierte Schaden- und Kostenquote nach Abwicklung belief sich für die gesamte Schaden- und Unfallversicherung in 2020 auf 89,0 % (VJ: 92,8 %).

### **Die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G.**

Mit einem über dem Vorjahr liegenden Jahresüberschuss in Höhe von 15,0 Mio. Euro (VJ: 11,6 Mio. Euro) schloss die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. ihr 224. Geschäftsjahr erfolgreich ab. Die Geschäftsstrategie beruht auf der Bereitstellung bedarfsgerechten Versicherungsschutzes sowie einem ertragsorientierten Wachstum zur Wahrung der Finanzkraft der Gesellschaft.

Die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in Hannover und Neubrandenburg. Insgesamt unterstützen 24 Bezirksdirektionen und zwei Vertriebsbüros bundesweit die Arbeit der 820 mit dem Unternehmen in Ausschließlichkeit verbundenen Agenturen.

### **COVID-19-Pandemie**

Die Ausbreitung der COVID-19-Pandemie zu Beginn des Jahres 2020 stellte auch die Mecklenburgische Versicherungsgruppe vor neue Herausforderungen. Im Mittelpunkt ihrer Handlungen stand dabei stets die Fürsorge gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Innen- und Außendienstes. Dabei hatte die Aufrechterhaltung der Betreuung ihrer Vermittlerinnen und Vermittler sowie der Servicequalität für ihre Kundinnen und Kunden ebenfalls oberste Priorität. Mit dem Ziel, die Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren, wurde eine Reihe von organisatorischen Maßnahmen zur Sicherstellung des Infektionsschutzes ergriffen. Mit Wirkung vom 17. März 2020 bis zum 15. Juli 2020 wurde der Direktionsbetrieb auf einen Zweischichtbetrieb umgestellt und die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im freiwilligen Arbeiten von zu Hause aus ausgeweitet. Ein Hygiene- sowie ein Kantinenkonzept mit erweiterten Öffnungszeiten wurden erarbeitet und fortlaufend aktualisiert. Unter modifizierten Rahmenbedingungen mit Berücksichtigung der Mindestabstände und einem rollierenden Arbeitsplatzsystem konnte ab dem 16. Juli 2020 vom Zweischichtbetrieb zum regulären Direktionsbetrieb zurückgekehrt werden. Hierfür wurden nicht nur zusätzliche Bürokapazitäten geschaffen, sondern auch virtuelle Arbeitsräume zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf wurden familienfreundliche Lösungen wie die Umwandlung von Sonderzahlung in

Freizeit, Sonderurlaub oder Zeitausgleich angeboten. Solange eine epidemische Lage von nationaler Tragweite im Sinne des Infektionsschutzgesetzes in Deutschland besteht, sollen die erarbeiteten Konzepte zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fortgeführt werden.

### **Betriebene Versicherungsweige und -arten**

Im Berichtsjahr betrieb die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a.G. folgende Versicherungsweige und -arten im selbst abgeschlossenen Geschäft:

#### *Haftpflichtversicherung*

Allgemeine Haftpflichtversicherung

#### *Unfallversicherung*

Allgemeine Unfallversicherung  
Kraftfahrt-Unfallversicherung

#### *Kraftfahrtversicherung*

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung  
Fahrzeugversicherung

#### *Verbundene Hausratversicherung*

#### *Verbundene Wohngebäudeversicherung*

#### *Rechtsschutzversicherung*

#### *Beistandsleistungsversicherung*

Schutzbriefversicherung

#### *Feuerversicherung<sup>1</sup>*

Landwirtschaftliche Feuerversicherung  
Sonstige Feuerversicherung

#### *Sonstige Sachversicherungen*

Hagelversicherung  
Einbruchdiebstahlversicherung<sup>1</sup>  
Leitungswasserversicherung<sup>1</sup>  
Glasversicherung<sup>1</sup>  
Sturmversicherung<sup>1</sup>  
Technische Versicherungen<sup>1</sup>  
Elektronikversicherung  
Bauleistungsversicherung  
Maschinenversicherung

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ausschließlich inländisches Geschäft gezeichnet.

<sup>1</sup> Nachfolgend werden diese Sparten zusammengefasst als Sonstige Sachversicherungen beschrieben.

## Ertragslage

### Geschäftsverlauf und Ergebnis

Die Gesellschaft verzeichnete eine die Erwartungen übertreffende Beitragsentwicklung in allen Sparten und Kundensegmenten (Privatkunden, Gewerbe und Landwirtschaft). Die gute Vertriebsleistung der Ausschließlichkeitsorganisation war – neben den allgemeinen Tarifentwicklungen sowie den bedingungsgemäßen Versicherungssummen- und Indexanpassungen in den Sachsparten – ausschlaggebend für das Wachstum. Aufgrund des überdurchschnittlich hohen versicherungstechnischen Ergebnisses konnte ein Jahresüberschuss von 15,0 Mio. Euro (VJ: 11,6 Mio. Euro) erzielt werden.

Die mit Ausblick auf das Geschäftsjahr 2020 formulierte Erwartung eines über dem Vorjahr liegenden Geschäftsergebnisses ist eingetreten. Ursächlich für das Ausmaß waren vor allem die unterdurchschnittliche Schadenlast in den meisten Sparten, das Ausbleiben von Elementar- und Kumulereignissen sowie die geringe Großschadenbelastung. Die Netto-Eigenkapitalquote stieg im Vergleich zum Vorjahr (GJ: 99,2 %; VJ: 98,1 %).

Das zusammengefasste Geschäftsergebnis stellt sich wie folgt dar (Angaben in Mio. Euro; VJ-Werte in Klammern):

Versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellung	45,8	(14,3)
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	- 11,4	(- 1,7)
<hr/>		
Versicherungstechnisches Ergebnis	34,5	(12,5)
Kapitalanlageergebnis	10,4	(16,3)
Sonstiges nichttechnisches Ergebnis	- 11,6	(- 9,5)
<hr/>		
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	33,2	(19,4)
Steuerlast	18,2	(7,8)
<hr/>		
Jahresüberschuss	15,0	(11,6)

### Erläuterungen zum Versicherungstechnischen Ergebnis

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2020 ging von einem Beitragswachstum in Höhe von 3,0 % aus. Die im Berichtsjahr verzeichneten gebuchten Bruttobeitrags-einnahmen in Höhe von 463,4 Mio. Euro und ein Wachstum von 3,9 % (VJ: 4,4 %) übertrafen diese Schätzung. In der Kraftfahrtversicherung wurde aufgrund der intensiven Wettbewerbssituation ein geringerer Beitragszuwachs als im Vorjahr prognostiziert. Das Beitragswachstum im Kraftfahrzeuggeschäft lag mit 2,6 % unter dem Vorjahresniveau (3,4 %), sodass die Erwartung eines moderateren Beitragsanstieges eintrat. Überdurchschnittliche Beitragszuwächse erzielten die Verbundene Wohngebäudeversicherung (9,6 %), die Verbundene Hausratversicherung (3,7 %), die Rechtsschutzversicherung (4,8 %) und die Sonstigen Sachversicherungen (8,3 %). Die Rückversicherungsabgaben beliefen sich auf 118,3 Mio. Euro (VJ: 113,4 Mio. Euro). Die Selbstbehaltsquote verringerte sich aufgrund des Beitragszuwachses von 74,6 % auf 74,5 %.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle lagen mit 258,3 Mio. Euro deutlich unter dem Vorjahresniveau (288,4 Mio. Euro). Dieser Rückgang war überwiegend auf die unterdurchschnittliche Schadenlast und die geringe Belastung durch Großschäden in 2020 zurückzuführen. Zusätzlich führte das Ausbleiben von Elementarereignissen im Berichtsjahr zu einer Reduktion des Schadenaufwandes. Der Gesamtaufwand für Großschäden in 2020 lag bei 10,9 Mio. Euro (VJ: 17,1 Mio. Euro). Die Bruttoschadenquote reduzierte sich von 65,0 % auf 56,0 %, die Nettoschadenquote sank um 6,4 %-Punkte auf 57,1 %.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb (inklusive Verwaltungskosten) lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 132,7 Mio. Euro (VJ: 131,2 Mio. Euro). Dieser Anstieg war im Wesentlichen auf einen Zuwachs an Provisionen aufgrund der höheren Beitragseinnahmen zurückzuführen. Die Verwaltungskosten verringerten sich in 2020 um 4,5 % auf 48,0 Mio. Euro (VJ: 50,3 Mio. Euro). Die Bruttokostenquote sank von 29,6 % auf 28,8 %.

Aufgrund der Schadenentwicklung der letzten 15 Jahre in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung zeichnete sich bis weit in das Jahr 2020 eine Auflösung der Schwankungsrückstellung ab, die bereits zum Ende des Jahres 2019 prognostiziert wurde. Als Folge der geringen Schadenaufwendungen trat in dieser Sparte an die Stelle der Auflösung eine Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 7,1 Mio. Euro.

Der versicherungstechnische Nettogewinn der Gesellschaft lag nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 11,4 Mio. Euro (VJ: + 1,7 Mio. Euro) bei 34,5 Mio. Euro (VJ: 12,5 Mio. Euro).

Nachfolgend wird das versicherungstechnische Ergebnis für die einzelnen Versicherungszweige detaillierter dargestellt:

### **Allgemeine Haftpflichtversicherung**

Die Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung verzeichnete im Berichtsjahr 2020 einen Anstieg der gebuchten Bruttobeiträge auf 40,6 Mio. Euro (VJ: 40,1 Mio. Euro). Dieses Beitragsplus von 1,3 % lag etwas über dem Niveau des Marktes, der von einem Beitragswachstum in Höhe von 1,0 % ausgeht. Ursächlich für den Anstieg der gebuchten Bruttobeiträge war das Neugeschäft, das unter anderem durch Erweiterungen des Produktangebotes im letzten Quartal des Jahres 2019 unterstützt wurde.

Aufgrund einer geringen Schadenlast und einem positiven Abwicklungsergebnis sowohl im Privat- als auch im Gewerbebereich verringerte sich der Bruttoaufwand für Versicherungsfälle auf 8,9 Mio. Euro (VJ: 26,9 Mio. Euro). Darüber hinaus waren im Berichtsjahr keine Großschadenereignisse zu verzeichnen. Im Vorjahr traten dagegen zwei nennenswerte Großschäden mit einer Höhe von 4 Mio. Euro und 5 Mio. Euro ein. Infolgedessen sank die Bruttoschadenquote in 2020 auf 21,9 % (VJ: 67,2 %). Nach einem Rückversicherungsergebnis in Höhe von 6,5 Mio. Euro im Vorjahr partizipierten die Rückversicherer im Geschäftsjahr mit 7,4 Mio. Euro an dem guten Ergebnisverlauf. Für den Nettoschadenaufwand ergab sich in Folge dessen ein vergleichsweise moderater Rückgang auf 11,2 Mio. Euro (VJ: 14,0 Mio. Euro). Die Nettoschadenquote verringerte sich um 9,9 %-Punkte auf 37,5 %.

Die Sparte schloss das Jahr 2020 mit einem Bruttoergebnis von 14,9 Mio. Euro (VJ: – 3,7 Mio. Euro) ab. Nach Rückversicherung verblieb ein versicherungstechnisches Nettoergebnis von 7,5 Mio. Euro (VJ: 2,8 Mio. Euro).

### **Allgemeine Unfallversicherung**

In der Allgemeinen Unfallversicherung wurden Bruttobeitragseinnahmen in Höhe von 42,7 Mio. Euro (VJ: 41,2 Mio. Euro) erzielt. Das Beitragsplus von 3,6 % war im Wesentlichen auf Dynamikvereinbarungen zurückzuführen. Der Markt erzielte im Berichtsjahr ein Beitragsplus von 0,5 %. Der Bestandszuwachs von 0,9 % lag ebenfalls oberhalb des Niveaus des Marktes, der von einem Rückgang der Verträge um 0,5 % ausgeht.

Der Bruttoaufwand für Versicherungsfälle stieg von 11,6 Mio. Euro auf 13,0 Mio. Euro. Entsprechend erhöhte sich die Bruttoschadenquote um 2,3 %-Punkte auf 30,5 %.

Die Sparte schloss mit einem versicherungstechnischen Ergebnis nach Rückversicherung in Höhe von 11,9 Mio. Euro (VJ: 10,8 Mio. Euro).

### **Kraftfahrtversicherung**

In der Kraftfahrtversicherung wurde ein Zuwachs der Beitragseinnahmen um 2,6 % auf 233,4 Mio. Euro bei einem Bestandswachstum von 2,8 % verzeichnet. Damit lag das Beitragswachstum erneut über dem Niveau des Marktes (+ 0,9 %). Infolge geringerer Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle ging die Bruttoschadenquote um 6,6 %-Punkte auf 72,2 % zurück.

Der Rückgang der Schadenbelastung war überwiegend auf das stark reduzierte Verkehrsaufkommen zurückzuführen. Das Ausbleiben von wesentlichen Hagel Schäden und Schäden durch andere Naturgefahren verstärkten diesen positiven Effekt zusätzlich.

Trotz einer geringeren Anzahl an Schadenmeldungen ist die seit 2013 stetige Verteuerung von versicherungsrelevanten Ersatzteilen im gestiegenen durchschnittlichen Aufwand pro Schaden erkennbar. Laut einer Untersuchung des GDV stieg beispielsweise der Preis für eine Rückleuchte von 2013 zu 2020 um 56 % und der Preis für eine Kofferraumklappe von 2019 zu 2020 um 6,4 %. Gemäß dieser Studie lag im Jahr 2013 ein PKW-Sachschaden im Mittel bei 2.400 Euro, wohingegen die Durchschnittskosten für einen Sachschaden von 2019 zu 2020 um weitere 5,0 % auf über 3.000 Euro stiegen.

In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung erhöhten sich die Beitragseinnahmen um 3,1 % auf 136,1 Mio. Euro. Der Bestand an Versicherungsverträgen nahm um 2,5 % (VJ: 1,9 %) auf 547 Tsd. Verträge zu. Die Bruttoschadenquote lag im Berichtsjahr bei 75,5 % (VJ: 82,2 %). Nach Rückversicherung und einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 7,1 Mio. Euro (VJ: + 3,1 Mio. Euro) schloss die Sparte mit einem Verlust von 1,6 Mio. Euro (VJ: – 3,4 Mio. Euro).

In der Kaskoversicherung erhöhten sich die Bruttobeitragseinnahmen um 2,0 % (VJ: 3,5 %) auf 97,4 Mio. Euro. Ursächlich dafür war ein Anstieg der Anzahl der Verträge um 3,0 %. Die Bruttoschadenquote sank in dieser Sparte ebenfalls auf

grund der geringen Schadenlast um 6,5 %-Punkte auf 67,6 % (VJ: 74,1 %). Nach Rückversicherung und einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 0,2 Mio. Euro (VJ: +1,8 Mio. Euro) wurde ein versicherungstechnisches Nettoergebnis von 8,8 Mio. Euro (VJ: 1,4 Mio. Euro) erzielt.

Insgesamt ergab sich für die Kraftfahrtversicherung ein versicherungstechnisches Nettoergebnis in Höhe von 7,3 Mio. Euro (VJ: – 1,9 Mio. Euro).

### **Verbundene Hausratversicherung**

Die Beitragseinnahmen der Sparte Verbundene Hausratversicherung erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 3,7 % auf 23,9 Mio. Euro. Damit lag der Zuwachs der Beiträge deutlich über dem Niveau des Marktes, der von einem Beitragsplus von 1,0 % ausgeht. Das Beitragswachstum war im Wesentlichen auf einen Anstieg der Anzahl an versicherten Risiken um 2,1 % zurückzuführen, der unter anderem durch Erweiterungen des Produktangebotes im letzten Quartal des Jahres 2019 hervorgerufen wurde.

Die Bruttoschadenquote lag mit 26,7 % unterhalb des Vorjahresniveaus (30,1 %). Die Nettoschadenquote reduzierte sich auf 27,0 % (VJ: 30,4 %).

Die Sparte schloss mit einem versicherungstechnischen Nettogewinn in Höhe von 6,0 Mio. Euro (VJ: 5,2 Mio. Euro).

### **Verbundene Wohngebäudeversicherung**

Die Verbundene Wohngebäudeversicherung verzeichnete in 2020 erneut ein über dem Marktniveau liegendes Beitragswachstum von 9,6 % (Markt: 7,0 %). Damit erhöhten sich die gebuchten Beiträge um 4,6 Mio. Euro auf 52,9 Mio. Euro. Diese positive Entwicklung war auf die gestiegene Anzahl versicherter Risiken (+ 2,5 %) und auf Indexanpassungen zurückzuführen.

Der Bruttoaufwand für Versicherungsfälle erhöhte sich im Berichtsjahr auf 27,9 Mio. Euro (VJ: 26,2 Mio. Euro). Die Bruttoschadenquote hingegen sank gegenüber dem Vorjahr um 1,7 %-Punkte auf 53,8 % (VJ: 55,5 %). Netto verringerte sich die Schadenquote von 59,4 % auf 57,5 %.

Auch wenn diese Sparte weiterhin einen versicherungstechnischen Nettoverlust in Höhe von 1,2 Mio. Euro verzeichnet, setzt sich die positive Entwicklung aufgrund der eingeführten Maßnahmen zur Verbesserung der allgemeinen Spartenentwicklung weiter fort.

### **Rechtsschutzversicherung**

Die Beitragseinnahmen in der Rechtsschutzversicherung erhöhten sich in 2020 auf 31,1 Mio. Euro (VJ: 29,7 Mio. Euro). Das Beitragswachstum von 4,8 % lag erneut über dem Niveau des Marktes, der mit einem Beitragszuwachs in Höhe von 3,0 % rechnet. Der Vertragsbestand stieg um 2,2 % auf 158 Tsd. Verträge. Bemerkenswert war das höhere Telefonaufkommen im Berichtsjahr. Hier kam es coronabedingt zu einem deutlichen Anstieg der Beratungsgespräche zu den Themen Reiserecht und Arbeitsrecht. Ursächlich dafür waren nationale und internationale

Reisebeschränkungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie sowie die Einführung von Kurzarbeit in einigen Wirtschaftsbereichen. Die Bruttoschadenquote erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 %-Punkte auf 59,8 %.

Nach Rückversicherung und einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 0,2 Mio. Euro (VJ: + 0,3 Mio. Euro) verblieb ein versicherungstechnischer Gewinn in Höhe von 0,9 Mio. Euro (VJ: 1,0 Mio. Euro).

### **Schutzbriefversicherung**

Für den Autoschutzbrief erhöhten sich die Beitragseinnahmen im Geschäftsjahr um 4,5 % auf 2,1 Mio. Euro. Der Versicherungsbestand stieg um 3,5 %. Die Bruttoschadenquote reduzierte sich um 18,0 %-Punkte auf 60,4 % (VJ: 78,3 %). Die Bruttokostenquote sank im Vergleich zum Vorjahreswert um 0,3 %-Punkte auf 18,7 %.

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 0,1 Mio. Euro (VJ: + 0,1 Mio. Euro) schloss die Sparte mit einem versicherungstechnischen Gewinn in Höhe von 0,3 Mio. Euro (VJ: – 0,1 Mio. Euro).

### **Hagel- und Mehrgefahrenversicherung**

Die gebuchten Beiträge der Hagel- und Mehrgefahrenversicherung beliefen sich mit 2,9 Mio. Euro auf Vorjahresniveau. Das Jahr 2020 war gekennzeichnet durch ungewöhnlich viele Spätfrostschäden, die im Mai flächendeckend auftraten. Die Gesamtentschädigung für diese Frostschäden fiel jedoch verhältnismäßig gering aus. Insgesamt wurden im Berichtsjahr unterdurchschnittlich viele Hagelschäden gemeldet. Im Gegensatz zu den Vorjahren blieben größere Hagelzüge, die im Normalfall zwei- bis dreimal pro Jahr auftreten, aus. Die Bruttoschadenquote sank infolgedessen um 32,0 %-Punkte auf 26,2 %. Die Nettoschadenquote reduzierte sich auf 28,3 % (VJ: 63,3 %).

Nach Rückversicherung wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis von 2,0 Mio. Euro (VJ: – 1,0 Mio. Euro) erzielt.

### **Sonstige Sachversicherungen**

Die gebuchten Beiträge der Sonstigen Sachversicherungen erhöhten sich von 31,2 Mio. Euro auf 33,7 Mio. Euro. Das Beitragsplus von 8,3 % war im Wesentlichen auf die Zunahme der versicherten Risiken um 4,5 % zurückzuführen.

Die Sparten dieses Geschäftszweiges waren im abgelaufenen Geschäftsjahr, wie auch die übrigen Sparten, von einem geringen Schadenaufkommen geprägt.

In der Betriebsschließungsversicherung kam es aufgrund der behördlich veranlassten Beschränkungen des öffentlichen Lebens, bedingt durch die COVID-19-Pandemie, zu Aufwendungen in Höhe von 2,7 Mio. Euro. Insbesondere das Ausbleiben von Großschäden in der Feuerversicherung sowie größeren Kumulereignissen in der Sturmversicherung war ausschlaggebend für die verringerten Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von 13,2 Mio. Euro (VJ: 17,2 Mio. Euro). Durch das Ausbleiben von Großschäden in der landwirtschaftlichen

Feuerversicherung sank der Bruttoaufwand für Versicherungsfälle in der Feuerversicherung insgesamt von 7,9 Mio. Euro auf 5,2 Mio. Euro.

Die Bruttoschadenquote in den Sonstigen Sachversicherungen sank damit insgesamt um 16,3 %-Punkte auf 39,7 %. Die Nettoschadenquote reduzierte sich von 51,5 % auf 45,0 %.

Nach Rückversicherung, einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 1,7 Mio. Euro (VJ: +1,5 Mio. Euro) und einer Zuführung zur Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von 0,3 Mio. Euro (VJ: 0,0 Mio. Euro) ergab sich ein versicherungstechnisches Nettoergebnis in Höhe von –0,2 Mio. Euro (VJ: –2,1 Mio. Euro). Dieses negative Ergebnis resultierte vorrangig aus der Sturmversicherung, die nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 2,2 Mio. Euro (VJ: +1,1 Mio. Euro) mit einem versicherungstechnischen Nettoergebnis in Höhe von –1,1 Mio. Euro (VJ: –1,7 Mio. Euro) schloss.

### **In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft**

Unverändert wurde auch 2020 kein aktives Rückversicherungsgeschäft gezeichnet. Die ehemaligen Beteiligungen an den Pools der Deutschen Versicherungswirtschaft zur Deckung von Atom- und Pharmarisiken befinden sich in der Abwicklung.

### **Erläuterungen zum nichtversicherungstechnischen Ergebnis**

Vor Abzug des technischen Zinsertrages in Höhe von 0,4 Mio. Euro ergab sich ein Kapitalanlageergebnis von 10,8 Mio. Euro (VJ: 16,8 Mio. Euro). Dies entsprach einer Nettoverzinsung von 1,1 % (VJ: 1,9 %). Die laufende Durchschnittsverzinsung nach der Verbandsformel betrug 1,8 % (VJ: 1,9 %).

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen sanken von 20,6 Mio. Euro auf 20,0 Mio. Euro in 2020. Diese Entwicklung war im Wesentlichen auf das anhaltend niedrige Zinsniveau, das belastend auf die Neu- und Wiederanlage wirkte, zurückzuführen. Die Erträge aus Zuschreibungen beliefen sich auf 0,2 Mio. Euro (VJ: 0,2 Mio. Euro). Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden in Höhe von 0,04 Mio. Euro realisiert (VJ: 0,01 Mio. Euro).

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen erhöhten sich im Berichtsjahr auf 9,5 Mio. Euro (VJ: 4,0 Mio. Euro). Ursächlich für diese Entwicklung waren Abschreibungen in Höhe von 7,3 Mio. Euro (VJ: 1,8 Mio. Euro).

Die stillen Reserven der Kapitalanlagen betragen zum Bilanzstichtag 10,4 % der gesamten Kapitalanlagen (VJ: 9,5 %). Maßgeblich für diese Entwicklung war der Rückgang der Kapitalmarktzinsen zum jeweiligen Jahresende.

Der Saldo aus sonstigen Erträgen und sonstigen Aufwendungen ging mit –11,6 Mio. Euro (VJ: –9,5 Mio. Euro) zu Lasten des Gesamtergebnisses.

## **Zusammenfassende Gesamtaussage zum Geschäftsergebnis**

Die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. erzielte im Geschäftsjahr 2020, wie bereits prognostiziert, ein Ergebnis oberhalb des Vorjahresniveaus. Ursächlich für das höhere versicherungstechnische Ergebnis waren insbesondere das Ausbleiben von Elementar- und Kumulereignissen, eine unterdurchschnittliche Großschadenbelastung sowie die coronabedingt geringere Schadenlast, insbesondere in den Kraftfahrtsparten. Die Finanzkraft konnte mit einer Eigenkapitalzuführung in Höhe von 15,0 Mio. Euro weiter gestärkt werden.

Zur Stärkung der Finanzkraft wurde im August 2020 bei der Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG eine Kapitalerhöhung in Höhe von 20 Mio. Euro bei Einzahlung von 5 Mio. Euro durchgeführt.

## **Finanz- und Vermögenslage**

Ziel des Finanzmanagements ist die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsverpflichtungen, die aus den Versicherungsverträgen resultieren. Hierzu werden die ein- und ausgehenden Zahlungsströme im Rahmen eines aktiven Liquiditätsmanagements geplant und kontrolliert. Durch ausreichend fungible Kapitalanlagen können auch unerwartete Liquiditätsanforderungen unmittelbar erfüllt werden. Das Vermögen wird insgesamt so angelegt, dass eine möglichst hohe Qualität, Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität und Verfügbarkeit unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung des Portfolios erreicht wird.

Die Aktiva der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. betragen am Bilanzstichtag 1.017,4 Mio. Euro (VJ: 967,8 Mio. Euro). Hiervon entfielen auf die Kapitalanlagen 966,6 Mio. Euro (VJ: 923,8 Mio. Euro). Diese erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 4,6 %. Die Kapitalanlagen konzentrieren sich auf Anteile an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Namensschuldverschreibungen. Der Schwerpunkt der Neuanlagen lag im Bereich liquider börsennotierter Inhaberschuldverschreibungen.

Bei nach § 341b Abs. 1 HGB bilanzierten Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie in geringem Umfang bei Beteiligungen und Grundstücken wurden Abschreibungen in Höhe von 1,2 Mio. Euro (VJ: 1,4 Mio. Euro) vermieden. Von der Möglichkeit des § 341b Abs. 2 HGB, einzelne Wertpapiere wie Anlagevermögen bewerten zu können, wurde Gebrauch gemacht. Bei der Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen im Umlaufvermögen sowie der Anteile an Investmentvermögen im Umlaufvermögen und der sonstigen Wertpapiere wurde das strenge Niederstwertprinzip angewendet.

Die Forderungen gegenüber den Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern, Rückversicherern und die sonstigen Forderungen beliefen sich auf 23,2 Mio. Euro (VJ: 15,6 Mio. Euro).

Die Eigenkapitalbasis der Gesellschaft konnte weiter gestärkt werden. Vom Jahresüberschuss in Höhe von 15,0 Mio. Euro (VJ: 11,6 Mio. Euro) wurden 5,0 Mio. Euro der Verlustrücklage und 10,0 Mio. Euro den anderen Gewinnrücklagen zugeführt. Die Netto-Eigenkapitalquote betrug 99,2 % nach 98,1 % im Vorjahr.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nahmen insgesamt um 18,1 Mio. Euro (VJ: 25,7 Mio. Euro) auf 513,5 Mio. Euro zu. Die Rückstellung für Beitragsüberträge

nach Rückversicherung erhöhte sich um 2,3 Mio. Euro auf 38,4 Mio. Euro. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle stieg von 355,4 Mio. Euro auf 359,1 Mio. Euro. Nach Zuführung in Höhe von 11,4 Mio. Euro betrug die Position „Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen“ 76,0 Mio. Euro (VJ: 64,6 Mio. Euro). Diese stellen neben dem Eigenkapital weitere Eigenmittel dar. Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen erhöhten sich um 0,8 Mio. Euro auf 40,1 Mio. Euro. Davon entfielen 39,1 Mio. Euro auf die Rückstellung für Kumulrisiken (VJ: 38,7 Mio. Euro).

Die Steuerrückstellung lag mit 11,8 Mio. Euro (VJ: 9,1 Mio. Euro) um 2,8 Mio. Euro über dem Vorjahr.

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber den Versicherungsnehmern und den Versicherungsvermittlern, die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft und die sonstigen Verbindlichkeiten beliefen sich auf 37,2 Mio. Euro (VJ: 34,9 Mio. Euro). Die hierin enthaltenen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern aus vorausgezählten Beiträgen betrugen 19,5 Mio. Euro nach 18,7 Mio. Euro im Vorjahr.

### **Verbundene Unternehmen und Kooperationen**

Mit den verbundenen Unternehmen Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG, Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG und Mecklenburgische Rechtsschutz-Service-GmbH bestehen Organisations- und Verwaltungsabkommen. Mit der Mecklenburgische Liegenschafts-GmbH und der Mecklenburgische Vermittlungs-GmbH bestehen Verwaltungsabkommen. Zudem lagen mit der Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG, der Mecklenburgische Vermittlungs-GmbH und der Mecklenburgische Rechtsschutz-Service-GmbH zum Bilanzstichtag Ergebnisabführungsverträge vor. Mit der Wüstenrot Bausparkasse AG besteht eine Vertriebsvereinbarung.

Die Kooperationen mit der ROLAND Partner Beteiligungsverwaltung GmbH und der VST Gesellschaft für Versicherungsstatistik mbH, an denen die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. beteiligt ist, wurden weitergeführt. Des Weiteren bestehen Kooperationsabkommen mit der Augsburger Aktienbank AG und der European Bank for Fund Services GmbH (ebase).

### **Mitgliedschaften<sup>2</sup>**

Die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist Mitglied des GDV, des Arbeitgeberverbandes der Versicherungsunternehmen, des Vereines „Der Versicherungsombudsmann“, der Internationalen Vereinigung der Versicherer der landwirtschaftlichen Produktion (AIAG) und der Vereinigung der gegenseitig und genossenschaftlich organisierten Versicherer in Europa (AMICE). Ferner gehört die Gesellschaft der Verkehrsofferhilfe e. V. und dem Verein „Deutsches Büro Grüne Karte e. V.“ an und beteiligt sich am Regressverzichtsabkommen.

Die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist dem Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten des GDV beigetreten. Dieser besteht

<sup>2</sup> Der Berichtsabschnitt „Mitgliedschaften“ ist von der Prüfung im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses bzw. des Lageberichtes ausgenommen.

aus elf Grundsätzen, die den Rahmen für eine faire und bedarfsgerechte Vermittlung von Versicherungsprodukten setzen. Dieser Kodex wurde durch den Beitritt zur Geschäftsgrundlage für die Zusammenarbeit mit Vertriebspartnern und ihrem Auftritt im Wettbewerb gemacht. Ein unabhängiger Wirtschaftsprüfer hat die Angemessenheit der zur Einhaltung der Grundsätze notwendigen Maßnahmen uneingeschränkt bestätigt.

Außerdem hat sich die Gesellschaft dem Datenschutzkodex „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ angeschlossen. Mit dem Kodex hat der GDV im Einvernehmen mit seinen Mitgliedsunternehmen und in Abstimmung mit den Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder einheitliche Standards für den Umgang mit personenbezogenen Daten festgelegt. Dadurch wird die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Gesellschaft soweit wie möglich reduziert und zugleich die Transparenz der Datenverarbeitung deutlich erhöht.

### **Erklärung zur Unternehmensführung<sup>3</sup>**

Aufgrund des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst ist die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a.G. verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand sowie auf der Führungsebene unterhalb des Vorstandes festzulegen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 28. April 2017 die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand beschlossen. Auf Grundlage der Zusammensetzung des Vorstandes im Jahr 2017 wurde die Zielgröße auf 0 % festgelegt. Zum 31. Dezember 2020 betrug der Frauenanteil im Vorstand 20,0 %. Die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat wurde bis zum 30. Juni 2021 in Höhe von 17 % beschlossen. Zum 31. Dezember 2020 betrug der Frauenanteil im Aufsichtsrat 17 %.

### **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Agenturen**

Im Geschäftsjahr 2020 waren für die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a.G. im Jahresdurchschnitt 872 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (VJ: 843) tätig. Die Mecklenburgische Rechtsschutz-Service-GmbH beschäftigte 27 (VJ: 26) Personen.

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden den Angestellten freiwillige Zuschüsse – über das tarifliche Maß hinaus – zum Urlaubs- und auch zum Weihnachtsgeld gewährt. Des Weiteren erhielten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zuschüsse zum Mittagessen.

Die Zahl der gemäß § 84 HGB hauptberuflich für die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a.G. tätigen Agenturen belief sich zum Jahresende auf 820. Den Agenturen werden Leistungen im Rahmen eines Altersversorgungswerkes nach dem vom GDV und den Vermittlerverbänden erarbeiteten Versorgungskonzept angeboten.

<sup>3</sup> Der Berichtsabschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ gemäß § 289f Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit Abs. 2 Nummer 4 HGB ist nach § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ausdrücklich von der Prüfung im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses bzw. des Lageberichtes ausgenommen.

Im Jahresdurchschnitt 2020 beschäftigte die Gesellschaft 92 Auszubildende. Im Ausbildungsjahr 2020 wurden 48 Auszubildende (VJ: 36) für das Berufsbild „Kaufrau/Kaufmann für Versicherungen und Finanzen“ sowie eine duale Studentin und ein dualer Student im Studiengang „Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Versicherungswirtschaft“ eingestellt. Mit einer außendienstorientierten Ausbildung wird der Nachwuchs gezielt für eine Tätigkeit im Außendienst vorbereitet, die eine sehr gute berufliche Perspektive bietet. Die Ausbildungsquote in der Erstausbildung betrug 12,7 % (VJ: 11,6 %).

Die Grundlage für den Erfolg der Gesellschaft sind nicht nur zufriedene Kundinnen und Kunden, sondern auch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die kundenorientiert, motiviert und kostenbewusst arbeiten. Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem Ausschließungsvertrieb als Bindeglied zwischen der Gesellschaft und ihrer Kundschaft sowie der engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen dem Innen- und Außendienst zu. Wesentlicher Bestandteil und das Bestreben gezielter Personalentwicklungsarbeit ist es, die Qualifikationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Agenturen stetig zu verbessern. Dafür werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Weiterqualifikationen ermöglicht sowie Aus- und Weiterbildungen stetig gefördert. Weiterbildungen zum Fachwirt, zum Aktuar oder zum Versicherungsexperten werden finanziell unterstützt.

Die gesetzlich geforderte Ausrichtung am bestmöglichen Kundeninteresse, die seit mehr als vier Jahrzehnten in den Verhaltensgrundsätzen der Gesellschaft verankert ist, wird gegenüber dem Vertrieb laufend erneuert. Dies fördert die Ausrichtung der Beratungsleistungen des Vertriebes am Kundenbedarf – auch über elektronisch gestützte Beratungsprozesse – stärker als bisher, um mittelfristig eine intensivere Kundenbindung und -zufriedenheit anzustreben. Die Versicherungswirtschaft unterliegt einem kontinuierlichen Wandel durch gesetzliche Grundlagen oder Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen. Professionelle Versicherungsvermittlung bleibt nicht bei der Erstausbildung stehen, sondern muss kontinuierlich weiterentwickelt werden. Daher wurde die freiwillige Brancheninitiative „gut beraten“ zur laufenden Weiterbildung von Versicherungsvermittlern von den Verbänden der Versicherer und der Versicherungsvermittler gegründet und seither getragen. Die Initiative „gut beraten“ hat sich in den letzten Jahren bei der Mecklenburgischen bewährt. In den vergangenen Jahren wurden Weiterbildungsmaßnahmen vorrangig in Direktionsseminaren, durch Veranstaltungen unserer Bezirksdirektionen und durch e-learning sichergestellt.

Ein hohes Gut für das Vertrauen der Kundinnen und Kunden der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe ist der sensible Umgang mit deren Daten. Bereits 2013 trat die Gesellschaft dem Datenschutzkodex „Code of Conduct“ der deutschen Versicherungswirtschaft bei und verbesserte seitdem fortlaufend ihre technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten.

Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe betrug Ende 2020 im Innendienst 16,0 Jahre (VJ: 15,9 Jahre) und im Außendienst 9,5 Jahre (VJ: 9,9 Jahre).

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein zentrales Anliegen der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe. Neben flexiblen Arbeitszeitmodellen werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Kindern freiwillige finanzielle Sozialleistungen angeboten.

Die Vermittlerinnen und Vermittler sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innen- und Außendienst haben durch ihr hohes Engagement und ihre große Leistungsbereitschaft zur weiteren positiven Entwicklung des Unternehmens beigetragen. Durch ihren Einsatz war das erfolgreiche Jahr 2020 überhaupt erst möglich.

Der Dank gilt auch den Betriebsräten für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und für die verantwortungsvolle Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Mit den Betriebsräten fanden regelmäßige Zusammenkünfte statt, in denen wirtschaftliche Fragen der Unternehmensgruppe, personelle Angelegenheiten sowie die sozialen Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit großer Offenheit konstruktiv erörtert wurden.

### **Nichtfinanzielle Berichterstattung<sup>4</sup>**

Zu den Ausführungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung wird auf den Nachhaltigkeitsbericht 2020 der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe verwiesen. Den Bericht finden Sie als elektronische Version unter [www.mecklenburgische.de](http://www.mecklenburgische.de)<sup>5</sup>.

## **Risikobericht**

### **Organisation des Risikomanagements**

Ein erfolgreicher Geschäftsbetrieb erfordert eine den eingegangenen Risiken angemessene Ausstattung mit Eigenmitteln, damit die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft dauerhaft gegeben ist. Das Erreichen der Geschäftsziele kann gefährdet sein, wenn die wesentlichen Risiken nicht laufend beobachtet und somit nicht angemessen berücksichtigt werden können. Aufgrund ihrer Bedeutung und ihres bereichsübergreifenden Einflusses werden diese Risiken, die in wesentlichen Teilen auch in der Standardformel nach Solvency II abgebildet sind, durch das übergeordnete Überwachungssystem des Risikomanagements kontrolliert und durch den Vorstand gesteuert.

Ausgangspunkt der Risikoüberlegungen ist die vorgegebene Unternehmens- und Geschäftsstrategie, also die grundsätzliche Positionierung der Gesellschaft im Markt. Darauf aufbauend ist eine Risikostrategie formuliert, welche jährlich durch den Vorstand überprüft und gegebenenfalls an das risikopolitische Umfeld angepasst wird.

Das Management von Risiken ist ständige Aufgabe aller Risikoverantwortlichen im Unternehmen. Das Risikomanagement in der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe wird durch die gesamte Organisation getragen. Die Prozesse im dezentralen Risikomanagement sind in die bestehende Aufbau- und Ablauforganisation sowie in die bestehenden Berichtswege integriert. Die Vorgaben formuliert der Vorstand, die Umsetzung in den Abteilungen erfolgt nach Vorgabe der Ressortverantwortlichen.

<sup>4</sup> Der Berichtsabschnitt „Nichtfinanzielle Berichterstattung“ ist nach § 317 Abs. 2 Satz 4 HGB ausdrücklich von der Prüfung im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses bzw. des Lageberichtes ausgenommen.

<sup>5</sup> <https://www.mecklenburgische.de/unternehmen/zahlen-fakten>

---

Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden die aufeinander abgestimmten Regelungen, Maßnahmen und Verfahren zur Erkennung, Kontrolle und Abwehr von wesentlichen Risiken zusammengefasst. Bestandteil sind ebenso alle Maßnahmen, die geeignet sind, potenziell wesentliche Risiken früh zu erkennen, auf Risikoveränderungen zu reagieren und die mögliche Tragweite von Risiken einzuschätzen.

### **Risikomanagementprozess**

Der Risikomanagementprozess dient der Identifikation, Bewertung, Analyse, Steuerung sowie Überwachung eingegangener oder potenzieller Risiken auf Einzel- und aggregierter Basis und der Berichterstattung darüber. Das System der Risikofrüherkennung basiert dabei auf drei Säulen: der Risikoinventur, dem Berichtswesen sowie der regelmäßig aktualisierten Ergebnisprognose. Die Komponenten werden ständig weiterentwickelt und an die internen und externen Anforderungen angepasst.

Grundlage für die Überwachung der Risiken ist die Risikoidentifikation, welche mindestens jährlich im Rahmen der Risikoinventur erfolgt. Die Erkenntnisse aus laufenden Prozessen wie der unternehmensindividuellen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, dem Asset Liability Management, dem Kapitalanlage-Risikocontrolling oder den Prognoserechnungen werden im Prozess der Risikoidentifikation berücksichtigt.

Auf Basis von Berechnungen und Expertenschätzungen werden diese Risiken durch die Risikoverantwortlichen bewertet. Grundsätzlich wird jedes identifizierte und als wesentlich eingestufte Risiko quantitativ beurteilt. Risiken, für die eine quantitative Risikomessung nicht oder nach derzeitigem Stand nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand möglich ist, werden qualitativ bewertet.

Die identifizierten und analysierten Risiken werden bewusst eingegangen, übertragen, vermieden oder gemindert. Dabei werden die Kapitalbedarfe und die Kapitalausstattung berücksichtigt. Die unmittelbare Steuerung von Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche. Laufende und geplante Maßnahmen zur Risikosteuerung werden im Rahmen der Risikoinventur an die Abteilung Risikomanagement berichtet.

Die übergeordnete Risikoüberwachung beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie sowie die Einhaltung von definierten Limiten und Schwellenwerten. Die Unternehmenskultur fördert eine transparente Risikokommunikation sowie einen offenen Umgang mit Risiken. Flache Hierarchien und eine von Offenheit geprägte Führungskultur sorgen für eine effiziente Kommunikation mit dem Vorstand. Ein quartalsweise erstellter interner Risikobericht gibt unter anderem Auskunft über Erkenntnisse aus der laufenden Risikoüberwachung. Der jährliche Bericht über die Ergebnisse der unternehmensindividuellen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung informiert detailliert über das Risikoprofil der Gesellschaft. Der Bericht wird vom Vorstand genehmigt und den Mitgliedern des Aufsichtsrates, den Abteilungsleitern sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt.

Die risikostrategische Positionierung ist nach den Geschäftsergebnissen angemessen und die Risikotragfähigkeit für die Gesellschaft war jederzeit gegeben.

## **Einflussfaktoren auf die Vermögens- und Ertragslage**

Die wesentlichen Einflussfaktoren auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sind das versicherungstechnische Ergebnis und das Kapitalanlageergebnis. Von Bedeutung können ebenso steuerliche Risiken sein. In der Risikoanalyse werden anhand der wichtigsten Ergebnisbereiche die einzelnen Risikokategorien und die wesentlichen Risiken, wie zum Beispiel für den Bereich Kapitalanlageergebnis die Markt-, Bonitäts- und Liquiditätsrisiken, betrachtet.

### **Versicherungstechnisches Risiko**

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, das bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderungen der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Die Geschäftspolitik der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist im Schwerpunkt auf das Privatkundengeschäft im deutschen Markt ausgerichtet. Daher ist das versicherungstechnische Risiko deutlich begrenzt. Die differenzierte Zeichnungspolitik, welche in konkreten Zeichnungsrichtlinien festgelegt ist, führt ebenso wie die gezielte Rückversicherungsnahme zu einer weiteren Reduzierung dieser Risiken. Die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken der Gesellschaft sind das Prämien- und Reserverisiko sowie das Katastrophenrisiko.

Das Prämienrisiko bezeichnet das Risiko, dass die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbarten Beiträge nicht zur Zahlung von in der Zukunft zu erwartenden Schäden und Kosten ausreichen. Durch laufende Analysen der Schadenaufwendungen können Veränderungen im Schadenverlauf sowie daraus resultierende Risiken frühzeitig erkannt werden. Der Schadenverlauf zeigte in den letzten 10 Jahren folgende Entwicklung (Schadenquoten für eigene Rechnung):

2011	70,1 %	2016	64,0 %
2012	69,2 %	2017	64,9 %
2013	70,3 %	2018	61,6 %
2014	59,9 %	2019	63,5 %
2015	61,7 %	2020	57,1 %

Mit einer vorsichtigen und sorgfältigen Reservebildung zum Zeitpunkt des Schadeneintrittes begegnet die Gesellschaft dem Risiko, dass die in der Vergangenheit gebildete Rückstellung nicht zur Deckung der tatsächlich anfallenden Schadenzahlungen ausreicht (Reserverisiko). Um der Unsicherheit, insbesondere für längere Regulierungsperioden, zu begegnen, wird bei der Bemessung der Schadenreserven eine besondere Sorgfalt aufgewendet.

Die Abwicklungsergebnisse im Verhältnis zu den Eingangsschadenrückstellungen betragen im 10-Jahres-Zeitraum:

2011	6,4 %	2016	7,4 %
2012	4,9 %	2017	7,2 %
2013	4,1 %	2018	7,4 %
2014	7,5 %	2019	4,8 %
2015	8,1 %	2020	5,7 %

Zusätzlich wird zum Ausgleich von Schwankungen im Schadenverlauf entsprechend den gesetzlichen Vorgaben eine Schwankungsrückstellung gebildet.

---

Kumul-/Katastrophenrisiken beschreiben Risiken, die aus extremen Einzelschäden oder einer hohen Schadenfrequenz, wie beispielsweise aufgrund von Naturkatastrophen, resultieren. Das Risiko aus Naturgefahren wird über Szenarien zu Elementarschadenrisiken im Versicherungsbestand bewertet. Die Ergebnisse werden analysiert und für die Entscheidungen zur Rückversicherungsnahe herangezogen.

### **Risiken aus Kapitalanlagen**

Eine interne Kapitalanlagerichtlinie regelt für alle Versicherungsgesellschaften der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe die organisatorische Ausgestaltung des Bereiches Kapitalanlage, den Ablauf des Anlageprozesses und der Risiko-steuerung sowie die internen Berichte und Kontrollen. Interne Anlagevorschriften stellen sicher, dass Investitionen nur in Vermögenswerte erfolgen, deren Risiken angemessen beurteilt und überwacht werden können. Das Marktrisiko wird über ein ausführliches Kapitalanlageberichts-wesen überwacht.

Bei jährlich durchgeführten Stresstests im Rahmen des ORSA-Prozesses werden die Mindestanforderungen an die Solvenzbedeckung deutlich übertroffen, dabei werden weder Wertsicherungskonzepte noch gegensteuernde Maßnahmen berücksichtigt.

Das selektive und breit gestreute Engagement an den Aktienmärkten wird zur Diversifizierung des Portfolios eingesetzt.

Durch die umfangreiche Mischung der Anlagearten unter Berücksichtigung der geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben und einer breiten Streuung und sorgfältigen Auswahl der Emittenten werden die Ausfallrisiken begrenzt. Dem Konzentrationsrisiko von Anlagen bei demselben Emittenten wird unter anderem mit Limiten begegnet, die das maximal erlaubte Anlagevolumen pro Emittent vorgeben. Das Liquiditätsrisiko wird durch ein aktives Liquiditätsmanagement minimiert. Neuanlagen erfolgen überwiegend in verzinsliche Titel von Unternehmen oder öffentlichen Institutionen. Bei den Festzinsanlagen legt die Gesellschaft Wert auf eine hohe Qualität der Schuldner.

Bei der Auswahl der Emittenten werden strenge Bonitätsmaßstäbe berücksichtigt, um das Ausfallrisiko gering zu halten. Die interne Kapitalanlagerichtlinie der Gesellschaft schreibt im Direktbestand bei Erwerb grundsätzlich ein Rating im Investmentgrade-Bereich vor. Zum 31. Dezember 2020 hatten 94,2 % (VJ: 94,3 %) der gesamten Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren eine entsprechende Bonitätseinstufung.

Das Anlageexposure gegenüber deutschen Banken wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr reduziert. Die Anlagen sind weitgehend durch besondere Deckungsmassen gesichert oder unterliegen dem Einlagensicherungsfonds.

In der internen Kapitalanlagerichtlinie wird der Einsatz von Derivaten stark eingeschränkt. Derivative Instrumente sind nur im Fondsbestand für Absicherungszwecke zugelassen.

### **Ausfallrisiko von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft**

Zur Berücksichtigung des Adressausfallrisikos bei Rückversicherungsgeschäften ist die Gesellschaft bei der Auswahl der Rückversicherer auf gute Bonität bedacht, die sich in einem entsprechenden Rating einer anerkannten Ratingagentur widerspiegeln muss.

Aus Ausfällen von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Agenturen ist eine Gefährdung für das Unternehmen nicht gegeben. Zum Bilanzstichtag betragen die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern, deren Fälligkeitszeitpunkt mehr als 90 Tage zurückliegt, unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen 2,5 Mio. Euro (VJ: 2,4 Mio. Euro).

### **Operationelle Risiken**

Das operationelle Risiko ist das Risiko eines unerwarteten Verlustes, der durch menschliches Verhalten, Prozess- oder Kontrollschwächen, technisches Versagen oder externe Faktoren hervorgerufen wird. Dies schließt auch rechtliche Risiken, die zum Beispiel aus vertraglichen Vereinbarungen oder Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren können, mit ein.

Operationelle Risiken und interne Kontrollmaßnahmen sind eng miteinander verbunden. Zur Beurteilung und Steuerung von Prozessrisiken erfassen die Direktionsabteilungen alle mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe inklusive der Steuerungsmaßnahmen. Die Wirksamkeit der einzelnen Kontrollen wird durch das interne Kontrollsystem sichergestellt. Im Rahmen der operationellen Risiken wird insbesondere der IT-Sicherheit eine hohe Bedeutung zugemessen. Schutzmaßnahmen, die auf den neuesten Standards beruhen sowie redundant ausgelegte Systeme stellen den störungsfreien Ablauf sicher.

### **Sonstige Risiken**

Unter den sonstigen Risiken werden das strategische Risiko sowie das Reputationsrisiko erfasst.

Das strategische Risiko wird durch externe, in der Regel nicht zu beeinflussende politische, rechtliche, soziokulturelle oder ähnliche Einflüsse bestimmt, die die strategische Positionierung der Gesellschaft mittel- und langfristig gefährden könnten. Strategische Risiken werden auf Vorstandsebene beraten und behandelt.

Das Reputationsrisiko realisiert sich zumeist über eine negative Wahrnehmung der Gesellschaft in der Öffentlichkeit und kann einen nachhaltigen Imageverlust zur Folge haben, der sich auf den Geschäftserfolg auswirkt. Das Reputationsrisiko kann auch durch andere mit den Aktivitäten eines Unternehmens zusammenhängenden Risiken entstehen. Die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. sieht sich in diesem Bereich aktuell nicht gefährdet.

## **Risiken aus der COVID-19-Pandemie**

Die Ausbreitung der COVID-19-Pandemie hat zu Beginn des Jahres 2020 zu einem Einbruch der globalen Wirtschaftstätigkeit und zu Korrekturen an den internationalen Kapitalmärkten geführt. Die Gesellschaft hat fortlaufend die Entwicklung beobachtet und gegebenenfalls Maßnahmen ergriffen.

Insgesamt sind bisher keine signifikanten Auswirkungen der Pandemie auf das Risikoprofil der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a.G. erkennbar gewesen.

## **Gesamtbeurteilung der Risiken**

Die aufbau- und ablauforganisatorische Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ermöglicht es dem Vorstand, Risiken frühzeitig zu erkennen, die sich wesentlich oder bestandsgefährdend auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken können. Die Risikoinventur, das Berichtswesen und die Ergebnisprognose sind Instrumente, die Veränderungen der Risikopositionen deutlich machen und so die Risikofrüherkennung gewährleisten.

Die Analyse der Risikolage zeigt, dass sowohl die Einzelrisiken als auch das Risikoprofil der Gesellschaft durch adäquate Risikosteuerungsmaßnahmen beherrscht werden.

## **Ausblick**

Die Einschätzungen der Entwicklung für die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a.G. beruhen auf eigenen Planungen und Prognosen, denen wiederum Einschätzungen der Politik und volkswirtschaftlicher Institute zur zukünftigen Entwicklung in Deutschland und Europa sowie zur Entwicklung der Versicherungswirtschaft durch die Verbandsorgane der Versicherungswirtschaft zugrunde liegen. Unberücksichtigt müssen unvorhersehbare oder unerwartete Veränderungen der politischen Rahmenbedingungen und derzeit nicht erkennbare Entwicklungen bleiben.

## **Marktumfeld, Versicherungswirtschaft und Regulierung**

Der seit 2010 anhaltende Wachstumstrend der deutschen Wirtschaft konnte sich im Jahr 2020, bedingt durch die COVID-19-Pandemie, nicht fortsetzen. Mit 4,9 % fiel der Rückgang des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes (BIP) dabei ähnlich stark aus wie im Jahr 2009, als das BIP in Folge der Finanzkrise ein Minus von 5,7 % verzeichnete. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung geht in seiner Konjunkturprognose für Deutschland im Jahr 2021 von einer Zunahme des realen Bruttoinlandsproduktes von 3,7 % aus. Wesentlicher Treiber für diese Entwicklung ist voraussichtlich ein Anstieg des privaten Konsums durch umfangreiche geld- und fiskalpolitische Maßnahmen sowie eine Stabilisierung der Einkommen durch Kurzarbeit.

Auch der EZB-Rat hat angesichts des coronabedingten wirtschaftlichen Einbruches und des Rückganges der Verbraucherpreisinflation weitreichende Maßnahmen beschlossen. Ziel dieser Maßnahmen ist die Sicherstellung der Preisstabilität und Stabilisierung der Finanzmärkte sowie die wirtschaftliche Erholung im Euro-Raum. Im Fokus stand hier das Pandemie-Notfallankaufprogramm, das im Juni 2020 auf 1.350 Mrd. Euro ausgedehnt wurde. Ziel dabei war vor allem die Aufrechterhaltung der günstigen Kreditversorgung der Wirtschaft.

Nach der temporären Mehrwertsteuersenkung in 2020 wird für 2021 ein deutlicher Anstieg der Inflation auf etwa 1,8 % erwartet.

Nachdem im Frühjahr 2020 eine hohe Volatilität auf den internationalen Finanzmärkten beobachtet wurde, konnten sich diese über den Sommer wieder beruhigen. Die Rendite langfristiger Bundesanleihen dürfte sich im Zuge einer konjunkturellen Erholung in 2021 etwas nach oben bewegen. Der GDV rechnet allerdings für 10-jährige Bundesanleihen mit einem Verbleib im negativen Bereich von etwa -0,3 %.

Die Stimmungslage in der Schaden- und Unfallversicherung ist gemäß des ifo Konjunkturtestes aus dem Herbst 2020 von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie geprägt, sie fällt jedoch im Vergleich zum Frühjahr 2020 etwas besser aus.

In der Kraftfahrtversicherung wird vom GDV aufgrund des weiterhin anhaltenden geringeren Mobilitätsverhaltens eine in etwa auf Vorjahresniveau liegende Beitragsentwicklung (+ 0,5 %) erwartet. Zudem rechnet der GDV mit einem weiteren Anstieg der Ersatzteilpreise in 2021.

Für die Private Sachversicherung prognostiziert der Verband für 2021 ein zwar unter dem Vorjahr liegendes, aber dennoch starkes Beitragswachstum (+ 3,5 %). Ursächlich für diese weiterhin positive Beitragsentwicklung ist neben der stabilen Immobiliennachfrage auch die Nachfrage nach Deckungserweiterungen. Ein geringeres Neugeschäft sowie niedrigere Summen- und Beitragsanpassungsmöglichkeiten wirken jedoch dämpfend auf diese Entwicklung.

Da in 2020 erneut keine Beitragsanpassungsmöglichkeit in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung bestand, rechnet der GDV mit einem leicht abgeschwächten Beitragszuwachs in Höhe von 1,0 %. Für die Allgemeine Unfallversicherung wird, trotz eines schwierigen Neugeschäftes sowie des Bestandsabriebes, eine auf Vorjahresniveau liegende Beitragssteigerung um 0,5 % prognostiziert. In der Rechtsschutzversicherung geht der Verband von einem Beitragswachstum auf Vorjahresniveau (+ 3,0 %) aus. Das Kostenrechtsänderungsgesetz wird insbesondere in der Rechtsschutzversicherung im Zuge von Erhöhungen der Gebühren des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) zu steigenden Schadenaufwendungen im Jahr 2021 führen. In der Folge des Gesetzes zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechtes wird es voraussichtlich zu einem erhöhten Beratungsaufwand kommen.

### **Prognose- und Chancenbericht für 2021**

Als Anbieter von Risikoabsicherungen, der sich seinen Kunden gegenüber für einen ungewissen Schadenfall verpflichtet, ist die gute Finanz- und Liquiditätslage der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. ein wesentliches Qualitätsmerkmal. Die gute Kapitalausstattung weist das Unternehmen als starken Partner für Versicherungskunden aus.

Die grundsätzliche Ausrichtung der Geschäftspolitik orientiert sich an einer risikobewussten und ergebnisorientierten Zeichnungspolitik, die mit der Ausschließlichkeitsorganisation leistungsstark umgesetzt werden kann. Zwar bleibt die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a.G. von den allgemeinen Trends im deutschen Versicherungsmarkt und den Finanzmarktentwicklungen nicht unberührt, dennoch wird erwartet, dass die Gesellschaft sich insgesamt wieder etwas besser als der Markt entwickeln wird.

Für das Geschäftsjahr 2021 rechnet die Gesellschaft mit einem Beitragszuwachs von etwa 2 %. In der Kraftfahrtversicherung wird aufgrund der intensiven Wettbewerbssituation im Vergleich zum Vorjahr erneut ein flacherer Beitragszuwachs erwartet.

Die Grundscha­denlast fällt voraussichtlich gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich höher aus. Von einer erneut so geringen Belastung durch Elementar- und Kumulereignisse wie in 2020 kann nicht ausgegangen werden. Es wird mit einer Brutto-Schadenquote in Höhe von 64 % gerechnet. Das versicherungstechnische Bruttoergebnis kann durch Belastungen aus weiteren Naturereignissen und Großschäden wesentlich beeinflusst werden. Grundsätzlich erwartet die Gesellschaft ein versicherungstechnisches Bruttoergebnis weit unter dem durch eine außerordentlich geringe Schadenlast geprägten Vorjahresniveau.

Auf die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a.G. kommen Kostensteigerungen durch anstehende tarifliche Gehaltserhöhungen im ersten Halbjahr und weiterhin höhere Aufwendungen durch die Umsetzung aufsichtsrechtlicher und gesetzlicher Anforderungen insbesondere in den Bereichen Datenschutz, IT und Vertrieb zu. Die für 2021 prognostizierte Kostenquote liegt dennoch leicht unterhalb von 30,0 %.

Die 2018 verabschiedete und Ende 2020 erneuerte Kapitalanlagestrategie trägt dem anhaltenden Niedrigzinsniveau Rechnung und wird auch in 2021 fortgeführt. Sie sieht unter anderem eine leichte Erhöhung der Sachwertquote sowie der Anlagen in gute und beste Bonitäten vor. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus für Neuanlagen werden weitere Rückgänge der Durchschnittsverzinsung erwartet.

Unter den Annahmen des Beitragszuwachses und einer über dem Vorjahr liegenden Schadenlast rechnet die Gesellschaft für das Jahr 2021 mit einem Gesamtergebnis leicht unterhalb des Vorjahres. Die Eigenmittelausstattung wird weiterhin verbessert werden können.

Eine besondere Bedeutung kommt weiterhin dem Ausschließlichkeitsvertrieb als Bindeglied zwischen der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe und ihrer Kundschaft zu. Die dadurch erzielte Nähe zu ihren Kundinnen und Kunden ermöglicht es dem Unternehmen, attraktive, zukunftsorientierte und an den Bedarf der Kunden ausgerichtete Produkte zu etablieren. Darüber hinaus bietet die Ausrichtung auf den Ausschließlichkeitsvertrieb die Chance, auch in Zukunft eine besondere Serviceleistung zu gewährleisten und Wettbewerbsvorteile anhand der Bereitstellung von preiswertem und bedarfsgerechtem Versicherungsschutz zu generieren.

## BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

Aktiva	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.242.533		111.663
II. geleistete Anzahlungen		3.326.784		1.276.665
			4.569.317	1.388.328
<b>B. Kapitalanlagen</b>				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		26.625.792		27.603.867
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	41.290.942			33.800.569
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	20.000.000			20.000.000
3. Beteiligungen	29.663.614	90.954.556		24.327.127
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere festverzinsliche Wertpapiere	328.398.978			322.986.420
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	271.648.198			241.108.358
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	263.475			361.512
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	Euro 71.400.000			73.466.667
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	147.401.541	218.801.541		145.974.774
5. Einlagen bei Kreditinstituten	1.000.000			999.941
6. Andere Kapitalanlagen	28.891.820	849.004.012		33.191.025
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft		27.162		28.912
			966.611.522	923.849.172
<b>C. Forderungen</b>				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer	10.531.455			10.246.808
2. Versicherungsvermittler	87.406	10.618.861		71.093
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		11.348.569		3.319.721
III. Sonstige Forderungen		1.271.300		1.987.923
davon Forderungen an verbundene Unternehmen: 602.476 Euro (VJ: 1.445.141 Euro)			23.238.730	15.625.545
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				
I. Sachanlagen und Vorräte		5.073.458		4.747.007
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		12.975.146		13.947.743
III. Andere Vermögensgegenstände		315.099		---
			18.363.703	18.694.750
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		4.022.596		3.905.840
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten davon Agio: 1.114 Euro (VJ: 8.526 Euro)		572.952		616.792
			4.595.548	4.522.632
<b>F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>			---	3.749.604
<b>Summe der Aktiva</b>			<b>1.017.378.820</b>	<b>967.830.031</b>

<b>Passiva</b>	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG				
Stand am 1.1.2020	65.000.000			60.000.000
Zuweisung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	5.000.000			5.000.000
Stand am 31.12.2020		70.000.000		
2. andere Gewinnrücklagen				
Stand am 1.1.2020	260.000.000			253.400.000
Zuweisung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	10.000.000			6.600.000
Stand am 31.12.2020		270.000.000		
			340.000.000	325.000.000
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	48.744.051			46.877.047
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	10.300.419	38.443.632		10.745.072
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	555.887.106			560.391.883
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	196.831.011	359.056.095		204.960.832
III. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		75.952.748		64.595.441
IV. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	40.254.578			39.402.431
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	200.718	40.053.860		163.863
			513.506.335	495.397.035
<b>C. Andere Rückstellungen</b>				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		91.370.933		81.025.471
II. Steuerrückstellungen		11.831.978		9.059.267
III. Sonstige Rückstellungen		23.330.615		22.195.651
			126.533.526	112.280.389
<b>D. Andere Verbindlichkeiten</b>				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	19.502.560			18.672.585
2. Versicherungsvermittlern	7.547.939	27.050.499		6.537.447
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		509		128
III. Sonstige Verbindlichkeiten		10.146.601		9.698.250
davon: Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen: 243.252 Euro (VJ: 169 Euro)			37.197.609	34.908.410
aus Steuern: 6.478.647 Euro (VJ: 5.989.769 Euro)				
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			141.350	244.197
davon Disagio: 44.790 Euro (VJ: 57.138 Euro)				
<b>Summe der Passiva</b>			<b>1.017.378.820</b>	<b>967.830.031</b>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter Posten B II der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341f und § 341g HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist.

Hannover, den 17. März 2021

Dr. Florian Goldmann  
Verantwortlicher Aktuar

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT  
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020**

	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung (f. e. R.)				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	463.358.999			445.814.585
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	./· 118.278.218	345.080.781		./· 113.359.611
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	./· 1.867.004			./· 1.800.007
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	./· 444.653	./· 2.311.657	342.769.124	+ 775.974
2. Technischer Zinsertrag f. e. R.			436.356	494.100
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.			75.884	86.794
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	262.792.349			253.317.397
bb) Anteil der Rückversicherer	./· 70.843.156	191.949.193		./· 62.218.245
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	./· 4.504.777			+ 35.073.562
bb) Anteil der Rückversicherer	+ 8.129.821	+ 3.625.044	195.574.237	./· 15.601.352
5. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			./· 815.292	./· 3.438.606
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		132.737.870		131.235.508
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		33.740.838	98.997.032	29.407.242
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.			2.063.785	1.902.969
<b>8. Zwischensumme</b>			+ 45.831.018	+ 14.270.632
9. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			./· 11.357.307	./· 1.722.962
<b>10. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.</b>			+ 34.473.711	+ 12.547.670

	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
<b>Übertrag des versicherungstechnischen Ergebnisses f. e. R.</b>			+ 34.473.711	+ 12.547.670
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen	1.946.522			2.314.417
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon aus verbundenen Unternehmen:				
774.700 Euro (VJ: 772.583 Euro)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Euro 2.925.580			2.929.247
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	15.149.312	18.074.892		15.313.567
c) Erträge aus Zuschreibungen		226.100		210.678
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		41.650	20.289.164	9.540
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	1.996.618			2.054.052
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	7.260.519			1.818.362
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	5.373			3.196
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme	235.560	9.498.070		141.899
			+ 10.791.094	+ 16.759.940
3. Technischer Zinsertrag		-/- 436.356	+ 10.354.738	-/- 494.100
4. Sonstige Erträge		26.303.734		27.968.868
davon aus Abzinsungen:				
--- Euro (VJ: 7.872 Euro)				
5. Sonstige Aufwendungen		37.936.549	-/- 11.632.815	37.425.686
davon aus Aufzinsungen:				
2.825.710 Euro (VJ: 2.588.763 Euro)				
<b>6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			+ 33.195.634	+ 19.356.692
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		18.038.457		7.595.313
davon Organschaftsumlagen:				
-/- 199.035 Euro (VJ: -/- 97.589 Euro)				
8. Sonstige Steuern		157.177	18.195.634	161.379
<b>9. Jahresüberschuss</b>			15.000.000	11.600.000
10. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage		5.000.000		5.000.000
b) in andere Gewinnrücklagen		10.000.000	15.000.000	6.600.000
<b>11. Bilanzgewinn</b>			---	---

# ANHANG – ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG –

## Angaben zur Identifikation

Die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in Hannover und Neubrandenburg. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Hannover unter der Nummer HRB 4667 und beim Amtsgericht Neubrandenburg unter der Nummer HRB 1 in das Handelsregister eingetragen.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen aufgestellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen entsprechend den wirtschaftlichen Nutzungsdauern, von drei bis sieben Jahren, bewertet.

Die Bewertung der Grundstücke und Bauten erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen entsprechend den wirtschaftlichen Nutzungsdauern. Die Bilanzwerte wurden in der Vergangenheit aufgrund erfolgter Übertragungen von Veräußerungsgewinnen gemäß § 6b EStG reduziert. Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie Hypotheken- und Grundschuldforderungen sind zu Anschaffungskosten bzw. den auf Dauer niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Die Bilanzwerte der Beteiligung der Gesellschaft an der Mecklenburgische Lebensversicherung-AG wurden in den Vorjahren aufgrund erfolgter Übertragungen von Veräußerungsgewinnen gemäß § 6b EStG reduziert. Anteile an Investmentvermögen mit einem Buchwert in Höhe von 327,9 Mio. Euro und Inhaberschuldverschreibungen mit Buchwerten in Höhe von 215,8 Mio. Euro sind gemäß § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Bei der Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen im Umlaufvermögen sowie der Anteile an Investmentvermögen im Umlaufvermögen und der sonstigen Wertpapiere wurde das strenge Niederstwertprinzip angewendet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet. Bei Inhaberschuldverschreibungen werden positive Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen gemäß § 341c Abs. 3 Satz 1 HGB über die Laufzeiten linear aufgelöst, sodass bei Endfälligkeit die Bilanzwerte den Nennwerten entsprechen. Namensschuldverschreibungen wurden gemäß § 341c Abs. 1 Satz 1 HGB mit den Nennwerten angesetzt. Gezahlte Agiobeträge wurden aktiv, einbehaltene Disagiobeträge wurden passiv abgegrenzt; sie werden den Laufzeiten entsprechend linear aufgelöst. Die übrigen Kapitalanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. Bei Schuldscheinforderungen, Darlehen sowie übrigen Ausleihungen werden Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen gemäß § 341c Abs. 3 Satz 1 HGB über die Laufzeiten linear aufgelöst, sodass bei Endfälligkeit die Bilanzwerte den Nennwerten entsprechen. Einlagen bei Kreditinstituten wurden mit den Nennwerten angesetzt. Die Anderen Kapitalanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Die Zeitwerte der Grundstücke und fertiggestellten Bauten sind grundsätzlich nach dem Ertragswertverfahren zum 31. Dezember 2020 ermittelt worden. Die Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgte nach vereinfachten Ertragswertverfahren, anhand von Net Asset Value-Bewertungen oder wurde aus Anschaffungskosten hergeleitet. Bei einer Beteiligung lag ein externes Wertgutachten vor. Die Zeitwerte der Anteile an Investmentvermögen sowie der Inhaberschuldverschreibungen wurden mit den Börsenkursen bzw. Rücknahmewerten des letzten Handelstages im Dezember ermittelt. Die Ermittlung der Zeitwerte der Ausleihungen an verbundene Unternehmen und der Sonstigen Ausleihungen erfolgte anhand einer Zinsstrukturkurve zuzüglich individueller Spreads. Die Zeitwerte der unter den Anderen Kapitalanlagen ausgewiesenen Anteile an Private-Equity-Fonds wurden mit Hilfe fortgeschriebener Net-Asset-Value-Bewertungen ermittelt. Bei den Einlagen bei Kreditinstituten entspricht der Zeitwert aufgrund der täglichen Kündigungsmöglichkeit dem Buchwert.

Die Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler wurden zu Nennwerten angesetzt. Nach den Erfahrungswerten der Vorjahre wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Die Sachanlagen wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen entsprechend den wirtschaftlichen Nutzungsdauern bewertet. Geringwertige Vermögensgegenstände bis zu einem Wert in Höhe von 250 Euro wurden im Geschäftsjahr in analoger Anwendung des § 6 Abs. 2 EStG als Aufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit einem Wert von 250 Euro bis 1.000 Euro wurde in analoger Anwendung des § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Dieser wurde im Geschäftsjahr mit einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst. Vorräte wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

---

Die übrigen Forderungen und die übrigen Aktiva wurden mit den Nennwerten bilanziert.

Die Ermittlung und Verrechnung von aktiven und passiven latenten Steuern führte zu einem aktivischen Überhang, der unter Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in der Bilanz nicht angesetzt wurde. Wesentliche aktive latente Steuern ergaben sich aus versicherungstechnischen Rückstellungen und Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Die passiven latenten Steuern sind auf handels- und steuerrechtlich abweichende Wertansätze von Kapitalanlagen zurückzuführen. Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 32,2% zugrunde.

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft sind für jeden Versicherungsvertrag einzeln pro rata temporis unter analoger Anwendung des koordinierten Ländererlasses vom 9. März 1973 berechnet worden. Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurden die Beitragsüberträge nach den Angaben der Vorversicherer gestellt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts wurde für jeden Schadensfall einzeln ermittelt. Von der Rückstellung wurden RPT-Forderungen (RPT = Regresse, Provenues und Teilungsabkommen) abgesetzt. Für Spätschäden wurden Rückstellungen nach den Erfahrungen der Vorjahre hinzugerechnet. Die Renten-Deckungsrückstellung wurde einzelvertraglich nach der prospektiven Methode errechnet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Sterbetafeln 2006 HUR Grundtafeln mit Altersverschiebung der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) verwendet. Der Rechnungszins beträgt für alle ab der Bilanz des Jahres 2017 zum ersten Mal berücksichtigten Leistungsfälle 0,9%; ansonsten 1,25%. Die Berechnung der Rückstellung für Regulierungskosten erfolgte in modifizierter Form der vom koordinierten Ländererlass vom 2. Februar 1973 vorgegebenen Methode an unternehmensindividuelle Gegebenheiten. Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurden die Rückstellungen nach den Angaben der Vorversicherer eingestellt.

Die Schwankungsrückstellung zum Ausgleich der Schwankungen im jährlichen Schadensbedarf ist gemäß der Anlage zu § 29 RechVersV gebildet worden.

Die Großrisikenrückstellung in der Pharma-Produkthaftpflicht wurde aufgrund von Nachhaftung beibehalten.

Die unter „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ ausgewiesene Rückstellung für die Verpflichtung aus der Mitgliedschaft zur Verkehrspferhilfe e.V. wurde nach entsprechenden Angaben des Vereins gebildet. Die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtverträgen wurde pro Vertrag pro rata temporis ermittelt. Die Stornorückstellung für zu erwartende Beitragsausfälle ist basierend auf Erfahrungswerten der Vergangenheit berechnet. Die Ermittlung der Rückstellung für Kumulrisiken aus Elementarschadenereignissen erfolgt auf Basis von Szenarioberechnungen von Rückversicherern unter Berücksichtigung der bestehenden Rückversicherungsverhältnisse.

Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft an den versicherungstechnischen Rückstellungen wurden anhand der Rückversicherungsverträge ermittelt.

Die Pensionsrückstellungen und die Jubiläumsrückstellung sind nach den Richttafeln 2018 G von Heubeck mittels der Projected-Unit-Credit-Methode berechnet worden. Die Abzinsung erfolgte bei den Pensionsrückstellungen mit dem veröffentlichten 10-Jahres-Durchschnittszinssatz von 2,3% und bei der Jubiläumsrückstellung mit dem veröffentlichten 7-Jahres-Durchschnittszinssatz von 1,6%. Trendannahmen hinsichtlich des zukünftigen Gehalts- und Rentenniveaus wurden zwischen 2,5% und 5,0%, Fluktuationswahrscheinlichkeiten im Durchschnitt mit 5,7%, berücksichtigt. Der Unterschiedsbetrag bei der Anwendung des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes liegt um 13,9 Mio. Euro höher.

Die übrigen Rückstellungen sind nach den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit den ihrer Restlaufzeiten entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die übrigen Verbindlichkeiten und die übrigen Passiva sind mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Der technische Zinsertrag wurde versicherungsmathematisch unter Anwendung des jeweiligen Rechnungszinses auf die Rentendeckungsrückstellung am Ende des Jahres berechnet.

Verrechnungen in fremder Währung erfolgten im Laufe des Geschäftsjahres zum amtlichen Devisenkassamittelkurs am Tage des Geschäftsvorfalles. Fremdwährungsposten sind zum Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages bewertet worden.

**Entwicklung der  
Aktivposten A, B I bis III  
im Geschäftsjahr 2020**

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäfts- jahr
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	111.663	62.819	1.172.266	---	---	104.215	1.242.533
2. geleistete Anzahlungen	1.276.665	3.222.385	·/· 1.172.266	---	---	---	3.326.784
3. Summe A.	1.388.328	3.285.204	---	---	---	104.215	4.569.317
B I. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	27.603.867	---	---	---	20.520	998.595	26.625.792
B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	33.800.569	12.254.600	---	---	---	4.764.227	41.290.942
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	20.000.000	---	---	---	---	---	20.000.000
3. Beteiligungen	24.327.127	208.608	5.127.880	1	---	---	29.663.614
4. Summe B II.	78.127.696	12.463.208	5.127.880	1	---	4.764.227	90.954.556
B III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	322.986.420	6.136.263	---	456.243	---	267.462	328.398.978
2. Inhaberschuldverschrei- bungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	241.108.358	41.332.532	---	10.792.692	---	---	271.648.198
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuld- forderungen	361.512	76.200	---	174.237	---	---	263.475
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuld- verschreibungen	73.466.667	3.000.000	---	5.066.667	---	---	71.400.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	145.974.774	10.726.671	---	9.299.904	---	---	147.401.541
5. Einlagen bei Kreditinstituten	999.941	59	---	---	---	---	1.000.000
6. Andere Kapitalanlagen	33.191.025	4.557.519	·/· 5.127.880	2.704.189	205.580	1.230.235	28.891.820
7. Summe B III.	818.088.697	65.829.244	·/· 5.127.880	28.493.932	205.580	1.497.697	849.004.012
insgesamt	925.208.588	81.577.656	---	28.493.933	226.100	7.364.734	971.153.677

Der Bilanzwert der von der Gesellschaft im Rahmen ihrer Tätigkeit genutzten eigenen Grundstücke beträgt 20.280.411 Euro (VJ: 21.039.058 Euro). Bei nicht ausschließlich eigengenutzten Grundstücken erfolgte die Aufteilung anhand des Verhältnisses der eigengenutzten zur insgesamt genutzten Fläche.

In den Abschreibungen sind außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB in Höhe von 4.764.227 Euro (VJ: 25.564 Euro) enthalten.

**Zeitwerte der Kapitalanlagen**

	Zeitwerte Euro
B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	51.279.000
B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	42.809.716
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	20.544.410
3. Beteiligungen	40.621.648
B III. Sonstige Kapitalanlagen	
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	350.260.912
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	289.013.215
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	263.475
4. Sonstige Ausleihungen	
a) Namensschuldverschreibungen	78.852.673
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	155.119.267
5. Einlagen bei Kreditinstituten	1.000.000
6. Andere Kapitalanlagen	36.582.520
insgesamt	1.066.346.836

**Angaben nach § 285 Nr. 18 HGB**

	Bilanzwerte Euro	Zeitwerte Euro
B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken <sup>1</sup>	837.924	830.000
B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen <sup>2</sup>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	20.489.966	19.646.778
3. Beteiligungen	5.243.533	4.931.913
B III. Sonstige Kapitalanlagen		
4. Sonstige Ausleihungen <sup>3</sup>		
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.000.000	1.919.026
insgesamt	28.571.423	27.327.717

<sup>1</sup> Der Zeitwert eines Grundstücks liegt aufgrund von aktivierten Anschaffungsnebenkosten vorübergehend unterhalb des Bilanzwertes.

<sup>2</sup> Die geplante zukünftige Entwicklung bei einem verbundenen Unternehmen und zwei Beteiligungen lässt nicht auf eine dauerhafte Wertminderung schließen, sodass außerplanmäßige Abschreibungen unterblieben sind.

<sup>3</sup> Bei den Sonstigen Ausleihungen handelt es sich ausschließlich um eine zinsinduzierte Wertänderung.

**Angaben nach § 285 Nr. 26 HGB**

	Anlageziel	Zeitwert Euro	Differenz zum Buchwert Euro	Ausschüttungs- betrag Euro
Dachfonds ME	Mischfonds	349.748.795	21.861.933	6.140.319

Die Anteilsrückgabe ist jederzeit möglich.

	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis 2020
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	%	Euro	Euro
Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Hannover	100	54.000.000	1.000.000
Mecklenburgische Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, Hannover	100	11.900.000	600.000
Mecklenburgische Vermittlungs-GmbH, Hannover	100	25.565	---
Mecklenburgische Rechtsschutz-Service-GmbH, Hannover	100	25.000	---
Mecklenburgische Liegenschafts-GmbH, Hannover	100	19.828.933	./· 373.862

<b>Beteiligungen</b>	%	Euro	Euro
MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH, Itzehoe	26,0	96.054.971	8.523.070
Sana Kliniken AG, Ismaning <sup>1</sup>	0,2	505.377.022	13.304.640
Roland Partner Beteiligungsverwaltung GmbH, Köln <sup>1</sup>	10,0	1.420.012	578.717
GDV Dienstleistungs-GmbH, Hamburg <sup>1</sup>	0,3	28.941.117	1.511.379
VST Gesellschaft für Versicherungsstatistik mbH, Hannover <sup>1</sup>	9,1	586.980	---
HF-Fonds VII Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Hannover <sup>1</sup>	10,0	49.547.685	./· 453.615

<sup>1</sup> Die Zahlen beziehen sich auf den letzten vorliegenden Geschäftsbericht für 2019.

	2020	2019
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	Euro	Euro
Rückstellung für Urlaubsverpflichtungen	1.020.476	1.019.045
Rückstellung für Ergebnisbeteiligung der Agenturen	5.087.500	3.758.000
Rückstellung für Leistungsvergütungen	1.447.260	1.738.981
Rückstellung für Jubiläumszahlungen	1.776.601	1.684.665
Rückstellung für Sonstige Personalaufwendungen	943.960	946.048
Rückstellung für Archivierung von Geschäftsunterlagen	1.265.474	1.246.408
Rückstellung für Ausgleichsansprüche gem. § 89b HGB	9.908.308	8.989.809
Rückstellung für Kosten des Jahresabschlusses	812.300	568.100
verschiedene Rückstellungen	1.068.737	2.244.595
	23.330.616	22.195.651

#### **Angaben nach § 285 Nr. 25 und Nr. 28 HGB**

Pensionsansprüche in Höhe von 1.233.938 Euro wurden mit den Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe 1.056.896 Euro verrechnet. Daraus resultierende Aufwendungen (985.185 Euro) und Erträge (108.732 Euro) wurden miteinander verrechnet.

	2020	2019
<b>Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen</b>	Euro	Euro
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	63.591.772	60.464.471
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	21.164.866	20.509.860
3. Löhne und Gehälter	49.398.161	48.369.816
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	8.788.771	8.345.592
5. Aufwendungen für Altersversorgung	11.415.427	13.719.263
6. Aufwendungen insgesamt	154.358.997	151.409.002

	Euro	Euro
<b>Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb</b>		
Abschlussaufwendungen	54.543.339	51.265.962
Verwaltungsaufwendungen	78.194.531	79.969.546
	132.737.870	131.235.508

	Euro	Euro
<b>Abwicklungsergebnis</b>		
Netto-Abwicklungsergebnis der Vorjahresschadenrückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	20.139.477	15.996.171

Spartenangaben		gesamtes Versiche- rungs- geschäft	gesamtes selbst abge- schlossenes Versiche- rungs- geschäft	Haftpflicht- versicherung	Unfall- versicherung	Rechts- schutz- versicherung	Schutzbrief- versicherung
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Gebuchte Bruttobeiträge	2020	463.358.999	463.359.480	40.634.481	42.701.913	31.102.625	2.099.118
	2019	445.814.585	445.816.068	40.114.153	41.219.931	29.669.218	2.008.613
Verdiente Bruttobeiträge	2020	461.491.995	461.492.476	40.773.086	42.600.457	30.929.698	2.102.114
	2019	444.014.578	444.016.061	39.965.862	41.162.414	29.601.779	2.012.354
Verdiente Nettobeiträge	2020	342.769.124	342.769.605	29.828.601	31.337.089	30.929.698	2.102.114
	2019	331.430.941	331.432.424	29.523.477	30.337.305	29.601.779	2.012.354
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	2020	258.287.572	258.314.765	8.935.473	12.967.156	18.494.247	1.268.731
	2019	288.390.959	288.609.627	26.867.247	11.600.639	17.238.507	1.576.577
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	2020	132.737.870	132.734.707	16.935.998	17.209.606	11.303.999	393.261
	2019	131.235.508	131.233.006	16.760.484	17.386.542	11.013.739	382.638
Rückversicherungssaldo (./ = zu Gunsten der Rückversicherer)	2020	./ 22.268.698	./ 22.268.698	./ 7.445.723	./ 944.138	./ 14.100	---
	2019	./ 5.356.798	./ 5.356.798	+ 6.462.010	./ 1.821.740	./ 54.729	---
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung vor Schwankungsrückstellung	2020	+ 45.831.018	+ 45.807.470	+ 7.458.765	+ 11.870.476	+ 1.131.397	+ 440.204
	2019	+ 14.270.632	+ 14.055.950	+ 2.807.891	+ 10.784.826	+ 1.298.693	+ 52.931
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung nach Schwankungsrückstellung	2020	+ 34.473.711	+ 34.450.163	+ 7.458.765	+ 11.870.476	+ 924.361	+ 312.026
	2019	+ 12.547.670	+ 12.100.138	+ 2.807.891	+ 10.784.826	+ 1.044.111	./ 67.754
Versicherungstechnische Bruttorückstellungen							
Insgesamt	2020	720.838.483	719.079.670	68.956.312	72.876.347	62.669.473	826.348
	2019	711.266.802	709.482.457	80.685.052	71.684.527	58.805.673	766.399
Bruttorückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	2020	555.887.106	555.788.596	60.483.839	68.185.112	51.299.742	238.582
	2019	560.391.883	560.267.841	72.079.877	67.098.525	47.810.512	303.733
Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	2020	75.952.748	74.292.445	---	---	5.020.883	558.111
	2019	64.595.441	62.935.138	---	---	4.813.847	429.933
		Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge	2020	2.261.047	2.261.047	298.225	172.568	158.230	167.718
	2019	2.203.732	2.203.732	291.986	171.114	154.875	161.997

Kraftfahrtversicherung			Sachversicherung						übernommenes Versicherungs- geschäft	
Haftpflicht	Fahrzeug	zusammen	Hagel	Feuer	Verbundene Hausrat	Verbundene Wohn- gebäude	sonstige Sach	zusammen		
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
136.056.231	97.366.290	233.422.521	2.850.011	12.470.734	23.893.234	52.917.227	21.267.616	113.398.822	·/·	481
131.946.612	95.491.974	227.438.586	2.875.394	11.721.703	23.032.226	48.292.149	19.444.095	105.365.567	·/·	1.483
136.047.887	97.367.320	233.415.207	2.850.011	12.319.947	23.812.115	51.885.069	20.804.772	111.671.914	·/·	481
131.951.575	95.497.805	227.449.380	2.875.394	11.536.619	22.937.944	47.306.900	19.167.415	103.824.272	·/·	1.483
98.356.878	73.954.635	172.311.513	2.633.427	5.539.537	23.608.470	28.742.001	15.737.155	76.260.590	·/·	481
95.555.539	72.544.142	168.099.681	2.643.347	5.395.948	22.768.077	26.309.470	14.740.986	71.857.828	·/·	1.483
102.657.875	65.811.007	168.468.882	746.353	5.187.535	6.365.013	27.905.345	7.976.030	48.180.276	·/·	27.193
108.504.037	70.810.538	179.314.575	1.673.763	7.929.344	6.912.432	26.242.026	9.254.517	52.012.082	·/·	218.668
26.485.761	19.488.823	45.974.584	719.187	4.524.893	9.839.971	17.350.011	8.483.197	40.917.259		3.163
26.645.046	19.716.767	46.361.813	660.232	4.405.399	9.697.346	16.535.484	8.029.329	39.327.790		2.502
·/· 1.262.254	·/· 2.583.146	·/· 3.845.400	·/· 173.268	·/· 3.251.281	·/· 198.600	·/· 5.110.745	·/· 1.285.443	·/·10.019.337		---
·/· 3.385.819	·/· 1.274.314	·/· 4.660.133	·/· 185.638	+ 855.278	·/· 164.534	·/· 4.373.823	·/· 1.413.489	·/· 5.282.206		---
+ 5.570.538	+ 9.043.940	+14.614.478	+ 1.956.744	·/· 1.157.793	+ 6.047.134	+ 761.778	+ 2.684.287	+10.292.150	+ 23.548	
·/· 6.519.956	+ 3.252.797	·/· 3.267.159	·/· 951.163	·/· 420.589	+ 5.184.227	·/· 1.332.556	·/· 101.151	+ 2.378.768	+ 214.682	
·/· 1.562.871	+ 8.845.287	+ 7.282.416	+ 1.955.220	·/· 824.243	+ 6.047.134	·/· 1.237.311	+ 661.319	+ 6.602.119	+ 23.548	
·/· 3.376.728	+ 1.426.815	·/· 1.949.913	·/· 967.402	·/· 830.502	+ 5.184.227	·/· 2.664.924	·/· 1.240.422	·/· 519.023	+ 447.532	
349.446.359	48.595.521	398.041.880	7.906.226	10.423.342	13.562.439	60.953.737	22.863.566	115.709.310		1.758.813
334.827.607	48.948.672	383.776.279	8.650.243	13.992.742	13.020.539	57.336.247	20.764.756	113.764.527		1.784.345
327.368.083	16.108.558	343.476.641	---	3.946.445	3.300.633	18.805.657	6.051.945	32.104.680		98.510
320.006.056	17.116.912	337.122.968	---	7.336.533	3.524.926	18.176.768	6.813.999	35.852.226		124.042
21.156.564	22.397.161	43.553.725	4.226.650	3.124.107	---	12.429.478	5.379.491	25.159.726		1.660.303
14.023.155	22.198.508	36.221.663	4.225.126	3.457.657	---	10.430.389	3.356.523	21.469.695		1.660.303
Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück		
547.241	404.069	951.310	2.320	30.557	199.179	119.613	161.327	512.996		
533.664	392.120	925.784	2.395	29.755	195.170	116.706	153.950	497.976		

## ANHANG – SONSTIGE ANGABEN –

### **Organe**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind namentlich auf Seite 10 genannt. Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit 137.500 Euro.

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen 1.269.278 Euro; die der früheren Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebenen 1.022.448 Euro.

In den Pensionsrückstellungen sind für Vorstandsmitglieder 10.476.269 Euro und für frühere Mitglieder des Vorstands bzw. deren Hinterbliebenen 15.748.968 Euro enthalten.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Aufgrund der Mitgliedschaft im Verein Verkehrsofopferhilfe e.V. ist die Gesellschaft verpflichtet, anteilig die zur Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Umfang der Verpflichtungen ergibt sich aus dem Pflichtversicherungsgesetz.

Nicht bezifferbare Eventualverbindlichkeiten ergeben sich aufgrund von Poolmitgliedschaften, durch die die Poolmitglieder zur Übernahme einer anteiligen Haftung für den Fall verpflichtet werden, dass eines der übrigen Poolmitglieder zahlungsunfähig wird.

Die Inanspruchnahme von Verpflichtungen, die aus den genannten Haftungsverhältnissen resultieren, wird als unwahrscheinlich eingeschätzt.

Es bestehen Eventualverbindlichkeiten gegenüber der Wüstenrot Bausparkasse AG in Höhe von 689.700 Euro mit unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeiten von 10 % bis 40 %.

Es bestehen Resteinzahlungsverpflichtungen in Höhe von 52.988.533 Euro (davon an verbundene Unternehmen 27.000.000 Euro). Weitere Zahlungsverpflichtungen betragen 2.236.872 Euro.

### **Mitarbeiter**

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 872 Mitarbeiter beschäftigt, davon

- 564 in der Direktion,
- 79 in den Regionalverwaltungen,
- 137 im Außendienst,
- 92 als Auszubildende.

---

### **Abschlussprüferhonorare**

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie die Solvabilitätsübersichten auf Solo- und Gruppenebene der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. geprüft sowie verschiedene Jahresabschlussprüfungen und Prüfungen der Solvabilitätsübersichten bei Tochterunternehmen durchgeführt. Ferner wurden gesetzliche Prüfungen vorgenommen, wie die Prüfung des Abhängigkeitsberichts nach § 313 AktG. Darüber hinaus wurden Steuerberatungsleistungen für alle Konzerngesellschaften erbracht. Die Abschlussprüferhonorare sind im Anhang des Konzernabschlusses angegeben.

Hannover, den 20. April 2021

Der Vorstand

Flemming

Dr. van Almsick

Grothe

Mehmel

Söderberg

# **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G., Neubrandenburg und Hannover

## **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G., Neubrandenburg und Hannover – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und

geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen
2. Bewertung der Schadenrückstellungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

#### **1. Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen**

- a) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Kapitalanlagen“ auch Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie Grundstücke, Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, Sonstige Ausleihungen und andere Kapitalanlagen mit Buchwerten von T€ 366.537; 36,0 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Bei diesen Kapitalanlagen besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise, zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt.

Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Darüber hinaus haben wir die von der Gesellschaft erstellten bzw. eingeholten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für die wesentlichen Beteiligungen der Gesellschaft gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- c) Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Anhangs enthalten.

## **2. Bewertung der Schadenrückstellungen**

- a) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „versicherungstechnische Rückstellungen“ sogenannte Schadenrückstellungen in Höhe von brutto T€ 555.887 bzw. netto T€ 359.056 (54,6 % bzw. 35,3 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben Schadenrückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der Schadenrückstellungen erfordert von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Dies beinhaltet auch die erwarteten Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise auf die Bildung der Schadenrückstellungen in den betroffenen Sparten. Den bei der Ermittlung der Höhe der Schadenrückstellungen angewendeten Methoden sowie Berechnungsparametern liegen Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Schadenrückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Schadenrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von Schadenrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Schadenrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die betroffenen Sparten gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Schadenrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- c) Die Angaben der Gesellschaft zu den Schadenrückstellungen sind im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Anhangs enthalten.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter

Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausrei-

chender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 24. April 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 27. Oktober 2020 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G., Neubrandenburg und Hannover, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Janna Brüning.

Hannover, den 23. April 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Brüning  
Wirtschaftsprüferin

Zangl  
Wirtschaftsprüfer

## BERICHT DES AUFSICHTSRATS

---

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben überwacht und sich während des gesamten Jahres 2020 fortlaufend von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand in vier Sitzungen, die durch Berichte und Analysen vorbereitet waren, sowie durch Quartalsberichte zeitnah und umfassend über die aktuelle Lage und Entwicklung der Mecklenburgische Versicherungsgesellschaft a. G. unterrichtet. Die Hauptversammlung und drei Sitzungen des Aufsichtsrats fanden aufgrund der coronabedingten Einschränkungen als Hybridveranstaltung statt. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende in engem Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden sowie in Besprechungen mit dem gesamten Vorstand und einzelnen Führungskräften über die Lage der Gesellschaft, wesentliche Marktentwicklungen und deren Auswirkung auf die Gesellschaft, das Risikomanagement, die Umsetzung neuer rechtlicher Regelungen und weitere wichtige einzelne Geschäftsvorgänge informiert.

In seinen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat mit der Entwicklung des Neugeschäfts und den Ergebnisprognosen sowie den daraus abgeleiteten voraussichtlichen Geschäftsergebnissen. Im Mittelpunkt standen versicherungstechnische Fragen, wie die Änderung der Bedingungen für die Kfz-Versicherung, die Optimierung von Prozessen und die Digitalisierung, insbesondere im Vertrieb. Zudem berichtete der Vorstand über die im Kontext der Corona-Pandemie ergriffenen arbeitsorganisatorischen Maßnahmen sowie die Auswirkungen der Pandemie auf den Geschäftsverlauf, insbesondere mit Bezug auf den Vertrieb und die Kommunikation mit Kunden. Der Aufsichtsrat informierte sich außerdem detailliert über die Ausrichtung der Kapitalanlagestrategie unter Berücksichtigung der weltwirtschaftlichen bzw. politischen Entwicklungen und Kapitalmarktbedingungen sowie die Umsetzung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben gemäß Solvency II. Ferner prüfte und verabschiedete er die Erhöhung der Anteile an der Mecklenburgische Liegenschafts-GmbH sowie deren Aktivitäten. Umfassend informiert und laufend eingebunden wurde der Aufsichtsrat in die Neufassung der Ergebnisabführungsverträge zwischen der Mecklenburgische Versicherungsgesellschaft a. G. und Mecklenburgische Rechtsschutz-Service-GmbH sowie der Mecklenburgische Vermittlungs-GmbH. Gleiches gilt für die Anpassung des Ergebnisabführungsvertrages zwischen der Mecklenburgische Versicherungsgesellschaft a. G. und der Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG.

Das Risikomanagement war Gegenstand der Beratungen des Aufsichtsrats. Im Mittelpunkt stand die kontinuierliche Fortentwicklung des bestehenden Risikomanagementsystems im Sinne von Solvency II. Im Rahmen des Berichts zur Angemessenheit des Governancesystems wurde die Funktionsfähigkeit des bestehenden Risikomanagementsystems analysiert. Generell wurden sowohl qualitative Dokumentationsanforderungen als auch quantitative Aspekte der Risikotragfähigkeit behandelt. Die Grundlagen bildeten Berichte des Vorstands, der Nachhaltigkeits- und ORSA-Bericht sowie der Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden als Berichterstatteur zur Wahrnehmung der Aufgaben eines Prüfungsausschusses nach § 189 Abs. 3 VAG i.V.m. § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG über seine unmittelbar gewonnenen Erkenntnisse zum Rechnungslegungsprozess, zur Wirksamkeit des Risikomanagements, zum Internen Kontroll- und Internen Revisionssystem sowie zur Überwachung der Abschlussprüfung.

Auf Basis der direkten Berichterstattung durch die Inhaber der Schlüsselfunktionen an den Aufsichtsratsvorsitzenden sowie der Berichte und Feststellungen der Internen Revision und der Abschlussprüfer hat sich der Aufsichtsrat von der Wirksamkeit der bestehenden Systeme überzeugt.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 171 AktG die Informationen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach § 289b HGB innerhalb des Nachhaltigkeitsberichts geprüft.

Außerdem wurden Gremienfragen der Hauptversammlung sowie des Aufsichtsrats erörtert.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, die vom Aufsichtsrat als Abschlussprüfer bestellt wurde, hat den Jahresabschluss, die Solvabilitätsübersicht und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 geprüft. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben vor der Bilanzsitzung den Jahresabschluss nebst Lagebericht und den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers erhalten. In der Bilanzsitzung hat der Wirtschaftsprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet, den Prüfungsbericht der Gesellschaft eingehend erläutert und zu Fragen des Aufsichtsrats Stellung genommen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Er stimmt mit dem Ergebnis des Wirtschaftsprüfers überein. Der Jahresabschluss wurde vom Aufsichtsrat gebilligt; er ist damit festgestellt.

In der konstituierenden Sitzung am 28. August 2020 wurde Herr Lorenz Bahlsen zum Mitglied des Personalausschusses gewählt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Agenturen der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe für ihren besonders großen Einsatz und das hohe Maß an Flexibilität in diesem außergewöhnlichen Geschäftsjahr 2020.

Hannover, den 30. April 2021

Der Aufsichtsrat

Zaum

Bahlsen

Eickhoff

Husch

Nitschke

Stavropoulos







**Mecklenburgische**

LEBENSVERSICHERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT

---

H A N N O V E R

---

## **GESCHÄFTSBERICHT 2020**

– 49. Geschäftsjahr –



---

## **Aufsichtsrat**

Georg Zaum  
Vorsitzender  
ehem. Vorstandsvorsitzender der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe  
Hannover

Harald Nitschke  
stellv. Vorsitzender  
Dipl.-Ing. (agr.), Ramin

Lorenz Bahlsen  
Kaufmann, Burgdorf

Rainer Husch  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Brühl

Prof. Dr. Torsten Körber  
Universitätsprofessor, Köln

Dr. Ursula Lipowsky  
Mitglied der Verbandsaufsicht des Verbandes der Diözesen Deutschlands  
München

## **Vorstand**

Thomas Flemming  
Vorsitzender

Dr. Werner van Almsick

Toren Grothe

Marguerite Mehmel

Knut Söderberg

## **Treuhänder**

Dirk Dröse  
Abteilungsdirektor i.R., Hannover

Helge Wachsmuth (Stellvertreter)  
Rechtsanwalt, Hannover

## Geschäft und Rahmenbedingungen

### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Kapitalmarkt

Die Ausbreitung der COVID-19-Pandemie hat die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung nachhaltig geprägt. Das öffentliche Leben war durch pandemiebedingte Maßnahmen teilweise stark eingeschränkt. Die Corona-Hilfen für gewerbliche und freiberufliche Unternehmen sind zum größten Hilfspaket in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland angewachsen. Es umfasst neben Krediten und Rekapitalisierungen auch Bürgschaften und Garantien sowie Zuschüsse.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie führten dazu, dass die Weltwirtschaft in eine Rezession abgeglitten ist. Auch die deutsche Wirtschaft konnte sich trotz der aufgelegten Programme zur Aufrechterhaltung der Wirtschaftsleistung dieser Entwicklung nicht entziehen. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes sank das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 4,9 %. Während die staatlichen Investitionen auch während der Corona-Krise stabilisierend wirkten (+ 3,4 %), reduzierten sich die privaten Konsumausgaben deutlich (- 6,0 %). Konjunkturelle Einbrüche verzeichneten vor allem die Industrie- und Dienstleistungsbereiche aufgrund behördlich veranlasster Beschränkungen des öffentlichen Lebens sowie unterbrochener Lieferketten. In dem Bereich Handel, Verkehr und Gewerbe ging die Wirtschaftsleistung um 6,3 % zurück. Das Produzierende Gewerbe (ohne Baugewerbe) sowie das Verarbeitende Gewerbe verzeichneten Rückgänge um etwa 10 %. Infolge coronabedingter globaler Handelsbeeinträchtigungen reduzierten sich die deutschen Exporte im Vergleich zum Vorjahr um nahezu 10 %. Importe gingen in 2020 um knapp 9 % zurück. Dennoch gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr auch positive Wachstumsimpulse aus dem Bereich Baugewerbe und dem Onlinehandel.

Nachdem sich der deutsche Arbeitsmarkt seit 14 Jahren in einem Aufwärtstrend befand, ging die Anzahl der Erwerbstätigen im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 % zurück. Nach 45,3 Mio. Erwerbstätigen im Jahr 2019 wurde die Wirtschaftsleistung in 2020 im Jahresdurchschnitt von 44,8 Mio. Beschäftigten erbracht. Während die Erwerbsbeteiligung vor allem in den Dienstleistungsbereichen deutlich schwächer ausfiel, blieb die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten durch den Einsatz von Kurzarbeit weitgehend stabil. Die Erwerbslosenquote erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 3,0 % auf 4,0 %.

Die Teuerungsrate fiel im Jahresdurchschnitt 2020 mit 0,5 % deutlich niedriger aus als im Vorjahr (+ 1,4 %). Dies war vor allem auf den Preisrückgang für Energie sowie die Senkung der Mehrwertsteuersätze im Zeitraum vom 1.7.2020 bis zum 31.12.2020 zurückzuführen. Während sich die Preise für Verbrauchs- und Gebrauchsgüter reduzierten, verteuerten sich nicht nur Dienstleistungen, sondern erhöhten sich auch die Preise für Lebensmittel.

Die expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) setzte sich im Jahr 2020 weiter fort. So wurden der Hauptrefinanzierungssatz unverändert bei 0 % und der kurzfristige Einlagesatz bei - 0,5 % belassen. Des Weiteren beschloss die EZB im März 2020 zusätzliche Nettokäufe in einem Volumen von 120 Milliarden Euro bis Ende 2020 mit einem Schwerpunkt auf Unternehmensanleihen. Auch die amerikanische Zentralbank Federal Reserve reagierte in 2020 auf die Pandemie, senkte den Leitzins und weitete die bestehenden Ankaufprogramme deutlich aus.

Die COVID-19-Pandemie wirkte sich auch auf die Zinssätze für längere Laufzeiten aus. So fiel die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen im Jahresverlauf von rund – 0,22 % auf – 0,86 % im Jahrestief, um das Jahr mit – 0,57 % zu beenden.

Trotz des zwischenzeitlichen starken Einbruches entwickelten sich die Aktienmärkte im abgelaufenen Kalenderjahr insgesamt positiv. So verzeichnete der deutsche Aktienindex (DAX) ein Jahresplus von 3,6 % und schloss zum Jahresende mit 13.719 Punkten. Auch der US-amerikanische Aktienindex Dow Jones entwickelte sich mit einem Wertzuwachs von 7,2 % positiv und schloss zum Ende des Jahres 2020 bei einem Stand von 30.606 Punkten.

### **Die Lebensversicherung in Deutschland im Jahr 2020**

Der Neuzugang an Lebensversicherungen belief sich in 2020 auf 4,6 Mio. Verträge (– 8,7 %) mit einer gesamten Versicherungssumme von 317,7 Mrd. Euro (+ 3,9 %). Der laufende Beitrag des Neugeschäftes betrug 5,8 Mrd. Euro (– 1,5 %), der Einmalbeitrag 37,1 Mrd. Euro (+ 1,1 %).

Zum Jahresende 2020 hatten die Kunden der deutschen Lebensversicherer rund 82,0 Mio. Verträge (– 1,0 %) mit einer Versicherungssumme von 3.319,6 Mrd. Euro (+ 3,4 %) abgeschlossen. Die Anzahl der Verträge an Riester-Rentenversicherungen belief sich auf 10,4 Mio. Stück (– 0,8 %).

Die gebuchten Bruttobeiträge sind gegenüber dem Vorjahr um 0,4 % auf 99,9 Mrd. Euro gestiegen. Davon entfielen auf laufende Beiträge 62,6 Mrd. Euro (+/– 0,0 %) und auf Einmalbeiträge 37,3 Mrd. Euro (+ 1,2 %).

### **Die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG**

Mit einem erzielten Rohüberschuss nach Direktgutschrift in Höhe von 4,8 Mio. Euro (VJ: 5,3 Mio. Euro) schloss die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG ihr 49. Geschäftsjahr erfolgreich ab. Die Geschäftsstrategie beruht auf dem Angebot eines bedarfsgerechten Versicherungsschutzes sowie auf einem ertragsorientierten organischen Wachstum zur Wahrung der Finanzkraft der Gesellschaft.

### **COVID-19-Pandemie**

Die Ausbreitung der COVID-19-Pandemie zu Beginn des Jahres 2020 stellte auch die Mecklenburgische Versicherungsgruppe vor neue Herausforderungen. Im Mittelpunkt ihrer Handlungen stand dabei stets die Fürsorge gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Innen- und Außendienstes. Dabei hatte die Aufrechterhaltung der Betreuung ihrer Vermittlerinnen und Vermittler sowie der Servicequalität für ihre Kundinnen und Kunden ebenfalls oberste Priorität. Mit dem Ziel, die Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren, wurde eine Reihe von organisatorischen Maßnahmen zur Sicherstellung des Infektionsschutzes ergriffen. Mit Wirkung vom 17. März 2020 bis zum 15. Juli 2020 wurde der Direktionsbetrieb auf einen Zweischichtbetrieb umgestellt und die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im freiwilligen Arbeiten von zu Hause aus ausgeweitet. Ein Hygiene- sowie ein Kantinenkonzept mit erweiterten Öffnungszeiten wurden erarbeitet und fortlaufend aktualisiert. Unter modifizierten Rahmenbedingungen mit Berücksichtigung der Mindestabstände und einem rollierenden Arbeitsplatzsystem konnte

ab dem 16. Juli 2020 vom Zweischichtbetrieb zum regulären Direktionsbetrieb zurückgekehrt werden. Hierfür wurden nicht nur zusätzliche Bürokapazitäten geschaffen, sondern auch virtuelle Arbeitsräume zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf wurden familienfreundliche Lösungen wie die Umwandlung von Sonderzahlung in Freizeit, Sonderurlaub oder Zeitausgleich angeboten. Solange eine epidemische Lage von nationaler Tragweite im Sinne des Infektionsschutzgesetzes in Deutschland besteht, sollen die erarbeiteten Konzepte zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fortgeführt werden.

### **Betriebene Versicherungsarten**

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr folgende Versicherungsarten angeboten:

#### *Lebensversicherungen*

- Versicherung auf den Todesfall mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer (Sterbegeldversicherung)
- Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall<sup>1,2</sup>
- Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer<sup>1</sup>
- Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall für zwei verbundene Leben<sup>1</sup>
- Versicherung mit festem Auszahlungszeitpunkt (Terminfixversicherung)<sup>1</sup>
- Risikoumtauschversicherung<sup>1</sup>
- Risikoumtauschversicherung für zwei verbundene Leben<sup>1</sup>

#### *Rentenversicherungen*

- Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Todesfallleistung, Rentenabrufphase und Rentengarantiezeit<sup>1</sup>
- Fondsgebundene Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Todesfallleistung, Rentenabrufphase und Rentengarantiezeit<sup>1</sup>
- Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Todesfallleistung, Rentenabrufphase, Rentengarantiezeit und fondsgebundener Überschussbeteiligung<sup>1</sup>
- Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit und Rentengarantiezeit (Riester-Rentenversicherung)<sup>1</sup>
- Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Rentenabrufphase und Hinterbliebenenleistung (Direktversicherung)<sup>1</sup>
- Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Rentenabrufphase, Hinterbliebenenleistung und fondsgebundener Überschussbeteiligung (Direktversicherung)<sup>1</sup>
- Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit und wahlweise mit Hinterbliebenenleistung (Basisrente)<sup>1</sup>
- Sofort beginnende Leibrentenversicherung auf ein Leben gegen Einmalbeitrag mit Rentengarantiezeit

<sup>1</sup> Diese Versicherung wird auch als dynamische Versicherung (planmäßige Erhöhung des Versicherungsschutzes ohne erneute Gesundheitsprüfung) angeboten.

<sup>2</sup> Diese Versicherung wird auch nach dem Sondertarif für vermögensbildende Lebensversicherungen angeboten.

### *Kollektivversicherungen*

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Todesfallleistung, Rentenabrufphase und Rentengarantiezeit<sup>1</sup>

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Todesfallleistung, Rentenabrufphase, Rentengarantiezeit und fondsgebundener Überschussbeteiligung<sup>1</sup>

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Rentenabrufphase und Hinterbliebenenleistung (Direktversicherung)<sup>1</sup>

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Rentenabrufphase, Hinterbliebenenleistung und fondsgebundener Überschussbeteiligung (Direktversicherung)<sup>1</sup>

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit und wahlweise mit Hinterbliebenenleistung (Basisrente)<sup>1</sup>

### *Zusatzversicherungen*

Unfall-Zusatzversicherung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ausschließlich inländisches Geschäft gezeichnet.

## **Ertragslage**

### **Geschäftsverlauf und Ergebnis**

Der Schwerpunkt der Geschäftsentwicklung ist mit Blick auf die mittel- und langfristige Perspektive der Gesellschaft auf das Neugeschäft mit Verträgen gegen laufende Beiträge ausgerichtet. Der Anteil der Einmalbeiträge an den gebuchten Bruttobeiträgen belief sich auf 10,1 % (VJ: 11,0 %).

Im Jahr 2020 verzeichnete die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG einen Zugang von insgesamt 8.884 Lebensversicherungsverträgen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies einen Rückgang um 7,7 %.

Die Versicherungssumme des Neugeschäftes einschließlich Summenerhöhungen aus dynamischen Versicherungen ging um 5,4 % auf 297,0 Mio. Euro nach 313,9 Mio. Euro im Vorjahr zurück.

Positiv war die unverändert hohe Nachfrage nach aufgeschobenen Rentenversicherungen mit fondsgebundener Überschussbeteiligung sowie fondsgebundenen Rentenversicherungen zu bewerten. Nach einem deutlichen Anstieg im Vorjahr konnte dieses erfreuliche Niveau auch unter den Herausforderungen der COVID-19-Pandemie gehalten werden.

Mit 2.500 neu abgeschlossenen Policen lag das Neugeschäft der Risikoversicherungen leicht unter dem Vorjahresniveau (-1,8 %). Der Bestand an Risikoversicherungen wuchs hierdurch um 5,0 % auf 26.780 Policen an.

<sup>1</sup> Diese Versicherung wird auch als dynamische Versicherung (planmäßige Erhöhung des Versicherungsschutzes ohne erneute Gesundheitsprüfung) angeboten.

Der Bestand an laufendem Beitrag wuchs um 0,3 % auf 111,8 Mio. Euro (VJ: 111,4 Mio. Euro). Die Versicherungssumme der Hauptversicherungen aller Verträge stieg zum Jahresende um 2,2 % auf 3,4 Mrd. Euro. Die Versicherungssumme der Zusatzversicherungen konnte um 4,0 % auf 2,9 Mrd. Euro gesteigert werden. Hiervon entfielen 96,5 % auf Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen.

Im Einzelnen sind die Bestandsentwicklung und der Umfang der geschäftlichen Tätigkeit auf den Seiten 78 bis 81 dargelegt. Wie in den Vorjahren beziehen sich alle Angaben auf das selbst abgeschlossene Geschäft. Rückversicherung wurde nicht gewährt.

Unter Berücksichtigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Neugeschäft lagen Geschäftsverlauf und Ergebnis des Jahres 2020 trotz des insgesamt leichten Rückganges noch über den Erwartungen. Die gebuchten Bruttobeiträge lagen mit 122,4 Mio. Euro knapp 0,6 % unter dem Vorjahresniveau. Der weit überwiegende Teil mit 110,1 Mio. Euro (VJ: 109,7 Mio. Euro) bestand aus laufenden Beitragseinnahmen. Von den Einmalbeiträgen in Höhe von 12,3 Mio. Euro (VJ: 13,5 Mio. Euro) entfielen auf staatliche Zulagen im Rahmen von Riester-Rentenversicherungen 4,5 Mio. Euro (VJ: 5,0 Mio. Euro), die unmittelbar den Verträgen gutgeschrieben wurden.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle beliefen sich auf 99,3 Mio. Euro. Dies entsprach einem Anstieg um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Verwaltungskostenquote sank leicht von 2,9 % auf 2,8 %. Für den Versicherungsbetrieb wurden insgesamt 13,7 Mio. Euro (VJ: 14,3 Mio. Euro) aufgewendet.

Die Abschlusskosten reduzierten sich aufgrund des niedrigeren Neugeschäftes von 10,8 Mio. Euro auf 10,3 Mio. Euro. Der Abschlusskostensatz stieg leicht auf 3,8 % der Beitragssumme des Neugeschäftes.

Die Kapitalanlagen der Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG erwirtschafteten im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Ergebnis von 40,0 Mio. Euro (VJ: 36,9 Mio. Euro). Dies entsprach einer Nettoverzinsung von 2,7 % (VJ: 2,5 %).

Wesentliche Treiber des Anstieges des Kapitalanlageergebnisses waren die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen sowie die Realisierung von Abgangsgewinnen. Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen erhöhten sich infolge gestiegener Zins- und Dividendeneinnahmen auf 36,3 Mio. Euro (VJ: 34,9 Mio. Euro). Die Erträge aus Zuschreibungen reduzierten sich auf 0,2 Mio. Euro (VJ: 2,9 Mio. Euro). Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden in Höhe von 7,2 Mio. Euro realisiert (VJ: 1,6 Mio. Euro).

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen erhöhten sich im Berichtsjahr auf 3,7 Mio. Euro (VJ: 2,6 Mio. Euro). Ursächlich für diese Entwicklung war der Anstieg außerordentlicher Belastungen durch Abschreibungen im Private Equity- sowie im Immobilienfondsbereich auf 2,2 Mio. Euro (VJ: 0,7 Mio. Euro). Der laufende Aufwand für die Verwaltung der Kapitalanlagen belief sich auf 1,6 Mio. Euro (VJ: 1,9 Mio. Euro).

Die stillen Reserven der Kapitalanlagen betragen zum Bilanzstichtag 21,7 % der gesamten Kapitalanlagen (VJ: 14,9 %). Maßgeblich für diese Entwicklung war der Rückgang der Kapitalmarktzinssätze zum jeweiligen Jahresende.

In Anwendung der allgemeinen Vorschriften aus dem Handels- und Aufsichtsrecht wurden der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung insgesamt 13,9 Mio. Euro (VJ: 6,0 Mio. Euro) zugeführt. Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve des Neubestandes wurden Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung für Sterblichkeit und Kosten angewandt. Der Berechnung der Zinszusatzreserve sowie der Zinsverstärkung im Altbestand wurde ein Referenzzinssatz beziehungsweise ein Zinssatz von 1,73 % zugrunde gelegt.

Die Zuführung entsprach 0,9 % der mittleren Kapitalanlagen beziehungsweise 1,0 % der mittleren Deckungsrückstellung (brutto). Insgesamt beliefen sich Zinsverstärkung und Zinszusatzreserve zum Ende des Geschäftsjahres 2020 auf 124,7 Mio. Euro (VJ: 110,8 Mio. Euro).

Ohne Berücksichtigung von Storno- und Kapitalwahlrechtswahrscheinlichkeiten sowie ohne Verwendung der Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung würden sich Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung auf insgesamt 184,9 Mio. Euro belaufen.

Die Gesellschaft erwirtschaftete einen Rohüberschuss von 4,8 Mio. Euro (VJ: 5,3 Mio. Euro). Die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung betrug 3,8 Mio. Euro (VJ: 3,8 Mio. Euro), die Direktgutschrift 0,08 Mio. Euro (VJ: 0,05 Mio. Euro).

### **Überschussbeteiligung für Versicherungsnehmer**

Im Mittelpunkt der Überlegungen zur Überschussbeteiligung steht die langfristig wahrgenommene Verantwortung gegenüber den Versicherungsnehmern.

Für die Gesamtverzinsung von 2,2 % sowie für die festgelegte Grund- und Schlussüberschussbeteiligung für das Jahr 2020 waren der Rückstellung für Beitragsrückerstattung insgesamt 11,5 Mio. Euro (VJ: 11,4 Mio. Euro) zu entnehmen. Unter Berücksichtigung der Zuführung aus dem Rohüberschuss, vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates in Höhe von 2,9 Mio. Euro (VJ: 3,8 Mio. Euro), verringerte sich die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) auf 76,7 Mio. Euro (VJ: 84,7 Mio. Euro). Der Anteil der noch nicht gebundenen Mittel (freie RfB) betrug 22,4 Mio. Euro (VJ: 22,2 Mio. Euro) und lag damit bei 28,9 % (VJ: 26,2 %) der gesamten RfB.

Die Zinsüberschussbeteiligung der Versicherungsnehmer der Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG für das Jahr 2021 wurde vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase um 0,3 %-Punkte gesenkt. Hierbei wurde wiederum von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Gesamtverzinsung in Abhängigkeit vom vertraglich vereinbarten Garantieniveau festzulegen.

Die Schlussüberschussbeteiligung wurde ebenso gegenüber dem Vorjahr abgesenkt. Weitere Details sind auf den Seiten 92 bis 97 dargestellt.

## **Zusammenfassende Gesamtaussage zum Geschäftsergebnis**

Das gegenüber dem Vorjahr gesunkene Prämienvolumen war auf einen Anstieg der laufenden Beiträge um 0,4 Mio. Euro und einen Rückgang der Einmalbeiträge um 1,2 Mio. Euro zurückzuführen. Die laufenden Beiträge erreichten im Geschäftsjahr 2020 ein Volumen von 110,1 Mio. Euro. Die Einmalbeiträge beliefen sich auf 12,3 Mio. Euro.

Mit dem erzielten Rohüberschuss nach Direktgutschrift in Höhe von 4,8 Mio. Euro (VJ: 5,3 Mio. Euro) konnte vor dem Hintergrund des Einflusses der COVID-19-Pandemie ein insgesamt zufriedenstellendes Ergebnis erzielt werden. Dies galt insbesondere vor dem Hintergrund der weiteren Stärkung der Zinszusatzreserve um 13,9 Mio. Euro (VJ: 6,0 Mio. Euro).

## **Finanz- und Vermögenslage**

Ziel des Finanzmanagements ist die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsverpflichtungen, die aus den Versicherungsverträgen resultieren. Hierzu werden die ein- und ausgehenden Zahlungsströme im Rahmen eines aktiven Liquiditätsmanagements geplant und kontrolliert. Durch ausreichend fungible Kapitalanlagen können auch unerwartete Liquiditätsanforderungen unmittelbar erfüllt werden. Das Vermögen wird insgesamt so angelegt, dass eine möglichst hohe Qualität, Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität und Verfügbarkeit unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung des Portfolios erreicht wird.

Die Kapitalanlagen der Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG konzentrieren sich im Wesentlichen auf Inhaberschuldverschreibungen, Investmentanteile, Schuldscheinforderungen und Namensschuldverschreibungen. Der Schwerpunkt der Neuanlagen lag im Bereich der Schuldscheinforderungen. Der Bestand der Kapitalanlagen erhöhte sich um 1,0 % auf 1.505,6 Mio. Euro.

Bei nach § 341b Abs. 1 HGB bilanzierten Beteiligungen wurden Abschreibungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro vermieden. Von der Möglichkeit des § 341b Abs. 2 HGB, einzelne Wertpapiere wie Anlagevermögen bewerten zu können, wurde Gebrauch gemacht. Inhaberschuldverschreibungen mit Buchwerten in Höhe von 489,4 Mio. Euro sowie Anteile an Investmentvermögen mit einem Buchwert in Höhe von 338,8 Mio. Euro werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Dadurch wurden Abschreibungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro vermieden. Bei der Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen im Umlaufvermögen sowie der Anteile an Investmentvermögen im Umlaufvermögen und der sonstigen Wertpapiere wurde das strenge Niederstwertprinzip angewendet.

Die Brutto-Deckungsrückstellung wuchs um 40,6 Mio. Euro auf 1.371,9 Mio. Euro (VJ: 1.331,3 Mio. Euro) an.

Das gezeichnete Kapital der Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG beträgt 38,0 Mio. Euro und befindet sich zu 100,0 % im Besitz der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G.

Zwischen den beiden Gesellschaften bestehen ein Verwaltungs- und ein Organisationsabkommen. Diese sehen vor, dass die Mecklenburgische Versicherungs-

---

Gesellschaft a. G. sämtliche Verwaltungsarbeiten und den Vertrieb für die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG abwickelt, die ihrerseits keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt.

Über Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen wurde gemäß § 312 AktG ein Bericht aufgestellt. Dieser Bericht schließt mit folgender Erklärung: „Nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte mit den verbundenen Unternehmen vorgenommen wurden, hat die Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung dieser Unternehmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

### **Mitgliedschaften<sup>3</sup>**

Die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG ist Mitglied des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) und des Vereines „Der Versicherungsombudsmann“.

Weiterhin ist die Gesellschaft dem Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten des GDV beigetreten. Dieser besteht aus elf Grundsätzen, die den Rahmen für eine faire und bedarfsgerechte Vermittlung von Versicherungsprodukten setzen. Ein unabhängiger Wirtschaftsprüfer hat die Angemessenheit der zur Einhaltung der Grundsätze notwendigen Maßnahmen uneingeschränkt bestätigt.

Außerdem hat sich die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG dem Datenschutzkodex „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ angeschlossen. Mit dem Kodex hat der GDV im Einvernehmen mit seinen Mitgliedsunternehmen und in Abstimmung mit den Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder einheitliche Standards für den Umgang mit personenbezogenen Daten festgelegt. Dadurch wird die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Gesellschaft soweit wie möglich reduziert und zugleich die Transparenz der Datenverarbeitung deutlich erhöht.

## **Risikobericht**

### **Organisation des Risikomanagements**

Ein erfolgreicher Geschäftsbetrieb erfordert eine den eingegangenen Risiken angemessene Ausstattung mit Eigenmitteln, damit die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft dauerhaft gegeben ist. Das Erreichen der Geschäftsziele kann gefährdet sein, wenn die wesentlichen Risiken nicht laufend beobachtet und somit nicht angemessen berücksichtigt werden können. Aufgrund ihrer Bedeutung und ihres bereichsübergreifenden Einflusses werden diese Risiken, die in wesentlichen Teilen auch in der Standardformel nach Solvency II abgebildet sind, durch das übergeordnete Überwachungssystem des Risikomanagements kontrolliert und durch den Vorstand gesteuert.

<sup>3</sup> Der Berichtsabschnitt „Mitgliedschaften“ ist von der Prüfung im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses bzw. des Lageberichtes ausgenommen.

---

Ausgangspunkt der Risikoüberlegungen ist die vorgegebene Unternehmens- und Geschäftsstrategie, mithin die grundsätzliche Positionierung der Gesellschaft im Markt. Darauf aufbauend ist eine Risikostrategie formuliert, welche jährlich durch den Vorstand überprüft und gegebenenfalls an das risikopolitische Umfeld angepasst wird.

Das Management von Risiken ist ständige Aufgabe aller Risikoverantwortlichen im Unternehmen. Das Risikomanagement in der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe wird durch die gesamte Organisation getragen. Die Prozesse im dezentralen Risikomanagement sind in die bestehende Aufbau- und Ablauforganisation sowie in die bestehenden Berichtswege integriert. Die Vorgaben formuliert der Vorstand, die Umsetzung in den Abteilungen erfolgt nach Vorgabe der Ressortverantwortlichen. Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden die aufeinander abgestimmten Regelungen, Maßnahmen und Verfahren zur Erkennung, Kontrolle und Abwehr von wesentlichen Risiken zusammengefasst. Bestandteil sind ebenso alle Maßnahmen, die geeignet sind, potenziell wesentliche Risiken früh zu erkennen, auf Risikoveränderungen zu reagieren und die mögliche Tragweite von Risiken einzuschätzen.

### **Risikomanagementprozess**

Der Risikomanagementprozess dient der Identifikation, Bewertung, Analyse, Steuerung sowie Überwachung eingegangener oder potenzieller Risiken auf Einzel- und aggregierter Basis und der Berichterstattung darüber. Das System der Risikofrüherkennung basiert dabei auf drei Säulen: der Risikoinventur, dem Berichtswesen sowie der regelmäßig aktualisierten Ergebnisprognose. Die Komponenten werden ständig weiterentwickelt und an die internen und externen Anforderungen angepasst.

Grundlage für die Überwachung der Risiken ist die Risikoidentifikation, welche mindestens jährlich im Rahmen der Risikoinventur erfolgt. Die Erkenntnisse aus laufenden Prozessen wie der unternehmensindividuellen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, dem Asset Liability Management, dem Kapitalanlage-Risikocontrolling oder den Prognoserechnungen werden im Prozess der Risikoidentifikation berücksichtigt.

Auf Basis von Berechnungen und Expertenschätzungen werden diese Risiken durch die Risikoverantwortlichen bewertet. Grundsätzlich wird jedes identifizierte und als wesentlich eingestufte Risiko quantitativ beurteilt. Risiken, für die eine quantitative Risikomessung nicht oder nach derzeitigem Stand nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand möglich ist, werden qualitativ bewertet.

Die identifizierten und analysierten Risiken werden bewusst eingegangen, übertragen, vermieden oder gemindert. Dabei werden die Kapitalbedarfe und die Kapitalausstattung berücksichtigt. Die unmittelbare Steuerung von Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche. Laufende und geplante Maßnahmen zur Risikosteuerung werden im Rahmen der Risikoinventur an die Abteilung Risikomanagement berichtet.

Die übergeordnete Risikoüberwachung beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie sowie die Einhaltung von definierten Limiten und Schwellenwerten. Die Unternehmenskultur fördert eine transparente

Risikokommunikation sowie einen offenen Umgang mit Risiken. Flache Hierarchien und eine von Offenheit geprägte Führungskultur sorgen für eine effiziente Kommunikation mit dem Vorstand. Ein quartalsweise erstellter interner Risikobericht gibt unter anderem Auskunft über Erkenntnisse aus der laufenden Risikoüberwachung. Der jährliche Bericht über die Ergebnisse der unternehmensindividuellen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung informiert detailliert über das Risikoprofil der Gesellschaft. Der Bericht wird vom Vorstand genehmigt und den Mitgliedern des Aufsichtsrates, den Abteilungsleitern sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt.

Die risikostrategische Positionierung ist nach den Geschäftsergebnissen angemessen und die Risikotragfähigkeit für die Gesellschaft war jederzeit gegeben.

### **Einflussfaktoren auf die Vermögens- und Ertragslage**

Die wesentlichen Einflussfaktoren auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sind das versicherungstechnische Ergebnis und das Kapitalanlageergebnis. Von Bedeutung können ebenso steuerliche Risiken sein. In der Risikoanalyse werden anhand der wichtigsten Ergebnisbereiche die einzelnen Risikokategorien und die wesentlichen Risiken, wie zum Beispiel für den Bereich Kapitalanlageergebnis die Markt-, Bonitäts- und Liquiditätsrisiken, betrachtet.

### **Versicherungstechnisches Risiko**

Für die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG stellen Sterblichkeitsrisiken, Langlebigkeitsrisiken und Berufsunfähigkeits-/Invaliditätsrisiken wesentliche versicherungstechnische Risiken dar. Den Risiken aus der möglichen Veränderung der Sterblichkeits- und Invaliditätswahrscheinlichkeiten wird durch angemessene Rechnungsgrundlagen und durch eine hinreichend vorsichtige Zeichnungspolitik begegnet. Die verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen werden von der Aufsichtsbehörde und der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) als angemessen für die Berechnung der Deckungsrückstellung angesehen. Das Katastrophenrisiko im Sinne eines Kumulrisikos mildert die Gesellschaft durch einen geeigneten Rückversicherungsvertrag ab.

Entsprechend der Deckungsrückstellungsverordnung des Bundesministeriums der Finanzen wurde für Bestandsverträge im Neubestand eine zusätzliche Rückstellung (Zinszusatzreserve) gebildet. Zum Jahresende 2020 ging der Referenzzins der Zinszusatzreserve von 1,92 % auf 1,73 % zurück. Im Altbestand wurde eine entsprechende Zinsverstärkung durchgeführt.

Die Lebensversicherung unterliegt auch dem sogenannten Stornorisiko. In Abhängigkeit von dem wirtschaftlichen Umfeld kann sowohl ein deutlicher Anstieg als auch ein deutlicher Rückgang der Stornoquote die Ertragslage nachhaltig beeinflussen. Bezogen auf den mittleren Bestand an Versicherungsverträgen betrug die Stornoquote der Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG im Geschäftsjahr 2,7 % (VJ: 2,8 %). In der beitragsbezogenen Stornoquote spiegeln sich auch die Beitragsfreistellungen des Geschäftsjahres wider. Diese Quote betrug im Geschäftsjahr 2020 5,0 % (VJ: 4,7 %). Wesentliche Stornorisiken sind derzeit nicht zu erkennen. Der Bilanzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht jederzeit mindestens dem garantierten Rückkaufwert.

## Risiken aus Kapitalanlagen

Eine interne Kapitalanlagerichtlinie regelt für alle Versicherungsgesellschaften der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe die organisatorische Ausgestaltung des Bereiches Kapitalanlage, den Ablauf des Anlageprozesses und der Risiko-steuerung sowie die internen Berichte und Kontrollen. Interne Anlagevorschriften stellen sicher, dass Investitionen nur in Vermögenswerte erfolgen, deren Risiken angemessen beurteilt und überwacht werden können. Das Marktrisiko wird über ein ausführliches Kapitalanlageberichts-wesen überwacht.

Zur Begrenzung des Kapitalanlagerisikos – hier besteht das größte Risiko eines Lebensversicherers darin, dass der Ertrag aus den Kapitalanlagen nicht für die Zahlung der garantierten Leistungen ausreicht – werden die Anlageaktivitäten im Rahmen einer breiten Mischung und Streuung an den Kriterien Qualität, Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Verfügbarkeit ausgerichtet. Die langfristig orientierte Anlagepolitik wird unterstützt durch das Asset Liability Management, das die Kapitalanlagen und Verpflichtungen der Gesellschaft in einem fortdauernden Prozess auf ihre zeitliche Staffelung hin untersucht. Es besteht eine ausgewogene Fälligkeitsstruktur im Direktbestand, sodass sich keine außergewöhnlichen Wiederanlagerisiken ergeben. Darüber hinaus wird mit Hilfe von Szenariorechnungen geprüft, inwieweit die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG von größeren Schwankungen an den Kapitalmärkten betroffen wäre.

Die BaFin fordert jährlich die Durchführung von Szenariorechnungen für die Kapitalanlage. Hierbei sind unterschiedliche Stressszenarien (für Renten und für Aktien) für das Geschäftsjahresende zu simulieren. Gemäß § 44 VAG fordert die BaFin zudem eine erweiterte Prognoserechnung für alle Lebensversicherungsunternehmen. Im Wesentlichen wurden Maßnahmen zur Vorbereitung auf eine möglicherweise lang andauernde Niedrigzinsphase hinsichtlich ihrer Wirksamkeit getestet. Dies betraf insbesondere die künftigen Aufwendungen für die Zinszusatzreserve. Die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG kann ihren Garantieverpflichtungen in allen kurz- und mittelfristigen Szenarien unter Berücksichtigung der gesetzlichen beziehungsweise aufsichtsrechtlichen Regelungen nachkommen. Ein dauerhaft niedriges Zinsniveau kann sich allerdings langfristig negativ auf die Ertragslage des Unternehmens auswirken.

Bei jährlich durchgeführten Stresstests im Rahmen des ORSA-Prozesses werden die Mindestanforderungen an die Solvenzbedeckung erfüllt, dabei werden weder Wertsicherungskonzepte noch gegensteuernde Maßnahmen berücksichtigt.

Das selektive und breit gestreute Engagement an den Aktienmärkten wird zur Diversifizierung des Portfolios eingesetzt. Aufgrund der Langfristigkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern liegt der Schwerpunkt der Anlage weiterhin im Bereich der festverzinslichen Titel.

Durch die umfangreiche Mischung der Anlagearten unter Berücksichtigung der geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben und einer breiten Streuung und sorgfältigen Auswahl der Emittenten werden die Ausfallrisiken begrenzt. Dem Konzentrationsrisiko von Anlagen bei demselben Emittenten wird unter anderem mit Limiten begegnet, die das maximal erlaubte Anlagevolumen pro Emittent beschränken. Neuanlagen erfolgen überwiegend in verzinsliche Titel von Unternehmen oder öffentlichen Institutionen. Bei den Festzinsanlagen legt die Gesellschaft Wert auf eine hohe Qualität der Schuldner.

Bei der Auswahl der Emittenten werden strenge Bonitätsmaßstäbe berücksichtigt, um das Ausfallrisiko gering zu halten. Die gesetzlichen Vorschriften tragen dabei ebenso zur Verminderung der Risiken in den Kapitalanlagen bei wie die interne Kapitalanlagerichtlinie der Gesellschaft, die im Direktbestand bei Erwerb grundsätzlich ein Rating im Investmentgrade-Bereich vorschreibt. Zum 31. Dezember 2020 hatten 96,4 % (VJ: 96,1 %) der gesamten Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren eine entsprechende Bonitätseinstufung.

Das Anlageexposure gegenüber deutschen Banken wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr reduziert. Die Anlagen sind weitgehend durch besondere Deckungsmassen gesichert oder unterliegen dem Einlagensicherungsfonds.

In der internen Kapitalanlagerichtlinie wird der Einsatz von Derivaten stark eingeschränkt. Derivative Instrumente sind nur im Fondsbestand für Absicherungszwecke zugelassen.

### **Ausfallrisiko von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft**

Zur Berücksichtigung des Adressausfallrisikos bei Rückversicherungsgeschäften ist die Gesellschaft bei der Auswahl der Rückversicherer auf gute Bonität bedacht, die sich in einem entsprechenden Rating einer anerkannten Ratingagentur widerspiegeln muss.

Aus Ausfällen von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Agenturen ist eine Gefährdung für das Unternehmen nicht gegeben. Zum Bilanzstichtag betragen die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern, deren Fälligkeitszeitpunkt mehr als 90 Tage zurückliegt, 0,3 Mio. Euro (VJ: 0,3 Mio. Euro).

### **Operationelle Risiken**

Das operationelle Risiko ist das Risiko eines unerwarteten Verlustes, der durch menschliches Verhalten, Prozess- oder Kontrollschwächen, technisches Versagen oder externe Faktoren hervorgerufen wird. Dies schließt auch rechtliche Risiken, die zum Beispiel aus vertraglichen Vereinbarungen oder Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren können, mit ein.

Operationelle Risiken und interne Kontrollmaßnahmen sind eng miteinander verbunden. Zur Beurteilung und Steuerung von Prozessrisiken erfassen die Direktionsabteilungen alle mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe inklusive der Steuerungsmaßnahmen. Die Wirksamkeit der einzelnen Kontrollen wird durch das interne Kontrollsystem sichergestellt. Im Rahmen der operationellen Risiken wird insbesondere der IT-Sicherheit eine hohe Bedeutung zugemessen. Schutzmaßnahmen, die auf den neuesten Standards beruhen sowie redundant ausgelegte Systeme stellen den störungsfreien Ablauf sicher.

## **Sonstige Risiken**

Unter den sonstigen Risiken werden das strategische Risiko sowie das Reputationsrisiko erfasst.

Das strategische Risiko wird durch externe, in der Regel nicht zu beeinflussende politische, rechtliche, soziokulturelle oder ähnliche Einflüsse bestimmt, die die strategische Positionierung der Gesellschaft mittel- und langfristig gefährden könnten. Hierzu gehören vor allem nachhaltige Veränderungen in der Gesundheitspolitik. Strategische Risiken werden auf Vorstandsebene beraten und behandelt.

Das Reputationsrisiko realisiert sich zumeist über eine negative Wahrnehmung der Gesellschaft in der Öffentlichkeit und kann einen nachhaltigen Imageverlust zur Folge haben, der sich auf den Geschäftserfolg auswirkt. Das Reputationsrisiko kann auch durch andere mit den Aktivitäten eines Unternehmens zusammenhängenden Risiken entstehen. Die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG sieht in diesem Bereich keine erkennbaren Risiken.

## **Risiken aus der COVID-19-Pandemie**

Die Ausbreitung der COVID-19-Pandemie hat zu Beginn des Jahres 2020 zu einem Einbruch der globalen Wirtschaftstätigkeit und zu Korrekturen an den internationalen Kapitalmärkten geführt. Die Gesellschaft hat fortlaufend die Entwicklung beobachtet und soweit erforderlich Maßnahmen ergriffen.

Im zweiten Quartal 2020 sind die Marktzinsen deutlich gesunken. Zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Beurteilung der sich aus der Pandemie ergebenden Risiken werden die Solvenzkapitalanforderung und die zur Verfügung stehenden Eigenmittel der Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG seitdem monatlich überwacht. Zur Stärkung der Eigenmittelausstattung wurde im August 2020 zudem eine Kapitalerhöhung in Höhe von 20 Mio. Euro durchgeführt.

## **Gesamtbeurteilung der Risiken**

Die aufbau- und ablauforganisatorische Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ermöglicht es dem Vorstand, Risiken frühzeitig zu erkennen, die sich wesentlich oder bestandsgefährdend auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken können. Die Risikoinventur, das Berichtswesen und die Prognose sind Instrumente, die Veränderungen der Risikopositionen deutlich machen und so die Risikofrüherkennung gewährleisten.

Die Analyse der Risikolage auf Jahressicht zeigt, dass sowohl die Einzelrisiken als auch das Risikoprofil der Gesellschaft durch adäquate Risikosteuerungsmaßnahmen beherrscht werden. Die Risiken aus dem anhaltenden Niedrigzinsumfeld können jedoch langfristig die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft belasten.

---

Nach wie vor stellen die niedrigen Zinsen am Kapitalmarkt die Lebensversicherungsbranche vor große Herausforderungen. Um die Erwartungen der Versicherungsnehmer erfüllen und die in den Produkten enthaltenen Garantien bedienen zu können, richtet sich der Fokus der geschäftlichen Aktivität auf die Erwirtschaftung ausreichender Erträge bei moderatem Risiko.

### **Ausblick**

Die Einschätzungen der Entwicklung für die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG beruhen auf eigenen Planungen und Prognosen, denen wiederum Einschätzungen der Politik und volkswirtschaftlicher Institute zur zukünftigen Entwicklung in Deutschland und Europa sowie zur Entwicklung der Versicherungswirtschaft durch die Verbandsgremien der Versicherungswirtschaft zugrunde liegen. Unberücksichtigt müssen unvorhersehbare oder unerwartete Veränderungen der politischen Rahmenbedingungen und derzeit nicht erkennbare Entwicklungen bleiben.

### **Marktumfeld, Versicherungswirtschaft und Regulierung**

Die Lebensversicherung als private Vorsorge, die staatlich geförderten Basis- und Riester-Rentenversicherungen sowie die betriebliche Altersversorgung sind neben der gesetzlichen Rentenversicherung die zentralen Säulen für die Altersversorgung.

Die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte sind im vergangenen Jahr um 0,6 % gestiegen (VJ: +2,9 %). Mit 16,3 % liegt die Sparquote der privaten Haushalte dabei deutlich über dem Vorjahreswert. Die Wettbewerbssituation der klassischen Lebensversicherungsprodukte gegenüber anderen Sparprodukten wird aufgrund des niedrigen Höchstrechnungszinses und der daraus resultierenden Garantien schwieriger. Neben der Nachfrage hat sich mittlerweile auch das Angebot in Bezug auf die gewährten Garantien deutlich verändert. Der Anteil von Rentenversicherungen mit veränderten Garantie- und Verrentungsmechanismen sowie von fondsgebundenen Produkten mit Zinsgarantie am Neugeschäft der deutschen Lebensversicherer hat deutlich zugenommen. Ebenso stehen Produkte mit biometrischen Absicherungskomponenten im Fokus der deutschen Lebensversicherer.

Der GDV rechnet für 2021 mit einem leichten Anstieg der Beitragseinnahmen um etwa 2,5 %. Dabei wird das Geschäft mit laufendem Beitrag leicht steigend prognostiziert, während im Einmalbeitragsgeschäft ein Zuwachs von 5,0 % erwartet wird.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und das nicht zuletzt deshalb weiterhin niedrige Zinsniveau führen dazu, dass das Kapitalmarktumfeld nach wie vor von Unsicherheit geprägt sein wird. Die Gesellschaft geht weiterhin davon aus, dass sich ein möglicher Anstieg der Renditen für deutsche Staatsanleihen nur sehr langsam und in einem geringen Umfang vollziehen wird. Um eine Erholung des Wirtschaftswachstums zu erreichen und damit mittelbar die Erfüllung des Inflationszieles nicht zu gefährden, wird die EZB nur langsam von ihrer expansiven Geldpolitik abrücken.

## **Prognose- und Chancenbericht für 2021**

Die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG bietet mit der Ausrichtung auf Rentenversicherungstarife mit fondsgebundener Überschussbeteiligung, fondsgebundenen Rentenversicherungen sowie Risiko- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen bedarfsgerechten Versicherungsschutz an, der die wichtigsten Bereiche der Altersvorsorge sowie des Hinterbliebenenschutzes umfasst. Der gewachsenen Komplexität der gesetzlichen Anforderungen wird mit einer intensiven Betreuung der Kunden und mit qualifizierten Beratungsleistungen begegnet.

Bedingt durch die COVID-19-Pandemie ist das Neugeschäft im Jahr 2020 leicht zurückgegangen. Für das laufende Geschäftsjahr wird erwartet, dass sich das Neugeschäftsvolumen auf dem Niveau des Vorjahres bewegt.

Mit der Rentenversicherung mit fondsgebundener Überschussbeteiligung hat die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG erfolgreich ein Produkt etabliert, das durch die Absenkung des garantierten Rechnungszinses eine höhere Beteiligung ihrer Kunden an den Überschüssen erlaubt.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde in der fondsgebundenen Lebensversicherung erstmals die Möglichkeit für die Kunden der Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG geschaffen, das angesparte Kapital unter besonderer Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten zu investieren.

Auf die Risikoversicherungen sowie die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen haben das Niedrigzinsumfeld und der Rechnungszins nur einen sehr geringen Einfluss. Mehr als jede vierte neu abgeschlossene Lebensversicherung entfällt auf diese Tarifart. Auch für das Jahr 2021 wird ein Neugeschäftsanteil auf unverändert hohem Niveau erwartet.

Bei den gebuchten Beiträgen geht die Gesellschaft für das laufende Jahr von einem nahezu unveränderten Niveau aus.

Die zukünftige Ertragslage wird wesentlich von der Entwicklung der Kapitalmärkte bestimmt, deren Prognose mit Unsicherheit verbunden ist. Die Kapitalanlagestrategie unterliegt daher weiterhin einer konsequenten Risikoorientierung und trägt dem anhaltenden Niedrigzinsniveau Rechnung. Sie sieht eine leichte Erhöhung der Sachwertquote sowie der Anlagen in gute und beste Bonitäten vor. Auf der Grundlage des Kapitalanlagebestandes wird für das Geschäftsjahr 2021 von einer Nettoverzinsung von rund 3,0 % ausgegangen. Das laufende Kapitalanlageergebnis und damit verbunden die laufende Durchschnittsverzinsung werden voraussichtlich leicht unter Vorjahresniveau liegen. Für das Geschäftsjahr 2021 wird von einer weiteren Stärkung der Zinszusatzreserve in Höhe von 17,0 Mio. Euro ausgegangen.

---

Die expansiven Maßnahmen der Geldpolitik engen die Handlungsmöglichkeiten weiterhin ein und verursachen eine große Verunsicherung bei den Sparern. Die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG steht auch in diesem schwierigen Umfeld zu ihren Zinsversprechen und den Garantiezusagen gegenüber ihren Versicherungsnehmern und betreibt die dazu notwendigen Vorsorgemaßnahmen wie den Aufbau der Zinszusatzreserve.

Unter Berücksichtigung einer weiteren Stärkung der Deckungsrückstellung durch die Zinszusatzreserve als direkte Folge des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus wird unter sonst gleichen Bedingungen ein Rohüberschuss auf Vorjahresniveau prognostiziert.

Insgesamt wird für das kommende Geschäftsjahr ein Ergebnis auf dem Niveau des Vorjahres erwartet.

**A. Bewegung des Bestandes  
an selbst abgeschlossenen  
Lebensversicherungen im  
Geschäftsjahr 2020**

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Einmalbeitrag in Tsd. Euro	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	163.998	111.372	---	3.369.809
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	8.884	6.999	4.285	258.464
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	---	2.507	7.954	31.030
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	---	---	---	697
3. Übriger Zugang	294	354	79	6.812
4. Gesamter Zugang	9.178	9.860	12.318	297.003
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	745	270	---	7.544
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	3.744	3.249	---	98.901
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	4.425	5.078	---	93.417
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	74	460	---	6.670
5. Übriger Abgang	412	425	---	17.956
6. Gesamter Abgang	9.400	9.482	---	224.488
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	163.776	111.750	---	3.442.324

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögens- bildungsversicherungen) ohne Risikoversiche- rungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufs- unfähigkeits- und Pflege- rentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro
54.415	32.676	25.508	15.360	75.100	54.774	3.877	3.213	5.098	5.349
1.838	692	2.500	1.808	2.534	2.671	1.618	1.414	394	414
---	719	---	148	---	1.504	---	80	---	56
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
13	7	7	10	229	283	1	1	44	53
1.851	1.418	2.507	1.966	2.763	4.458	1.619	1.495	438	523
489	166	30	21	183	77	3	2	40	4
2.474	2.172	384	159	823	869	9	9	54	40
1.121	806	690	664	2.349	3.210	196	165	69	233
25	78	---	---	26	294	22	54	1	34
4	2	131	119	40	31	1	---	236	273
4.113	3.224	1.235	963	3.421	4.481	231	230	400	584
52.153	30.870	26.780	16.363	74.442	54.751	5.265	4.478	5.136	5.288

<b>B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)</b>	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	163.998 (31.296)	3.369.809 (233.363)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	163.776 (31.663)	3.442.324 (241.940)

<b>C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen</b>	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	31.603	2.784.685
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	31.399	2.896.681

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögens- bildungsversicherungen) ohne Risikoversiche- rungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufs- unfähigkeits- und Pflege- rentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	12-fache Jahres- rente in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme bzw.12-fache Jahresrente in Tsd. Euro
54.415 (8.442)	936.176 (78.500)	25.508 (1.020)	1.219.558 (12.846)	75.100 (21.243)	1.010.659 (135.272)	3.877 (124)	108.116 (506)	5.098 (467)	95.300 (6.239)
52.153 (8.071)	880.811 (77.204)	26.780 (1.198)	1.309.621 (14.613)	74.442 (21.751)	1.003.792 (142.825)	5.265 (119)	154.434 (493)	5.136 (524)	93.666 (6.805)

Unfall-Zusatz- versicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts- Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	12-fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro
3.403	110.673	28.200	2.674.012	---	---	---	---
3.059	102.678	28.340	2.794.003	---	---	---	---

## BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

Aktiva	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Kapitalanlagen</b>				
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	16.820.000			14.750.000
2. Beteiligungen	5.005.325	21.825.325		1
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	340.974.179			333.827.181
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	489.396.404			502.638.280
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	8.481.768			9.327.352
4. Sonstige Ausleihungen	Euro			
a) Namensschuldverschreibungen	299.591.484			318.103.046
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	309.649.478			271.450.857
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	5.330.011			6.069.712
d) übrige Ausleihungen	1.823.675	616.394.648		1.089.924
5. Einlagen bei Kreditinstituten	23			---
6. Andere Kapitalanlagen	28.499.621	1.483.746.643		33.138.869
			1.505.571.968	1.490.395.222
<b>B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice</b>			13.886.015	9.345.048
<b>C. Forderungen</b>				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer				
a) fällige Ansprüche	890.003			947.374
b) noch nicht fällige Ansprüche	7.765.401	8.655.404		8.114.038
II. Sonstige Forderungen		692.246		310.323
davon Forderungen an verbundene Unternehmen: 186.482 Euro (VJ: 25.416 Euro)			9.347.650	9.371.735
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		22.319.742		10.295.664
II. Andere Vermögensgegenstände		5.398.129		3.952.752
			27.717.871	14.248.416
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		9.893.885		10.262.082
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		4.874.640		1.205.433
davon Agio: 4.874.640 Euro (VJ: 1.205.432 Euro)			14.768.525	11.467.515
<b>Summe der Aktiva</b>			1.571.292.029	1.534.827.936

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 des Versicherungsaufsichtsgesetzes, dass die im Sicherungsvermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hannover, den 26. März 2021

Dirk Dröse  
Treuhand

<b>Passiva</b>	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital	38.000.000			18.000.000
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	24.500.000	13.500.000		9.500.000
II. Kapitalrücklage		2.750.000		2.750.000
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	204.517			204.517
2. andere Gewinnrücklagen				
Stand am 1.1.2020	35.045.483			33.545.483
Zuweisung aus dem Jahresüberschuss des Vorjahres	1.500.000			1.500.000
Stand am 31.12.2020	36.545.483	36.750.000		
IV. Jahresüberschuss		1.000.000		1.500.000
			54.000.000	48.000.000
<b>B. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			20.000.000	20.000.000
<b>C. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag		3.919.719		4.062.571
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	1.357.982.064			1.321.907.683
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	39.786.237	1.318.195.827		41.468.549
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	11.595.397			10.757.778
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	2.034.871	9.560.526		1.940.135
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag		76.663.248		84.675.216
			1.408.339.320	1.377.994.564
<b>D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird</b>				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag			13.886.015	9.345.048
<b>E. Andere Rückstellungen</b>				
I. Steuerrückstellungen		1.568.631		2.763.153
II. Sonstige Rückstellungen		286.884		355.866
			1.855.515	3.119.019
<b>F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft</b>			39.786.236	41.468.549
<b>G. Andere Verbindlichkeiten</b>				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern		27.017.807		26.794.364
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		942.843		980.887
III. Sonstige Verbindlichkeiten		5.137.436		6.762.897
davon: Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen: 188.383 Euro (VJ: 563.452 Euro) aus Steuern: 10.557 Euro (VJ: 1.013.871 Euro)			33.098.086	34.538.148
<b>H. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
davon Disagio: 326.450 Euro (VJ: 362.273 Euro)			326.857	362.608
<b>Summe der Passiva</b>			1.571.292.029	1.534.827.936

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten C II und D der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f des HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 08.10.2019 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Hannover, den 20. April 2021

Dr. Florian Goldmann  
Verantwortlicher Aktuar

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT  
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020**

	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung (f. e. R.)				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	122.421.475			123.210.487
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	./· 5.228.740	117.192.735		./· 5.299.295
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		+ 142.852	117.335.587	+ 192.950
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			1.084.567	919.018
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		---		10.020
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon aus verbundenen Unternehmen: 395.535 Euro (VJ: 365.152 Euro)		36.317.026		34.924.743
c) Erträge aus Zuschreibungen		223.302		2.911.701
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		7.199.650	43.739.978	1.618.897
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			834.862	1.538.344
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.			300.258	314.286
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	99.270.583			99.107.910
bb) Anteil der Rückversicherer	./· 5.698.070	93.572.513		./· 7.033.359
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	+ 837.619			+ 2.799.361
bb) Anteil der Rückversicherer	./· 94.735	+ 742.884	94.315.397	./· 353.322
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag		./· 40.615.347		./· 36.324.666
bb) Anteil der Rückversicherer		./· 1.682.312	./· 42.297.659	./· 2.292.458
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f. e. R.			3.812.773	3.843.998
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.				
a) Abschlussaufwendungen	10.283.972			10.824.119
b) Verwaltungsaufwendungen	3.432.602	13.716.574		3.522.770
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		1.641.612	12.074.962	1.046.633
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen		1.568.853		1.853.323
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		2.104.001		702.910
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		55.623	3.728.477	5.790
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			176.378	---
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.			1.846.165	1.682.842
<b>13. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.</b>			+ 5.043.441	+ 5.814.318

	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
<b>Übertrag des versicherungstechnischen Ergebnisses f. e. R.</b>			+ 5.043.441	+ 5.814.318
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Sonstige Erträge davon aus Abzinsungen: --- Euro (VJ: 85.169 Euro)		72.074		89.657
2. Sonstige Aufwendungen davon aus Aufzinsungen: 47.814 Euro (VJ: 2.885 Euro)		2.864.346	-/· 2.792.272	2.795.406
<b>3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			+ 2.251.169	+ 3.108.569
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			1.251.169	1.608.569
<b>5. Jahresüberschuss</b>			1.000.000	1.500.000

# ANHANG – ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG –

## Angaben zur Identifikation

Die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG hat ihren Sitz in Hannover und ist beim Amtsgericht Hannover unter der Nummer HRB 7059 in das Handelsregister eingetragen.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen aufgestellt.

Anteile an Investmentvermögen mit einem Buchwert in Höhe von 338,8 Mio. Euro und die Inhaberschuldverschreibungen sind gemäß § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Beteiligungen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Hypotheken- und Grundschuldforderungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden zu Anschaffungskosten bzw. den auf Dauer niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Bei der Bewertung der Anteile an Investmentvermögen im Umlaufvermögen und der sonstigen Wertpapiere wurde das strenge Niederstwertprinzip angewendet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet. Bei Inhaberschuldverschreibungen werden positive Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen gemäß § 341c Abs. 3 Satz 1 HGB über die Laufzeiten linear aufgelöst, sodass bei Endfälligkeit die Bilanzwerte den Nennwerten entsprechen. Namensschuldverschreibungen wurden gemäß § 341c Abs. 1 Satz 1 HGB mit den Nennwerten angesetzt. Gezahlte Agiobeträge wurden aktiv, einbehaltene Disagiobeträge wurden passiv abgegrenzt; sie werden den Laufzeiten entsprechend linear aufgelöst. Papiere auf Null-Kupon-Basis wurden zu Anschaffungskosten zuzüglich der Aktivierung der laufzeitabhängigen Zinsen bilanziert. Bei Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrigen Ausleihungen werden Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen gemäß § 341c Abs. 3 Satz 1 HGB über die Laufzeiten linear aufgelöst, sodass bei Endfälligkeit die Bilanzwerte den Nennwerten entsprechen. Die Anderen Kapitalanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden mit den Zeitwerten gemäß § 341d HGB bilanziert.

Die Zeitwerte der Anteile an Investmentvermögen sowie der Inhaberschuldverschreibungen wurden mit den Börsenkursen bzw. den Rücknahmewerten des letzten Handelstages im Dezember ermittelt. Die Ermittlung der Zeitwerte der Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie der Hypotheken- und Grundschuldforderungen erfolgte anhand einer Zinsstrukturkurve zuzüglich individueller Spreads. Bei den Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine entsprechen die Zeitwerte aufgrund der täglichen Kündigungsmöglichkeiten den Buchwerten. Die Zeitwerte der Beteiligungen und der unter den Anderen Kapitalanlagen ausgewiesenen Anteile an Private-Equity-Fonds wurden mit Hilfe fortgeschriebener Net-Asset-Value-Bewertungen ermittelt. Der Zeitwert des Sicherungsfonds für Lebensversicherer basiert auf Angaben des Sicherungsfonds.

Die Forderungen an Versicherungsnehmer wurden zu Nennwerten angesetzt. Nach den Erfahrungswerten der Vorjahre wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Die übrigen Forderungen und Aktiva wurden mit den Nennwerten bilanziert.

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Geschäft sind für jeden Versicherungsvertrag einzeln pro rata temporis unter analoger Anwendung des Ländererlasses vom 9. März 1973 berechnet worden.

Die Deckungsrückstellung wurde unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet.

Für die wesentlichen Tarife kamen folgende Rechnungsgrundlagen zur Anwendung:

Tarifgeneration	Rechnungszins	Ausscheideordnungen			Zillmersatz		Anteil an der Deckungsrückstellung
		Tod	Erleben	BUZ	Einzelversicherungen	Gruppenversicherungen	
bis 1995	3,50 %	Tafel 1986	-	Tafel 1935 – 1939	3,5 %	2,0 %	16,7 %
1996	4,00 %	DAV 1994 T	DAV 1994 R	Verbandstafel 1990	4,0 %	2,0 %	21,6 %
2000	3,25 %	DAV 1994 T	DAV 1994 R	DAV 1997 I	4,0 %	2,0 %	11,0 %
2004	2,75 %	DAV 1994 T	DAV 1994 R	DAV 1997 I	4,0 %	2,0 %	10,6 %
2005/2006	2,75 %	DAV 1994 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	4,0 %	2,0 %	4,7 %
2007/2008	2,25 %	DAV 1994 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	4,0 %	2,0 %	8,4 %
2009	2,25 %	DAV 2008 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	4,0 %	3,2 %	9,8 %
2012/2013	1,75 %	DAV 2008 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	4,0 %	3,2 %	8,3 %
2015	1,25 %	DAV 2008 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	2,5 %	1,8 %	3,2 %
2016	1,25 % / 0,5 % / 0 %	DAV 2008 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	2,5 %	1,8 %	0,8 %
2017	0,9 % / 0,5 % / 0 %	DAV 2008 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	2,5 %	1,8 %	3,3 %
2019	0,9 %	DAV 2008 T		Munich Re 2016 I	2,5 %	1,8 %	1,6 %

Für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG und den Zwischenbestand im Sinne von § 2 Abs.1 der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung) wurde die Deckungsrückstellung nach Maßgabe der geltenden Geschäftspläne, also einzelvertraglich unter Anwendung der prospektiven Methode und mit impliziter Berücksichtigung der Kosten, ermittelt. Sie beinhaltet auch die Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Jahre. Bonus-Deckungsrückstellungen wurden analog zu beitragsfreien Deckungsrückstellungen berechnet.

Für den Neubestand wurde die Deckungsrückstellung einzelvertraglich unter Anwendung der prospektiven Methode und mit impliziter Berücksichtigung der Kosten berechnet. Sie beinhaltet auch die Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Jahre. Bonus-Deckungsrückstellungen wurden analog zu beitragsfreien Deckungsrückstellungen berechnet.

Riester-Rentenversicherungen im Sinne des AltZertG sowie fondsgebundene Versicherungen werden nicht geillert.

Die Deckungsrückstellung der Rentenversicherungen nach den Rechnungsgrundlagen der Sterbetafel DAV 1994 R wurde im Geschäftsjahr um 0,2 Mio. Euro angepasst. Zum 31. Dezember 2020 beläuft sich die zusätzliche Rückstellung auf 8,0 Mio. Euro. Die Deckungsrückstellung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen sowohl nach Invalidisierungswahrscheinlichkeiten aus der Untersuchung von elf amerikanischen Gesellschaften aus den Jahren 1935 – 1939 als auch nach den Rechnungsgrundlagen der BUZ-Verbandstafel 1990 und für zusätzliche Sicherheiten aufgrund von Berufszuschlägen wurde im Geschäftsjahr um 0,2 Mio. Euro angepasst.

Zum 31. Dezember 2020 beläuft sich die zusätzliche Rückstellung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen auf 3,9 Mio. Euro.

Innerhalb der Deckungsrückstellung wurde auf Basis der gesetzlichen Verpflichtung bzw. des technischen Geschäftsplans eine Zinszusatzreserve gebildet. Daraus resultierten im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 13,9 Mio. Euro. Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve wurden Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten eingerechnet. Für den Neubestand wurden Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung für Sterblichkeit und Kosten angewandt, für den Altbestand wurden erstmals Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung für die Sterblichkeit eingerechnet. Der zur Berechnung der Zinszusatzreserve verwendete Referenzzins in Höhe von 1,73 % wurde auf Basis der Deckungsrückstellungsverordnung vom 10. Oktober 2018 ermittelt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts wurde für jeden Leistungsfall einzeln ermittelt. Die Berechnung der Rückstellung für Regulierungskosten erfolgte unter analoger Anwendung des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973.

---

Der in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung für den Alt- und Zwischenbestand zu reservierende Schlussüberschussanteilfonds wurde mit der in dem genehmigten Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung dargelegten Methode ermittelt. Aus der einzelvertraglichen Schlusszahlung abzüglich eines Sockelbetrages wird im m/n-Verfahren eine Schlussüberschussanwartschaft berechnet. Durch Diskontierung über die noch ausstehende Versicherungsdauer ergibt sich der einzelvertragliche Reservierungsbetrag im Schlussüberschussanteilfonds, wobei der jeweilige Vorjahreswert nicht unterschritten wurde. Der Diskontierungsfaktor ergibt sich aus 1,5% Zinsanteil und 1,0% für Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeit. Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen beträgt der Diskontierungsfaktor 3,5%.

Für den Neubestand wird der zu reservierende Schlussüberschussanteilfonds analog zum Alt- und Zwischenbestand ermittelt. Der Diskontierungsfaktor ergibt sich aus 0,75% Zinsanteil und 1,0% für Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeit. Der Diskontierungsfaktor zur Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung beträgt 2,75%.

Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft an den versicherungstechnischen Rückstellungen sind anhand der Rückversicherungsverträge ermittelt worden.

Das Konsortialgeschäft wurde um ein Jahr zeitversetzt gebucht; der Umfang ist von untergeordneter Bedeutung.

Die Deckungsrückstellung der Fondsgebundenen Lebensversicherungen errechnete sich nach der retrospektiven Methode aus den vorhandenen Anteilseinheiten der einzelnen Versicherungen, die am Bilanzstichtag zu den Zeitwerten bilanziert wurden.

Die übrigen Rückstellungen sind mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit den ihren Restlaufzeiten entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die übrigen Verbindlichkeiten und die übrigen Passiva sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Ermittlung und Verrechnung von aktiven und passiven latenten Steuern führte zu einem aktivischen Überhang, der unter Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in der Bilanz nicht angesetzt wurde. Latente Steuern ergaben sich aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen von Kapitalanlagen sowie den Regeln der Fondsbesteuerung. Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 33,1% zugrunde.

Verrechnungen in fremder Währung erfolgten im Laufe des Geschäftsjahres zum amtlichen Devisenkassamittelkurs am Tage des Geschäftsvorfalles. Fremdwährungsposten sind zum Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages bewertet worden.

Entwicklung der Aktivposten A I bis II im Geschäftsjahr 2020	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäfts- jahr
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	14.750.000	2.070.000	---	---	---	---	16.820.000
2. Beteiligungen	1	---	5.005.324	---	---	---	5.005.325
3. Summe A I.	14.750.001	2.070.000	5.005.324	---	---	---	21.825.325
A II. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festver- zinsliche Wertpapiere	333.827.181	12.682.077	---	5.023.426	21.156	532.809	340.974.179
2. Inhaberschuldverschrei- bungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	502.638.280	15.191.354	---	28.433.230	---	---	489.396.404
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	9.327.352	787.080	---	1.632.664	---	---	8.481.768
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuld- verschreibungen	318.103.046	19.559.491	---	38.071.053	---	---	299.591.484
b) Schuldscheinforde- rungen und Darlehen	271.450.857	50.448.883	---	12.250.262	---	---	309.649.478
c) Darlehen und Voraus- zahlungen auf Versicherungsscheine	6.069.712	611.650	---	1.351.351	---	---	5.330.011
d) übrige Ausleihungen	1.089.924	733.751	---	---	---	---	1.823.675
5. Einlagen bei Kreditinstituten	---	23	---	---	---	---	23
6. Andere Kapitalanlagen	33.138.869	4.852.486	./- 5.005.324	3.117.365	202.146	1.571.191	28.499.621
7. Summe A II.	1.475.645.221	104.866.795	./- 5.005.324	89.879.351	223.302	2.104.000	1.483.746.643
insgesamt	1.490.395.222	106.936.795	---	89.879.351	223.302	2.104.000	1.505.571.968

In den Abschreibungen sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen im Sinne des § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB enthalten (VJ: --- Euro).

	2020	2019
<b>Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice</b>	Anteile	Anteile
DWS Covered Bond	1.060	1.672
DWS Deutschland	6.457	4.835
DWS Top Dividende	14.118	10.706
DWS Eurovesta	1.988	1.092
PremiumStars Wachstum	5.083	5.155
PremiumStars Chance	6.996	7.395
iShares STOXX Europe 600	104.181	55.704
iShares Core DAX ETF	12.875	7.090
iShares MSCI World EUR Hedged ETF	25.009	11.806
iShares MSCI Europe SRI UCITS	1.759	---
	179.526	105.455

<b>Anschaffungskosten und Zeitwerte der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen</b>	Anschaffungs-	Zeitwerte	Saldo
	kosten		
	Euro	Euro	Euro
A I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	16.820.000	17.447.951	+ 627.951
2. Beteiligungen	5.005.325	4.849.906	-/· 155.419
A II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	340.974.179	356.832.981	+ 15.858.802
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	489.396.404	650.742.294	+ 161.345.890
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	8.481.768	9.366.740	+ 884.972
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	304.139.675	366.732.386	+ 62.592.711
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	309.649.478	383.233.488	+ 73.584.010
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	5.330.012	5.330.012	---
d) übrige Ausleihungen	1.823.674	1.839.294	+ 15.620
5. Einlagen bei Kreditinstituten	23	23	---
6. Andere Kapitalanlagen	28.499.621	35.499.854	+ 7.000.233
insgesamt	1.510.120.159	1.831.874.929	+ 321.754.770

<b>Angaben nach § 285 Nr. 18 HGB</b>	Bilanzwerte	Zeitwerte
	Euro	Euro
A I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
2. Beteiligungen <sup>1</sup>	5.005.324	4.839.400
A II. Sonstige Kapitalanlagen		
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere <sup>2</sup>	1.695.359	1.557.846
4. Sonstige Ausleihungen <sup>3</sup>		
a) Namensschuldverschreibungen	3.500.000	3.455.218
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.500.000	1.439.270
insgesamt	11.700.683	11.291.734

<sup>1</sup> Die geplante zukünftige Entwicklung bei einer Beteiligung lässt nicht auf eine dauerhafte Wertminderung schließen, sodass eine außerplanmäßige Abschreibung unterblieben ist.

<sup>2</sup> Die Papiere sind gemäß § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet. Abschreibungen sind unterblieben, da es sich um vorübergehende Bonitätsverschlechterungen handelt.

<sup>3</sup> Abschreibungen sind unterblieben, da es sich ausschließlich um zinsinduzierte Wertänderungen handelt.

<b>Angaben nach § 285 Nr. 26 HGB</b>	Anlageziel	Zeitwert	Differenz zum Buchwert	Ausschüttungs-
		Euro	Euro	betrag
		Euro	Euro	Euro
Dachfonds MEL	Mischfonds	354.631.461	15.804.288	8.045.317

Die Anteilsrückgabe ist jederzeit möglich.

<b>Beteiligungen</b>	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis
	%	Euro	Euro
Protector Lebensversicherungs-AG, Berlin	0,1	7.851.200	7.200
HF-Fonds VII Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Hannover	10,0	49.547.685	-/· 453.615

Die Zahlen beziehen sich jeweils auf den letzten vorliegenden Geschäftsbericht für 2019.

## Eigenkapital

Das zu 35,5 % eingezahlte Grundkapital ist in 3.800 auf den Namen lautende Aktien zu je 10.000 Euro eingeteilt.

	2020	2019
	Euro	Euro
<b>Rückstellung für Beitragsrückerstattung</b>		
Stand am Ende des Vorjahres	84.675.216	92.235.416
abzüglich entnommene Überschussanteile im Geschäftsjahr	11.830.458	11.410.411
Zuführung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	3.818.490	3.850.211
Stand am Ende des Geschäftsjahres	76.663.248	84.675.216
davon:		
für laufende Überschussanteile des Folgejahres festgelegt	7.763.359	8.058.620
für Schlussüberschussanteile des Folgejahres festgelegt	3.773.000	3.883.000
für Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven des Folgejahres festgelegt	553.000	640.000
für Beiträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven des Folgejahres festgelegt	5.544	7.587
für später fällig werdende Gewinnrenten gebunden	4.748	4.162
für später fällig werdende Schlussüberschussanteile gebunden	33.876.455	39.105.481
für später fällig werdende Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gebunden	8.331.055	10.810.887
ungebundener Teil	22.356.087	22.165.479

## Andere Verbindlichkeiten

	Euro	Euro
In den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber den Versicherungsnehmern enthaltene verzinslich angesammelte Überschussanteile	26.112.782	25.721.422

## Gebuchte Bruttobeiträge

	Euro	Euro
für selbst abgeschlossene Versicherungen		
Kapital-Einzelversicherungen		
laufende Beiträge	47.293.975	48.013.915
Einmalbeiträge	2.040.147	2.063.614
Renten-Einzelversicherungen		
laufende Beiträge	53.873.150	53.847.978
Einmalbeiträge	8.249.744	9.638.102
Kollektivversicherung		
laufende Beiträge	5.178.992	5.139.575
Einmalbeiträge	839.783	1.506.899
Fonds-Einzelversicherungen		
laufende Beiträge	3.757.145	2.702.222
Einmalbeiträge	1.188.539	298.182
	122.421.475	123.210.487
Beitragssumme des Neugeschäfts	273.284.597	289.915.382

## Rückversicherungsangaben

	Euro	Euro
Rückversicherungssaldo (-/+ = zu Gunsten der Rückversicherer)	+ 523.365	+ 841.562

## Provisionen der Versicherungsvertreter

	Euro	Euro
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	8.469.385	8.923.755

# ANHANG – DEKLARATION DER ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG

für das in 2021 beginnende Versicherungsjahr (in Klammern Überschussanteile des Vorjahres)

## I. Überschussanteilsätze für Tarife der Tarifgenerationen vor 1996 (Rechnungszins 3,5%)

**Einzelkapitalversicherungen – auch nach dem Vermögensbildungsgesetz (VermBG) und Gruppenversicherungen nach Sondertarifen** (ohne Risikoversicherungen)

- Beitragspflichtige Versicherungen erhalten einen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,5‰ (0,5‰) der Versicherungs- und Bonussumme.
- Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen erhalten einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,0 % (0,0 %) der Deckungsrückstellung, auch aus der Bonussumme.
- Bei beitragspflichtigen Einzelkapitalversicherungen nach dem Vermögensbildungsgesetz (VermBG) wird zum Ausgleich des Minderbeitrages eine Kürzung des jährlichen Grund- und Zinsüberschussanteils um 1,0‰ (1,0‰) der Versicherungssumme vorgenommen. Eine Kürzung erfolgt jedoch nur insoweit, dass der gesamte Grund- und Zinsüberschussanteil nicht negativ wird.

**Direktgutschrift** Der Zinsüberschussanteil enthält wie im Vorjahr keine Direktgutschrift.

**Gewinnverwendung** Grund- und Zinsüberschussanteil werden als Einmalbeitrag für eine zusätzliche Versicherungssumme (Bonus) verwendet.

**Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven** Beitragspflichtige und vertraglich beitragsfreie Einzelkapitalversicherungen (auch nach dem Vermögensbildungsgesetz) und Gruppenversicherungen nach Sondertarifen erhalten im Erlebensfall zum Ablauf der Versicherung im Kalenderjahr 2021 Schlussüberschussanteile und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven jeweils in Promille der Versicherungssumme und zwar für jedes vollendete gewinnberechtigte Versicherungsjahr im Zeitraum

	Schlussüberschussanteile	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
1975 bis 1988	5,5 ‰ (5,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
1989 bis 2002	7,5 ‰ (7,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
ab 2003	0,0 ‰ (0,0 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)

Beitragsfreigestellte Kapitalversicherungen erhalten die hälftigen Schlussüberschussanteile und die hälftige Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden in verringerter Höhe auch im Todesfall und zu Aussteuerversicherungen bei Heirat sowie bei Vertragsauflösung nach einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Jahren, gezahlt.

**Risiko- und Risiko-umtauschversicherungen** Verträge mit Beginn ab 1987 und Zusatzleistung im Todesfall erhalten als Zusatzleistung

- 75 % (75 %) der Versicherungssumme zu den Tarifen K6, F6, K8

**Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung** Beitragspflichtige Versicherungen Für gewinnberechtigte Versicherungsjahre wird eine Schlusszahlung in % aller gezahlten Jahresbeiträge der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung gewährt, und zwar

im Erlebensfall:

- das 3-fache (3-fache) der dann abgelaufenen Versicherungsdauer, mindestens 37,5 % (37,5 %) für Frauen mit Eintrittsaltern bis 25 Jahren und Endaltern von höchstens 60 Jahren.
- das 2-fache (2-fache) der dann abgelaufenen Versicherungsdauer, mindestens 25 % (25 %) für Frauen mit Eintrittsaltern ab 26 Jahren oder mit Endaltern über 60 Jahren und für Männer mit Eintrittsaltern bis 42 Jahren.
- für Männer mit Eintrittsaltern ab 43 Jahren wird kein Schlussanteil gezahlt.

bei sonstiger Vertragsbeendigung, Beitragsfreistellung oder Eintritt der Berufsunfähigkeit:

- 37,5 % (37,5 %) für Frauen mit Eintrittsaltern bis 25 Jahren und Endaltern von höchstens 60 Jahren.
- 25 % (25 %) für Frauen mit Eintrittsaltern ab 26 Jahren oder mit Endaltern über 60 Jahren und für Männer mit Eintrittsaltern bis 42 Jahren.
- 0 % (0 %) für Männer mit Eintrittsaltern ab 43 Jahren.

Versicherungen im Rentenbezug  
0,00 % (0,00 %) Rentenerhöhung auf die Vorjahresrente.

**Wartezeit** Überschussanteile werden nur für gewinnberechtigte Versicherungsjahre, das sind die Versicherungsjahre nach Ablauf der Wartezeit, gezahlt. Für Risiko- und Risiko-umtauschversicherungen beträgt die Wartezeit null Jahre; für Gruppenversicherungen nach Sondertarifen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag beträgt die Wartezeit ein Jahr. Für alle übrigen Versicherungen beträgt die Wartezeit zwei Jahre. Die Wartezeiten in der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung entsprechen denen der zugehörigen Hauptversicherung.

**II. Überschussanteilsätze für Tarife der Tarifgeneration 1996 (Rechnungszins 4,0%; ab 1. Januar 1996)  
 Tarifgeneration 2000 (Rechnungszins 3,25%; ab 1. Juli 2000)  
 Tarifgenerationen 2004/2005/2006 (Rechnungszins 2,75%; jeweils ab 1. Januar)  
 Tarifgenerationen 2007/2008/2009 (Rechnungszins 2,25%; jeweils ab 1. Januar)  
 Tarifgenerationen 2012/2013 (Rechnungszins 1,75%; jeweils ab 1. Januar)  
 Tarifgeneration 2015 (Rechnungszins 1,25%; ab 1. Januar 2015)  
 Tarifgeneration 2016 (Rechnungszins 1,25%/0,5%/0%; ab 1. März 2016)  
 ab Tarifgeneration 2017 (Rechnungszins 0,9%/0,5%/0%; ab 1. Januar 2017)**

	<b>Einzel- und Kollektivkapitalversicherungen</b> (ohne Risikoversicherungen), <b>auch nach dem Vermögensbildungsgesetz (VermBG)</b>		<b>Einzel- und Kollektivrentenversicherungen</b>							
			Zinsüberschussanteil in % der Deckungsrückstellung, auch aus Bonussumme		Zinsüberschussanteil in % der Deckungsrückstellung während der Rentenaufschubzeit und der Rentenabrufphase		Zinsüberschussanteile in % der Deckungsrückstellung während der Rentenbezugszeit (dynamische Überschussrente)		Zinsüberschussanteile in % der Deckungsrückstellung während der Rentenbezugszeit (teildynamische Überschussrente)	
Tarifgeneration 1996	0,00 %	(0,00 %)	0,00 %	(0,00 %)	0,00 %	(0,05 %)	---	---	1,80 %	(2,10 %)
Tarifgeneration 2000	0,00 %	(0,00 %)	0,00 %	(0,00 %)	0,00 %	(0,05 %)	---	---	1,80 %	(2,10 %)
Tarifgenerationen 2004/2005/2006	0,00 %	(0,00 %)	0,00 %	(0,00 %)	0,00 %	(0,05 %)	---	---	1,80 %	(2,10 %)
Tarifgenerationen 2007/2008	0,00 %	(0,00 %)	0,00 %	(0,00 %)	0,00 %	(0,05 %)	---	---	1,80 %	(2,10 %)
Tarifgeneration 2009	0,00 %	(0,00 %)	0,00 %	(0,00 %)	0,00 %	(0,05 %)	0,00 %	(0,05 %)	1,80 %	(2,10 %)
Tarifgenerationen 2012/2013	0,15 %	(0,45 %)	0,15 %	(0,45 %)	0,15 %	(0,50 %)	0,15 %	(0,50 %)	1,80 %	(2,10 %)
Tarifgenerationen 2015/2016	0,65 %	(0,95 %)	0,65 %	(0,95 %)	0,65 %	(1,00 %)	0,15 %	(0,50 %)	1,80 %	(2,10 %)
Tarifgenerationen ab 2017	1,00 %	(1,30 %)	1,00 %	(1,30 %)	1,00 %	(1,35 %)	0,15 %	(0,50 %)	1,80 %	(2,10 %)

Rentenversicherungen ab Tarifgeneration 2016 mit Rechnungszins 0,00 % bzw. 0,50 % (Tarife R3, R5 und ME4) erhalten einen Zinsüberschussanteil von 2,05 % (2,35 %) bzw. 1,55 % (1,85 %) der Deckungsrückstellung während der Rentenaufschubzeit und der Rentenabrufphase. In den Zeiträumen, in denen Überschussbestandteile verzinslich angesammelt werden, beträgt der Ansammlungszins 1,95 % (2,25 %). Im Zinsüberschussanteil und im Ansammlungszins sind ein Zusatzüberschussanteil aus verändertem Garantieniveau in Höhe von 0,15 % enthalten.

**Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>**

**Tarifgenerationen 1996 bis 2015**

Einzelkapitalversicherungen und Einzelkapitalversicherungen nach dem Vermögensbildungsgesetz (VermBG) erhalten einen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,5 ‰ (0,5 ‰), Kollektivkapital- und Einzelrentenversicherungen erhalten einen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,3 ‰ (0,3 ‰), Kollektivrentenversicherungen erhalten einen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,1 ‰ (0,1 ‰) und Rentenversicherungen in den Gewinngruppen R6 und R9 erhalten einen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,15 ‰ (0,15 ‰) der Versicherungs- und Bonussumme bzw. der garantierten Kapitalabfindung. Sterbegeldversicherungen ab Tarifgeneration 2007 erhalten einen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,3 ‰ (0,3 ‰) der Versicherungssumme.

**Tarifgenerationen ab 2016**

Einzelkapitalversicherungen und Einzelkapitalversicherungen nach dem Vermögensbildungsgesetz (VermBG) erhalten einen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,5 ‰ (0,5 ‰). Einzelrentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr erhalten einen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,3 ‰ (0,3 ‰), Kollektivrentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr erhalten einen Grundüber-

<sup>1)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen (ohne Risikoversicherungen)

**Grundüberschussanteil (Forts.)**<sup>1)</sup> schussanteil in Höhe von 0,1 ‰ (0,1 ‰). Einzelrentenversicherungen mit gleichbleibender Versicherungssumme erhalten einen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,5 ‰ (0,5 ‰), Kollektivrentenversicherungen mit gleichbleibender Versicherungssumme erhalten einen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,3 ‰ (0,3 ‰). Rentenversicherungen in den Gewinngruppen R6 und R9 erhalten einen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,15 ‰ (0,15 ‰) der Versicherungs- und Bonussumme bzw. der garantierten Kapitalabfindung. Sterbegeldversicherungen erhalten einen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,3 ‰ (0,3 ‰) der Versicherungssumme.

**Direktgutschrift** Der Zinsüberschussanteil enthält für alle Tarifgenerationen wie im Vorjahr keine Direktgutschrift.

**Gewinnverwendung** Grund- und Zinsüberschussanteil werden bei Kapitalversicherungen und bei Rentenversicherungen in der Gewinngruppe R8 als Einmalbeitrag für eine zusätzliche Leistung (Bonus) verwendet. Grund- und Zinsüberschussanteil werden bei Rentenversicherungen in den Gewinngruppen R3, R5 und ME4 an der Wertentwicklung eines Sondervermögens beteiligt. Bei Rentenversicherungen der anderen Gewinngruppen wird der Grund- und Zinsüberschussanteil während der Rentenaufschubzeit und der Rentenabrufphase verzinslich angesammelt. Der Zinsüberschussanteil während der Rentenbezugszeit wird zur Erhöhung der laufenden Rente verwendet. Rentenversicherungen im Rentenbezug werden an den Bewertungsreserven beteiligt. Diese Beteiligung ist im Zinsüberschussanteil während der Rentenbezugszeit (dynamische und teildynamische Überschussrente) enthalten und beträgt 0,00 ‰ (0,05 ‰).

Bei Einzel- und Kollektivrentenversicherungen der Tarifgeneration 2009 mit teildynamischer Überschussrente im Rentenbezug werden 0,00 ‰ (0,00 ‰) der Deckungsrückstellung bei Rentenbeginn zur Bildung einer konstanten Zusatzrente verwendet. Bei Einzel- und Kollektivrentenversicherungen ab den Tarifgenerationen 2012 und 2013 mit teildynamischer Überschussrente im Rentenbezug werden 0,00 ‰ (0,00 ‰) der Deckungsrückstellung bei Rentenbeginn zur Bildung einer konstanten Zusatzrente verwendet. Bei Einzel- und Kollektivrentenversicherungen ab den Tarifgenerationen 2015 und 2016 mit teildynamischer Überschussrente im Rentenbezug werden 0,30 ‰ (0,30 ‰) der Deckungsrückstellung bei Rentenbeginn zur Bildung einer konstanten Zusatzrente verwendet. Bei Einzel- und Kollektivrentenversicherungen ab der Tarifgeneration 2017 mit teildynamischer Überschussrente im Rentenbezug werden 0,45 ‰ (0,45 ‰) der Deckungsrückstellung bei Rentenbeginn zur Bildung einer konstanten Zusatzrente verwendet.

**Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven** Beitragspflichtige und vertraglich beitragsfreie **Einzelkapitalversicherungen** (auch nach dem Vermögensbildungsgesetz) und **Kollektivkapitalversicherungen** erhalten im Erlebensfall zum Ablauf der Versicherung im Kalenderjahr 2021 Schlussüberschussanteile und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven jeweils in Promille der Versicherungssumme für jedes vollendete gewinnberechtigte Versicherungsjahr, und zwar

	Schlussüberschussanteil	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
Tarifgeneration 1996	0,0 ‰ (0,0 ‰)	0,35 ‰ (0,5 ‰)
Tarifgeneration 2000	0,0 ‰ (0,0 ‰)	0,35 ‰ (0,5 ‰)
Tarifgenerationen 2004/2005/2006	0,0 ‰ (0,0 ‰)	0,35 ‰ (0,5 ‰)
Tarifgenerationen 2007/2008/2009	0,0 ‰ (0,0 ‰)	0,35 ‰ (0,5 ‰)
Tarifgenerationen 2012/2013	2,0 ‰ (2,0 ‰)	0,35 ‰ (0,5 ‰)
Tarifgenerationen 2015/2016	2,5 ‰ (2,5 ‰)	0,35 ‰ (0,5 ‰)
Tarifgenerationen ab 2017	3,0 ‰ (3,0 ‰)	0,35 ‰ (0,5 ‰)

der Versicherungssumme. Beitragsfreigestellte Kapitalversicherungen und Kapitalversicherungen nach dem Tarif KD7 erhalten jeweils die hälftigen Schlussüberschussanteile und die hälftige Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden in verringerter Höhe auch im Todesfall und zu Aussteuerversicherungen bei Heirat nach einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer sowie bei Vertragsauflösung nach einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer, frühestens aber nach zehn Jahren, gezahlt.

Beitragspflichtige und vertraglich beitragsfreie **Einzel- und Kollektivrentenversicherungen** erhalten im Erlebensfall zum Ende der vereinbarten Rentenaufschubzeit im Kalenderjahr 2021 Schlussüberschussanteile und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Promille der garantierten Kapitalabfindung bzw. des garantierten Kapitals für jedes vollendete gewinnberechtigte Versicherungsjahr. Darüber hinaus erhalten Rentenversicherungen für jedes vollendete Versicherungsjahr der Rentenabrufphase bis zum tatsächlichen Rentenzahlungsbeginn bzw. bis zur Vertragsbeendigung durch Inanspruchnahme der Kapitalabfindung oder Tod Schlussüberschussanteile sowie eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Promille der zum Ende des jeweiligen Versicherungsjahres erreichten garantierten Kapitalabfindung.

Für die Schlussüberschussanteile gilt:

	bei Rentenversicherungen	Schlussüberschussanteil während der Rentenaufschubzeit	Schlussüberschussanteil während der Rentenabrufphase
Tarifgeneration 1996	<ul style="list-style-type: none"> <li>• der Gewinngruppe R1</li> </ul>	0,0 ‰ (0,0 ‰)	0,0 ‰ (0,0 ‰)
Tarifgeneration 2000	<ul style="list-style-type: none"> <li>• der Gewinngruppe R1</li> <li>• der Gewinngruppe R6</li> </ul>	0,0 ‰ (0,0 ‰) 0,0 ‰ (0,0 ‰)	0,0 ‰ (0,0 ‰) ---
Tarifgenerationen 2004/2005/2006	<ul style="list-style-type: none"> <li>• der Gewinngruppe R1</li> <li>• der Gewinngruppe R6</li> <li>• der Gewinngruppe R8</li> </ul>	0,0 ‰ (0,0 ‰) 0,0 ‰ (0,0 ‰) 0,0 ‰ (0,0 ‰)	0,0 ‰ (0,0 ‰) --- ---
Tarifgenerationen 2007/2008/2009	<ul style="list-style-type: none"> <li>• der Gewinngruppe R1</li> <li>• der Gewinngruppen R6 und R9</li> <li>• der Gewinngruppe R8</li> </ul>	0,0 ‰ (0,0 ‰) 0,0 ‰ (0,0 ‰) 0,0 ‰ (0,0 ‰)	0,0 ‰ (0,0 ‰) --- ---
Tarifgenerationen 2012/2013	<ul style="list-style-type: none"> <li>• der Gewinngruppe R1</li> <li>• der Gewinngruppen R6 und R9</li> <li>• der Gewinngruppe R8</li> </ul>	1,0 ‰ (1,0 ‰) 0,0 ‰ (0,0 ‰) 1,5 ‰ (1,5 ‰)	1,0 ‰ (1,0 ‰) --- ---
Tarifgenerationen 2015/2016	<ul style="list-style-type: none"> <li>• der Gewinngruppe R1</li> <li>• der Gewinngruppen R3 und ME4 bei laufender Beitragszahlung gegen Einmalbeitrag</li> <li>• der Gewinngruppen R6 und R9</li> <li>• der Gewinngruppe R8</li> </ul>	1,5 ‰ (1,5 ‰) 3,0 ‰ (3,0 ‰) 2,5 ‰ (2,5 ‰) 0,5 ‰ (0,5 ‰) 2,0 ‰ (2,0 ‰)	1,5 ‰ (1,5 ‰) 2,5 ‰ (2,5 ‰) 2,0 ‰ (2,0 ‰) --- ---
Tarifgenerationen ab 2017	<ul style="list-style-type: none"> <li>• der Gewinngruppe R1</li> <li>• der Gewinngruppen R3, R5 und ME4 bei laufender Beitragszahlung gegen Einmalbeitrag</li> <li>• der Gewinngruppen R6 und R9</li> <li>• der Gewinngruppe R8</li> </ul>	2,0 ‰ (2,0 ‰) 3,0 ‰ (3,0 ‰) 2,5 ‰ (2,5 ‰) 1,0 ‰ (1,0 ‰) 2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,0 ‰ (2,0 ‰) 2,5 ‰ (2,5 ‰) 2,0 ‰ (2,0 ‰) --- ---

Für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gilt:

	bei Rentenversicherungen	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven während der Rentenaufschubzeit	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven während der Rentenabrufphase
Tarifgenerationen ab 1996		0,35 ‰ (0,5 ‰)	0,35 ‰ (0,5 ‰)

Beitragsfreigestellte Rentenversicherungen erhalten jeweils den hälftigen Schlussüberschussanteil und die hälftige Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden in verringerter Höhe auch im Todesfall nach einer Wartezeit von einem Drittel der Rentenaufschubzeit sowie bei Vertragsauflösung während der vereinbarten Rentenaufschubzeit nach einer Wartezeit von einem Drittel der Rentenaufschubzeit, frühestens aber nach zehn Jahren, gezahlt (gilt nicht für Rentenversicherungen in der Gewinngruppe R8).

### Risiko- und Risiko- umtauschversicherungen

Tarifgenerationen  
1996/2000/2004/2005/  
2006/2007

- erhalten im Todesfall als Zusatzleistung 65 % (65 %) der Versicherungssumme.

Tarifgeneration 2008

- erhalten bei durchgehender Beitragszahlung 40 % (40 %), bei abgekürzter Beitragszahlung 25 % (25 %) des Jahresbeitrages als Verrechnung.
- erhalten nach Beitragsfreistellung im Todesfall als Zusatzleistung 65 % (65 %) der Versicherungssumme.

Tarifgenerationen 2009/2012

- erhalten bei durchgehender Beitragszahlung 10 % (10 %), bei abgekürzter Beitragszahlung 5 % (5 %) des Jahresbeitrages als Verrechnung.
- erhalten nach Beitragsfreistellung im Todesfall als Zusatzleistung 10 % (10 %) der Versicherungssumme.

Tarifgeneration 2013

- erhalten bei durchgehender Beitragszahlung 30 % (30 %), bei abgekürzter Beitragszahlung 20 % (20 %) des Jahresbeitrages als Verrechnung.
- erhalten nach Beitragsfreistellung im Todesfall als Zusatzleistung 40 % (40 %) der Versicherungssumme.

Tarifgenerationen 2015/2017/2019

- erhalten bei durchgehender Beitragszahlung 40 % (40 %), bei abgekürzter Beitragszahlung 25 % (25 %) des Jahresbeitrages als Verrechnung.
- erhalten nach Beitragsfreistellung im Todesfall als Zusatzleistung 65 % (65 %) der Versicherungssumme.

---

## Berufsunfähigkeits- Zusatzversicherung

Tarifgenerationen 1996 bis 2007  
und Direktversicherungen der  
Tarifgenerationen 2008 und 2009

Beitragspflichtige Versicherungen

Für gewinnberechtigende Versicherungsjahre wird eine Schlusszahlung in % aller gezahlten Jahresbeiträge der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung gewährt, und zwar

im Erlebensfall:

- 2,5% (3%) pro gewinnberechtigtem Versicherungsjahr, insgesamt aber höchstens 62,5% (75%) aller gezahlten Jahresbeiträge der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.

bei sonstiger Vertragsbeendigung, Beitragsfreistellung oder Eintritt der Berufsunfähigkeit:

- 0,625% (0,75%) pro gewinnberechtigtem Versicherungsjahr, insgesamt aber höchstens 15,625% (18,75%) aller gezahlten Jahresbeiträge der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.

Tarifgenerationen 2012 bis 2013  
(ohne Risikoversicherung  
als Haupttarif)

im Erlebensfall:

- 3,5% (4%) pro gewinnberechtigtem Versicherungsjahr, insgesamt aber höchstens 87,5% (100%) aller gezahlten Jahresbeiträge der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.

bei sonstiger Vertragsbeendigung, Beitragsfreistellung oder Eintritt der Berufsunfähigkeit:

- 0,875% (1%) pro gewinnberechtigtem Versicherungsjahr, insgesamt aber höchstens 21,875% (25%) aller gezahlten Jahresbeiträge der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.

Tarifgenerationen 2015 bis 2017  
(ohne Risikoversicherung  
als Haupttarif)

im Erlebensfall:

- 4% (4%) pro gewinnberechtigtem Versicherungsjahr, insgesamt aber höchstens 100% (100%) aller gezahlten Jahresbeiträge der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.

bei sonstiger Vertragsbeendigung, Beitragsfreistellung oder Eintritt der Berufsunfähigkeit:

- 1% (1%) pro gewinnberechtigtem Versicherungsjahr, insgesamt aber höchstens 25% (25%) aller gezahlten Jahresbeiträge der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.

Tarifgeneration 2019  
(ohne Risikoversicherung  
als Haupttarif)

im Erlebensfall:

- 2,5% (2,5%) pro gewinnberechtigtem Versicherungsjahr, insgesamt aber höchstens 62,5% (62,5%) aller gezahlten Jahresbeiträge der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.

bei sonstiger Vertragsbeendigung, Beitragsfreistellung oder Eintritt der Berufsunfähigkeit:

- 0,625% (0,625%) pro gewinnberechtigtem Versicherungsjahr, insgesamt aber höchstens 15,625% (15,625%) aller gezahlten Jahresbeiträge der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.

Tarifgenerationen 2008/2009/2012  
ohne Direktversicherungen

erhalten 30% (30%) des BUZ-Jahresbeitrages als Verrechnung

sowie Tarifgeneration 2013  
(Risikoversicherung als Haupttarif)

Tarifgenerationen 2015/2016/2017  
(Risikoversicherung als Haupttarif)

erhalten 40% (40%) des BUZ-Jahresbeitrages als Verrechnung

Tarifgeneration 2019  
(Risikoversicherung als Haupttarif)

erhalten 25% (25%) des BUZ-Jahresbeitrages als Verrechnung

Tarifgeneration 1996

Versicherungen im Rentenbezug

0,00% (0,00%) Rentenerhöhung auf die Vorjahresrente

Tarifgeneration 2000

0,00% (0,00%) Rentenerhöhung auf die Vorjahresrente

Tarifgenerationen 2004/2005/2006

0,00% (0,00%) Rentenerhöhung auf die Vorjahresrente

Tarifgenerationen 2007/2008/2009

0,00% (0,00%) Rentenerhöhung auf die Vorjahresrente

Tarifgenerationen 2012/2013

0,15% (0,45%) Rentenerhöhung auf die Vorjahresrente

Tarifgenerationen 2015/2016

0,65% (0,95%) Rentenerhöhung auf die Vorjahresrente

Tarifgenerationen 2017 und 2019

1,00% (1,30%) Rentenerhöhung auf die Vorjahresrente

---

## Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen

Tarifgenerationen  
2004/2005/2006

erhalten Kosten- und Risikogewinne im Rahmen der Direktgutschrift.

- Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen erhalten 50 % (50 %) der beitragsbezogenen laufenden Verwaltungskostenbeiträge und 100 % (100 %) der laufenden Verwaltungskostenbeiträge bzgl. des Fondsguthabens.
- Fondsgebundene Lebensversicherungen erhalten 40 % (40 %) der Risikobeiträge.
- Fondsgebundene Rentenversicherungen erhalten 40 % (40 %) der positiven und 300 % (300 %) der negativen Risikobeiträge.

Tarifgenerationen  
2007/2008

- Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen erhalten 50 % (50 %) der beitragsbezogenen laufenden Verwaltungskostenbeiträge und 100 % (100 %) der laufenden Verwaltungskostenbeiträge bzgl. des Fondsguthabens.
- Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen erhalten 40 % (40 %) der Risikobeiträge.

Tarifgenerationen 2009/2012

- Fondsgebundene Rentenversicherungen erhalten 40 % (40 %) der beitragsbezogenen laufenden Verwaltungskostenbeiträge und 100 % (100 %) der laufenden Verwaltungskostenbeiträge bzgl. des Fondsguthabens.
- Fondsgebundene Rentenversicherungen erhalten 10 % (10 %) der Risikobeiträge.

Tarifgeneration 2013

- Fondsgebundene Rentenversicherungen erhalten 40 % (40 %) der beitragsbezogenen laufenden Verwaltungskostenbeiträge und 100 % (100 %) der laufenden Verwaltungskostenbeiträge bzgl. des Fondsguthabens.
- Fondsgebundene Rentenversicherungen erhalten 20 % (20 %) der Risikobeiträge.

Tarifgenerationen ab 2015

- Fondsgebundene Rentenversicherungen erhalten 40 % (40 %) der beitragsbezogenen laufenden Verwaltungskostenbeiträge und 100 % (100 %) der laufenden Verwaltungskostenbeiträge bzgl. des Fondsguthabens.
- Fondsgebundene Rentenversicherungen erhalten 30 % (30 %) der Risikobeiträge.

---

## Wartezeit

Überschussanteile werden nur für gewinnberechtigende Versicherungsjahre, das sind die Versicherungsjahre nach Ablauf der Wartezeit, gezahlt. Für Risiko- und Risikoumtauschversicherungen beträgt die Wartezeit null Jahre; für Kollektivversicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag beträgt die Wartezeit ein Jahr. Die Wartezeit in der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung beträgt fünf Jahre für Verträge mit Schlussüberschussbeteiligung und null Jahre für Verträge mit Beitragsverrechnung. Für alle übrigen Versicherungen beträgt die Wartezeit zwei Jahre.

Die Wartezeit für die laufenden Verwaltungskostengewinne bzgl. des Fondsguthabens und für die Risikogewinne der Fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung beträgt null Jahre, die Wartezeit für die beitragsbezogenen laufenden Verwaltungskostengewinne beträgt zwei Jahre, bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag null Jahre.

## ANHANG – SONSTIGE ANGABEN –

### Gruppenzugehörigkeit

Die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG ist als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G., Neubrandenburg und Hannover (Alleinaktionärin unserer Gesellschaft), einbezogen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Das Bestehen einer Beteiligung gemäß § 20 Abs.1 und 4 AktG ist der Gesellschaft mitgeteilt worden.

### Organe

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind namentlich auf Seite 61 genannt. Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen 415.400 Euro. Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit 75.000 Euro.

### Verbindlichkeiten

Die Nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 20.000.000 Euro haben Restlaufzeiten von über fünf Jahren.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Die hieraus resultierende Gesamtverpflichtung beträgt zum Bilanzstichtag 18.392.943 Euro. Die Inanspruchnahme der Verpflichtung wird als unwahrscheinlich eingeschätzt.

Weiterhin bestehen Resteinzahlungsverpflichtungen in Höhe von 31.842.886 Euro.

### Abschlussprüferhonorare

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Solvabilitätsübersicht der Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG geprüft. Ferner wurden gesetzliche Prüfungen vorgenommen, wie die Prüfung des Abhängigkeitsberichts nach § 313 AktG. Darüber hinaus wurden Steuerberatungsleistungen erbracht. Die Abschlussprüferhonorare sind im Anhang des Konzernabschlusses angegeben.

### Überschussverwendung

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Jahresüberschuss von 1,0 Mio. Euro den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen.

Hannover, den 20. April 2021

Der Vorstand

Flemming

Dr. van Almsick

Grothe

Mehmel

Söderberg

# **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

---

Unter der Bedingung, dass der Aufsichtsrat dem Beschluss des Vorstands zustimmt, vom Gesamtüberschuss € 3,81 Mio der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zuzuweisen, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk

An die Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Hannover

## **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Hannover, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht

haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen
2. Bewertung der Deckungsrückstellungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

#### **1. Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen**

- a) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Kapitalanlagen“ auch Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen, Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen, Sonstige Ausleihungen und Andere Kapitalanlagen mit Buchwerten von T€ 675.201; 42,97 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Bei diesen Kapitalanlagen besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise, zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten

---

Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen der Gesellschaft beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Darüber hinaus haben wir die von der Gesellschaft erstellten bzw. eingeholten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für die wesentlichen Beteiligungen der Gesellschaft gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- c) Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Anhangs enthalten.

## **2. Bewertung der Deckungsrückstellungen**

- a) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „versicherungstechnische Rückstellungen“ Deckungsrückstellungen in Höhe von T€ 1.318.196 (83,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen der Gesellschaft umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfalleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatz-Rückstellung erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.

---

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung der Deckungsrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrundeliegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft.

Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- c) Die Angaben der Gesellschaft zu den Deckungsrückstellungen sind im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Anhangs enthalten.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

---

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen

---

können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

---

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 24. April 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 27. Oktober 2020 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Hannover, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Janna Brüning.

Hannover, den 23. April 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Brüning  
Wirtschaftsprüferin

Zangl  
Wirtschaftsprüfer

## BERICHT DES AUFSICHTSRATS

---

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben überwacht und sich während des gesamten Jahres 2020 fortlaufend von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand in drei Sitzungen, die durch Berichte und Analysen vorbereitet waren, sowie durch Quartalsberichte zeitnah und umfassend über die aktuelle Lage und Entwicklung der Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG unterrichtet. Die Hauptversammlung und zwei Sitzungen des Aufsichtsrats fanden aufgrund der coronabedingten Einschränkungen als Hybridveranstaltung statt. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende in engem Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden sowie in Besprechungen mit dem gesamten Vorstand und einzelnen Führungskräften über die Lage der Gesellschaft, wesentliche Marktentwicklungen und deren Auswirkung auf die Gesellschaft, das Risikomanagement, die Umsetzung neuer rechtlicher Regelungen und weitere wichtige einzelne Geschäftsvorgänge informiert.

In seinen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat mit der Entwicklung des Neugeschäfts und den Ergebnisprognosen sowie den daraus abgeleiteten voraussichtlichen Geschäftsergebnissen. Inhaltliche Schwerpunkte waren die Optimierung von Prozessen und die Digitalisierung, insbesondere im Vertrieb, die Einführung eines neuen Bestandsführungssystems sowie die Entwicklung neuer Produkte. Ferner wurden versicherungstechnische Effekte der RfB und Zinszusatzreserve, deren Bedeutung für die langfristige Ertragssituation sowie die zukünftige Ausrichtung der Kapitalanlagestrategie unter Berücksichtigung der weltwirtschaftlichen bzw. politischen Entwicklungen und Kapitalmarktbedingungen erläutert und diskutiert. Zudem berichtete der Vorstand über die im Kontext der Corona-Pandemie ergriffenen arbeitsorganisatorischen Maßnahmen sowie die Auswirkungen der Pandemie auf den Geschäftsverlauf, insbesondere mit Bezug auf den Vertrieb in dieser beratungsintensiven Sparte und die Kommunikation mit Kunden. Der Aufsichtsrat befasste sich außerdem mit quantitativen Aspekten der Risikotragfähigkeit sowie den bilanziellen Auswirkungen der durchgeführten Kapitalerhöhung bei der Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG. Weiterhin informierte sich der Aufsichtsrat detailliert über die Umsetzung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben gemäß Solvency II.

Im Rahmen der Hauptversammlung wurde im Geschäftsjahr 2020 eine ordentliche Kapitalerhöhung gem. § 182 ff. AktG in Höhe von 20 Mio. Euro bei der Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG beschlossen. Vom Erhöhungsbetrag wurden 5 Mio. Euro aus freien Mitteln der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. eingezahlt.

Das Risikomanagement war Gegenstand der Beratungen des Aufsichtsrats. Im Mittelpunkt stand die kontinuierliche Fortentwicklung des bestehenden Risikomanagementsystems im Sinne von Solvency II. Im Zusammenhang mit dem Bericht zur Angemessenheit des Governancesystems wurde die Funktionsfähigkeit des bestehenden Risikomanagementsystems analysiert. Generell wurden sowohl qualitative Dokumentationsanforderungen als auch quantitative Aspekte der Risikotragfähigkeit behandelt. Die Grundlagen bildeten Berichte des Vorstands, der ORSA-Bericht sowie der Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden als Berichterstatter zur Wahrnehmung der Aufgaben eines Prüfungsausschusses nach § 189 Abs. 3 VAG i.V.m. § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG über seine unmittelbar gewonnenen Erkenntnisse zum Rechnungslegungsprozess, zur Wirksamkeit des Risikomanagements, zum Internen Kontroll- und Internen Revisionssystem sowie zur Überwachung der Abschlussprüfung.

---

Der Verantwortliche Aktuar hat zu wesentlichen Ergebnissen seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung Stellung genommen. Aufgrund seiner Untersuchungsergebnisse hat der Verantwortliche Aktuar eine uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung gemäß § 141 Abs. 5 Nr. 2 VAG abgegeben. Gegen den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars und seine Ausführungen in der Bilanzsitzung erhob der Aufsichtsrat keine Einwendungen.

Auf Basis der direkten Berichterstattung durch die Inhaber der Schlüsselfunktionen an den Aufsichtsratsvorsitzenden sowie der Berichte und Feststellungen der Internen Revision und der Abschlussprüfer hat sich der Aufsichtsrat von der Wirksamkeit der bestehenden Systeme überzeugt.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) sowie den hierzu vom Abschlussprüfer gemäß § 313 AktG erstatteten Prüfungsbericht vorgelegt, der mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen ist: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Den Abhängigkeitsbericht des Vorstands hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, die vom Aufsichtsrat als Abschlussprüfer bestellt wurde, hat den Jahresabschluss, die Solvabilitätsübersicht und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 geprüft. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben vor der Bilanzsitzung den Jahresabschluss nebst Lagebericht und den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers erhalten. In der Bilanzsitzung hat der Wirtschaftsprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet, den Prüfungsbericht der Gesellschaft eingehend erläutert und zu Fragen des Aufsichtsrats Stellung genommen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Er stimmt mit dem Ergebnis des Wirtschaftsprüfers überein. Der Jahresabschluss wurde vom Aufsichtsrat gebilligt; er ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat erklärt sich mit dem Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns einverstanden.

---

In der Hauptversammlung am 28. August 2020 wurden Herr Rainer Husch und Herr Prof. Dr. Torsten Körber als Mitglieder des Aufsichtsrats wiedergewählt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Agenturen der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe für ihren besonders großen Einsatz und das hohe Maß an Flexibilität in diesem außergewöhnlichen Geschäftsjahr 2020.

Hannover, den 30. April 2021

Der Aufsichtsrat

Zaum	Bahlsen	Husch
Prof. Dr. Körber	Dr. Lipowsky	Nitschke





**Mecklenburgische**

KRANKENVERSICHERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT

---

H A N N O V E R

---

## **GESCHÄFTSBERICHT 2020**

– 21. Geschäftsjahr –



---

## **Aufsichtsrat**

Georg Zaum  
Vorsitzender  
ehem. Vorstandsvorsitzender der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe  
Hannover

Harald Nitschke  
stellv. Vorsitzender  
Dipl.-Ing. (agr.), Ramin

Lorenz Bahlsen  
Kaufmann, Burgdorf

Rainer Husch  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Brühl

Prof. Dr. Torsten Körber  
Universitätsprofessor, Köln

Dr. Ursula Lipowsky  
Mitglied der Verbandsaufsicht des Verbandes der Diözesen Deutschlands  
München

## **Vorstand**

Thomas Flemming  
Vorsitzender

Dr. Werner van Almsick

Toren Grothe

Marguerite Mehmel

Knut Söderberg

## **Treuhänder**

Dirk Dröse  
Abteilungsleiter i.R., Hannover

Helge Wachsmuth (Stellvertreter)  
Rechtsanwalt, Hannover

## Geschäft und Rahmenbedingungen

### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Kapitalmarkt

Die Ausbreitung der COVID-19-Pandemie hat die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung nachhaltig geprägt. Das öffentliche Leben war durch pandemiebedingte Maßnahmen teilweise stark eingeschränkt. Die Corona-Hilfen für gewerbliche und freiberufliche Unternehmen sind zum größten Hilfspaket in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland angewachsen. Es umfasst neben Krediten und Rekapitalisierungen auch Bürgschaften und Garantien sowie Zuschüsse.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie führten dazu, dass die Weltwirtschaft in eine Rezession abgeglitten ist. Auch die deutsche Wirtschaft konnte sich trotz der aufgelegten Programme zur Aufrechterhaltung der Wirtschaftsleistung dieser Entwicklung nicht entziehen. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes sank das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 4,9 %. Während die staatlichen Investitionen auch während der Corona-Krise stabilisierend wirkten (+ 3,4 %), reduzierten sich die privaten Konsumausgaben deutlich (- 6,0 %). Konjunkturelle Einbrüche verzeichneten vor allem die Industrie- und Dienstleistungsbereiche aufgrund behördlich veranlasster Beschränkungen des öffentlichen Lebens sowie unterbrochener Lieferketten. In dem Bereich Handel, Verkehr und Gewerbe ging die Wirtschaftsleistung um 6,3 % zurück. Das Produzierende Gewerbe (ohne Baugewerbe) sowie das Verarbeitende Gewerbe verzeichneten Rückgänge um etwa 10 %. Infolge coronabedingter globaler Handelsbeeinträchtigungen reduzierten sich die deutschen Exporte im Vergleich zum Vorjahr um nahezu 10 %. Importe gingen in 2020 um knapp 9 % zurück. Dennoch gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr auch positive Wachstumsimpulse aus dem Bereich Baugewerbe und dem Onlinehandel.

Nachdem sich der deutsche Arbeitsmarkt seit 14 Jahren in einem Aufwärtstrend befand, ging die Anzahl der Erwerbstätigen im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 % zurück. Nach 45,3 Mio. Erwerbstätigen im Jahr 2019 wurde die Wirtschaftsleistung in 2020 im Jahresdurchschnitt von 44,8 Mio. Beschäftigten erbracht. Während die Erwerbsbeteiligung vor allem in den Dienstleistungsbereichen deutlich schwächer ausfiel, blieb die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten durch den Einsatz von Kurzarbeit weitgehend stabil. Die Erwerbslosenquote erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 3,0 % auf 4,0 %.

Die Teuerungsrate fiel im Jahresdurchschnitt 2020 mit 0,5 % deutlich niedriger aus als im Vorjahr (+ 1,4 %). Dies war vor allem auf den Preisrückgang für Energie sowie die Senkung der Mehrwertsteuersätze im Zeitraum vom 1.7.2020 bis zum 31.12.2020 zurückzuführen. Während sich die Preise für Verbrauchs- und Gebrauchsgüter reduzierten, verteuerten sich nicht nur Dienstleistungen, sondern erhöhten sich auch die Preise für Lebensmittel.

Die expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) setzte sich im Jahr 2020 weiter fort. So wurden der Hauptrefinanzierungssatz unverändert bei 0 % und der kurzfristige Einlagesatz bei - 0,5 % belassen. Des Weiteren beschloss die EZB im März 2020 zusätzliche Nettokäufe in einem Volumen von 120 Milliarden Euro bis Ende 2020 mit einem Schwerpunkt auf Unternehmensanleihen. Auch die amerikanische Zentralbank Federal Reserve reagierte in 2020 auf die Pandemie, senkte den Leitzins und weitete die bestehenden Ankaufprogramme deutlich aus.

---

Die COVID-19-Pandemie wirkte sich auch auf die Zinssätze für längere Laufzeiten aus. So fiel die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen im Jahresverlauf von rund – 0,22 % auf – 0,86 % im Jahrestief, um das Jahr mit – 0,57 % zu beenden.

Trotz des zwischenzeitlichen starken Einbruches entwickelten sich die Aktienmärkte im abgelaufenen Kalenderjahr insgesamt positiv. So verzeichnete der deutsche Aktienindex (DAX) ein Jahresplus von 3,6 % und schloss zum Jahresende mit 13.719 Punkten. Auch der US-amerikanische Aktienindex Dow Jones entwickelte sich mit einem Wertzuwachs von 7,2 % positiv und schloss zum Ende des Jahres 2020 bei einem Stand von 30.606 Punkten.

### **Die Private Krankenversicherung in Deutschland im Jahr 2020**

Der Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. (PKV) rechnet für das Geschäftsjahr 2020 mit einer Steigerung der Beitragseinnahmen um 4,4 % auf 42,8 Mrd. Euro. Dabei entfallen etwa zwei Drittel der gesamten Beitragseinnahmen auf die Krankheitskostenvollversicherung. In diesem Zusammenhang sind zwei BGH-Urteile zu erwähnen, in denen es insbesondere um die Begründung zu Beitragsanpassungen ging. Danach beschränken sich die Anforderungen auf die Angabe der maßgeblichen Gründe für die Beitragsanpassung, was bereits der aktuellen gängigen Praxis entspricht.

In der Krankheitskostenvollversicherung war ein rückläufiges Neugeschäft zu beobachten. Der Versicherungsbestand 2020 betrug 8,7 Mio. Personen. Das sind 0,2 % beziehungsweise 14.700 weniger Versicherte als Ende 2019.

Der Trend zu privater Vorsorge, um den Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung zu ergänzen, setzte sich weiter fort. Der Bestand an privaten Zusatzversicherungen wuchs um 2,5 % auf nunmehr 27,3 Mio. versicherte Personen. Der Versicherungsbestand in der Pflegezusatzversicherung betrug, wie im Vorjahr, 2,9 Mio. Personen.

Die Leistungsausgaben in der Privaten Krankenversicherung betrugen 29,0 Mrd. Euro (+ 1,7 %). Die Ausgaben der Pflegepflichtversicherung erhöhten sich um 9,7 % auf 1,7 Mrd. Euro (VJ: 9,4 %).

### **Die Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG**

Mit einem erzielten Rohüberschuss in Höhe von 6,8 Mio. Euro (VJ: 6,6 Mio. Euro) schloss die Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG ihr 21. Geschäftsjahr erfolgreich ab. Die Geschäftsstrategie beruht auf der Bereitstellung bedarfsgerechten Versicherungsschutzes sowie auf einem ertragsorientierten organischen Wachstum zur Wahrung der Finanzkraft der Gesellschaft. Dies konnte erneut durch eine anhaltend positive Beitragsentwicklung und unter dem Marktdurchschnitt liegende Schadenquotienten erreicht werden. Die entsprechenden PKV-Kennzahlen zu Eigenkapital, Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) und versicherungsgeschäftlichem Ergebnis übertreffen die durchschnittlichen Werte der PKV-Branche.

## **COVID-19-Pandemie**

Die Ausbreitung der COVID-19-Pandemie zu Beginn des Jahres 2020 stellte auch die Mecklenburgische Versicherungsgruppe vor neue Herausforderungen. Im Mittelpunkt ihrer Handlungen stand dabei stets die Fürsorge gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Innen- und Außendienstes. Dabei hatte die Aufrechterhaltung der Betreuung ihrer Vermittlerinnen und Vermittler sowie der Servicequalität für ihre Kundinnen und Kunden ebenfalls oberste Priorität. Mit dem Ziel, die Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren, wurde eine Reihe von organisatorischen Maßnahmen zur Sicherstellung des Infektionsschutzes ergriffen. Mit Wirkung vom 17. März 2020 bis zum 15. Juli 2020 wurde der Direktionsbetrieb auf einen Zweischichtbetrieb umgestellt und die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im freiwilligen Arbeiten von zu Hause aus ausgeweitet. Ein Hygiene- sowie ein Kantinenkonzept mit erweiterten Öffnungszeiten wurden erarbeitet und fortlaufend aktualisiert. Unter modifizierten Rahmenbedingungen mit Berücksichtigung der Mindestabstände und einem rollierenden Arbeitsplatzsystem konnte ab dem 16. Juli 2020 vom Zweischichtbetrieb zum regulären Direktionsbetrieb zurückgekehrt werden. Hierfür wurden nicht nur zusätzliche Bürokapazitäten geschaffen, sondern auch virtuelle Arbeitsräume zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf wurden familienfreundliche Lösungen wie die Umwandlung von Sonderzahlung in Freizeit, Sonderurlaub oder Zeitausgleich angeboten. Solange eine epidemische Lage von nationaler Tragweite im Sinne des Infektionsschutzgesetzes in Deutschland besteht, sollen die erarbeiteten Konzepte zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fortgeführt werden.

## **Betriebene Versicherungsarten**

Die Gesellschaft bietet substitutive Krankenversicherungen sowie Zusatzversicherungen in nachstehenden Versicherungsarten als Einzelversicherungen an:

- Krankheitskostenvollversicherung
- Krankentagegeldversicherung
- Selbstständige Krankenhaustagegeldversicherung
- Sonstige selbstständige Teilversicherung
- Pflegepflichtversicherung
- Ergänzende Pflegezusatzversicherung
- Auslandsreisekrankenversicherung

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ausschließlich inländisches Geschäft gezeichnet.

## Ertragslage

### Geschäftsverlauf und Ergebnis

Die Gesellschaft zeichnete sich weiterhin durch ihre solide Ertragsstärke aus. Die Beitragsentwicklung beruhte insbesondere auf dem Bestandswachstum in der Voll- und Zusatzversicherung.

Im 21. Geschäftsjahr stiegen die Beitragseinnahmen der Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG im Vergleich zum Vorjahr um 4,8 % auf 26,5 Mio. Euro (VJ: 25,3 Mio. Euro). Der gesamte Neuzugang (inkl. Veränderung) an Monats-sollbeiträgen belief sich auf 0,2 Mio. Euro (VJ: 0,3 Mio. Euro). Der Bestand an Monatssollbeiträgen wuchs auf 2,3 Mio. Euro (VJ: 2,1 Mio. Euro), davon entfielen 0,7 Mio. Euro auf die Krankheitskostenvollversicherung. Der Bestand der versicherten Personen konnte gegenüber dem Vorjahr erneut gesteigert werden, das Wachstum lag zum Jahresende bei 3,7 %. Zum Bilanzstichtag haben 124.203 Personen (VJ: 119.738 Personen) der Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG ihr Vertrauen geschenkt, davon 53.521 Personen in der Auslandsreisekrankenversicherung (VJ: 53.236 Personen).

Für Versicherungsfälle einschließlich der Schadenregulierungskosten entstanden Aufwendungen in Höhe von 8,8 Mio. Euro (VJ: 9,1 Mio. Euro). Die Schadenquote lag damit bei 56,3% (VJ: 56,9%). Das Risikoergebnis betrug 4,6 Mio. Euro (VJ: 4,3 Mio. Euro).

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich auf 3,5 Mio. Euro (VJ: 3,3 Mio. Euro). Die Abschlusskostenquote erhöhte sich auf 10,2 % (VJ: 9,9 %). Die Verwaltungskostenquote sank auf 3,1 % (VJ: 3,3 %).

Die Kapitalanlagen der Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG erwirtschafteten im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Ergebnis von 1,9 Mio. Euro (VJ: 1,6 Mio. Euro). Dies entsprach einer Nettoverzinsung von 1,8 % (VJ: 1,7 %).

Trotz des anhaltend niedrigen Zinsniveaus sind die Erträge aus Kapitalanlagen im Vergleich zum Vorjahr auf 2,0 Mio. Euro (VJ: 1,7 Mio. Euro) gestiegen. Neben dem Wachstum des Kapitalanlagebestandes ist dieser Effekt vor allem auf geringere Ausschüttungen im Investmentfondsbereich im Jahr 2019 zurückzuführen. Bei Letzterem handelte es sich um einen Einmaleffekt infolge einer Umstrukturierung der Wertpapierspezialfonds. Die außerordentlichen Erträge aus Zuschreibungen und dem Abgang von Kapitalanlagen lagen mit 0,06 Mio. Euro nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (0,07 Mio. Euro).

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen bewegten sich im Berichtsjahr auf Vorjahresniveau (0,1 Mio. Euro). Die außerordentlichen Belastungen durch Abgangsverluste und Abschreibungen beliefen sich auf 0,02 Mio. Euro (VJ: 0,006 Mio. Euro). Der laufende Aufwand für die Verwaltung der Kapitalanlagen blieb mit 0,12 Mio. Euro (VJ: 0,13 Mio. Euro) nahezu konstant.

Die stillen Reserven der Kapitalanlagen betragen zum Bilanzstichtag 14,0 % der gesamten Kapitalanlagen (VJ: 10,6 %). Maßgeblich für diese Entwicklung war der Rückgang der Kapitalmarktzinsen zum jeweiligen Jahresende.

Die versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote erhöhte sich auf 30,5 % (VJ: 29,9 %).

Für das Geschäftsjahr konnte ein Rohüberschuss in Höhe von 6,8 Mio. Euro (VJ: 6,6 Mio. Euro) erzielt werden. Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung sollen, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Aufsichtsrat, 6,2 Mio. Euro zugeführt werden (VJ: 6,0 Mio. Euro). Die Überschussverwendungsquote, die anzeigt, in welchem Umfang der wirtschaftliche Gesamterfolg an die Versicherten weitergegeben wird, erhöhte sich auf 91,2 % (VJ: 90,9 %). Der Ergebnisabführungsvertrag mit der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. gestattet der Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG Rücklagen zu bilden, die bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet sind, insbesondere in Bezug auf die Erfüllung aufsichtsamtlicher Solvabilitätsanforderungen. Gemäß Beschluss des Vorstandes wurde der Jahresüberschuss in Höhe von 0,6 Mio. Euro zur weiteren Substanzstärkung den Gewinnrücklagen zugewiesen. Die Eigenkapitalquote, die das Verhältnis des Eigenkapitals zu den verdienten Bruttobeiträgen widerspiegelt, erhöhte sich auf 44,9 % (VJ: 44,8 %).

Die RfB-Quote bringt zum Ausdruck, in welchem Umfang, bezogen auf die Beitragseinnahmen in einem Unternehmen, zusätzliche Mittel für Beitragsentlastungen oder für Barausschüttungen in der Zukunft zur Verfügung stehen. Diese Quote erhöhte sich auf 74,8 % (VJ: 64,2 %).

Die PKV-Kennzahlen RfB-Entnahmeanteile sagen aus, wofür die Entnahmen aus der erfolgsabhängigen Beitragsrückerstattung (inklusive poolrelevante RfB aus der Pflegepflichtversicherung) schwerpunktmäßig verwendet werden. Es ergab sich eine Quote von 33,0 % (VJ: 15,7 %) für Barausschüttungen bzw. 67,0 % (VJ: 84,3 %) für Einmalbeiträge.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde eine Beitragsrückerstattung für leistungsfrei gebliebene Versicherte in den Krankheitskostenvollversicherungstarifen gezahlt. Gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen können Beitragsrückerstattungen in Abhängigkeit von der Anzahl der leistungsfreien, vollen Versicherungsjahre gewährt werden.

In 2020 wurden entsprechend folgende Beitragsrückerstattungen ausgezahlt:

- 1 Monatsbeitrag (MB) bei Leistungsfreiheit in 2019
- 2 MB bei Leistungsfreiheit in 2018 – 2019
- 3 MB bei Leistungsfreiheit in 2017 – 2019

Für die Krankheitskostenvollversicherungstarife wurde bei Leistungsfreiheit im Jahr 2020 die Höhe der Beitragsrückerstattungen wie folgt festgelegt:

In 2021 Auszahlung einer Beitragsrückerstattung in Höhe von

- 1 MB bei Leistungsfreiheit in 2020
- 2 MB bei Leistungsfreiheit in 2019 – 2020
- 3 MB bei Leistungsfreiheit in 2018 – 2020

## **Zusammenfassende Gesamtaussage zum Geschäftsergebnis**

Mit einem Rohüberschuss in Höhe von 6,8 Mio. Euro erzielte die Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG ein erfreuliches Ergebnis. Dieses lag nicht nur über dem guten Ergebnis des Vorjahres (6,6 Mio. Euro), sondern übertraf auch die Prognosen.

Die positive Beitragsentwicklung mit einem Wachstum von 4,8 % wurde wesentlich durch das Bestandswachstum in der Voll- und Zusatzversicherung begünstigt.

Als Folge der Niedrigzinspolitik sind marktweit Beitragsanpassungen zu beobachten, die über denen der Vorjahre liegen. Die Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG konnte auch in diesem Umfeld neue Kunden in der Vollversicherung gewinnen, die zum Beitragswachstum der Gesellschaft beitrugen.

## **Finanz- und Vermögenslage**

Ziel des Finanzmanagements ist die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsverpflichtungen, die aus den Versicherungsverträgen resultieren. Hierzu werden die ein- und ausgehenden Zahlungsströme im Rahmen eines aktiven Liquiditätsmanagements geplant und kontrolliert. Durch ausreichend fungible Kapitalanlagen können auch unerwartete Liquiditätsanforderungen unmittelbar erfüllt werden. Das Vermögen wird insgesamt so angelegt, dass eine möglichst hohe Qualität, Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität und Verfügbarkeit unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung des Portfolios erreicht wird.

Die Kapitalanlagen der Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG konzentrieren sich im Wesentlichen auf Inhaberschuldverschreibungen sowie auf einen breit diversifizierten Wertpapierspezialfonds. Der Schwerpunkt der Neuanlagen lag im Bereich der Inhaberschuldverschreibungen und der Schuldscheinforderungen. Die Kapitalanlagen betragen zum Jahresende 112,3 Mio. Euro (VJ: 100,6 Mio. Euro).

Von der Möglichkeit des § 341b Abs. 2 HGB, einzelne Wertpapiere wie Anlagevermögen bewerten zu können, wurde Gebrauch gemacht. Inhaberschuldverschreibungen mit Buchwerten in Höhe von 49,6 Mio. Euro sowie Anteile an Investmentvermögen mit einem Buchwert in Höhe von 21,9 Mio. Euro werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Dadurch wurden Abschreibungen in Höhe von 0,04 Mio. Euro vermieden. Bei der Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen im Umlaufvermögen sowie der Anteile an Investmentvermögen im Umlaufvermögen und der sonstigen Wertpapiere wurde das strenge Niederstwertprinzip angewendet.

Die Brutto-Deckungsrückstellung wuchs um 9,3 Mio. Euro auf 80,4 Mio. Euro (VJ: 71,1 Mio. Euro) an.

Das gezeichnete Kapital der Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG beträgt 5,0 Mio. Euro und befindet sich zu 100,0 % im Besitz der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G.

Zwischen den beiden Gesellschaften besteht seit Gründung der Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG ein Ergebnisabführungsvertrag, der die Übernahme des Handelsbilanzergebnisses – nach Einhaltung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen sowie angemessener Rücklagenbildung – durch die Muttergesellschaft vorsieht. Weiterhin bestehen ein Verwaltungs- und ein Organisationsabkommen. Diese sehen vor, dass die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. sämtliche Verwaltungsarbeiten und den Vertrieb für die Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG abwickelt, die ihrerseits keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt.

### **Mitgliedschaften<sup>1</sup>**

Die Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG ist Mitglied des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e. V. (PKV-Verband). Damit ist der „Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung“ beim PKV-Verband für die Gesellschaft zuständig.

Weiterhin ist die Gesellschaft dem Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) beigetreten. Dieser besteht aus elf Grundsätzen, die den Rahmen für eine faire und bedarfsgerechte Vermittlung von Versicherungsprodukten setzen. Dieser Kodex wurde durch den Beitritt zur Geschäftsgrundlage für die Zusammenarbeit mit Vertriebspartnern und ihrem Auftritt im Wettbewerb gemacht. Ein unabhängiger Wirtschaftsprüfer hat die Angemessenheit der zur Einhaltung der Grundsätze notwendigen Maßnahmen uneingeschränkt bestätigt.

Außerdem hat sich die Gesellschaft dem Datenschutzkodex „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ angeschlossen. Mit dem Kodex hat der GDV im Einvernehmen mit seinen Mitgliedsunternehmen und in Abstimmung mit den Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder einheitliche Standards für den Umgang mit personenbezogenen Daten festgelegt. Dadurch wird die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Gesellschaft so weit wie möglich reduziert und zugleich die Transparenz der Datenverarbeitung deutlich erhöht.

Die Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG hat sich des Weiteren den Leitlinien der Privaten Krankenversicherung für einen transparenten und kundenorientierten Tarifwechsel angeschlossen. Diese Leitlinien beschreiben Kriterien einer guten Praxis des Tarifwechselrechtes in der privaten Krankheitskostenvollversicherung.

<sup>1</sup> Der Berichtsabschnitt „Mitgliedschaften“ ist von der Prüfung im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses bzw. des Lageberichtes ausgenommen.

---

## **Risikobericht**

### **Organisation des Risikomanagements**

Ein erfolgreicher Geschäftsbetrieb erfordert eine den eingegangenen Risiken angemessene Ausstattung mit Eigenmitteln, damit die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft dauerhaft gegeben ist. Das Erreichen der Geschäftsziele kann gefährdet sein, wenn die wesentlichen Risiken nicht laufend beobachtet und somit nicht angemessen berücksichtigt werden können. Aufgrund ihrer Bedeutung und ihres bereichsübergreifenden Einflusses werden diese Risiken, die in wesentlichen Teilen auch in der Standardformel nach Solvency II abgebildet sind, durch das übergeordnete Überwachungssystem des Risikomanagements kontrolliert und durch den Vorstand gesteuert.

Ausgangspunkt der Risikoüberlegungen ist die vorgegebene Unternehmens- und Geschäftsstrategie, mithin die grundsätzliche Positionierung der Gesellschaft im Markt. Darauf aufbauend ist eine Risikostrategie formuliert, welche jährlich durch den Vorstand überprüft und gegebenenfalls an das risikopolitische Umfeld angepasst wird.

Das Management von Risiken ist ständige Aufgabe aller Risikoverantwortlichen im Unternehmen. Das Risikomanagement in der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe wird durch die gesamte Organisation getragen. Die Prozesse im dezentralen Risikomanagement sind in die bestehende Aufbau- und Ablauforganisation sowie in die bestehenden Berichtswege integriert. Die Vorgaben formuliert der Vorstand, die Umsetzung in den Abteilungen erfolgt nach Vorgabe der Ressortverantwortlichen.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden die aufeinander abgestimmten Regelungen, Maßnahmen und Verfahren zur Erkennung, Kontrolle und Abwehr von wesentlichen Risiken zusammengefasst. Bestandteil sind ebenso alle Maßnahmen, die geeignet sind, potenziell wesentliche Risiken früh zu erkennen, auf Risikoveränderungen zu reagieren und die mögliche Tragweite von Risiken einzuschätzen.

### **Risikomanagementprozess**

Der Risikomanagementprozess dient der Identifikation, Bewertung, Analyse, Steuerung sowie der Überwachung eingegangener oder potenzieller Risiken auf Einzel- und aggregierter Basis und der Berichterstattung darüber. Das System der Risikofrüherkennung basiert dabei auf drei Säulen: der Risikoinventur, dem Berichtswesen sowie der regelmäßig aktualisierten Ergebnisprognose. Die Komponenten werden ständig weiterentwickelt und an die internen und externen Anforderungen angepasst.

Grundlage für die Überwachung der Risiken ist die Risikoidentifikation, welche mindestens jährlich im Rahmen der Risikoinventur erfolgt. Die Erkenntnisse aus laufenden Prozessen wie der unternehmensindividuellen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, dem Asset Liability Management, dem Kapitalanlage-Risikocontrolling oder den Prognoserechnungen werden im Prozess der Risikoidentifikation berücksichtigt.

Auf Basis von Berechnungen und Expertenschätzungen werden diese Risiken durch die Risikoverantwortlichen bewertet. Grundsätzlich wird jedes identifizierte und als wesentlich eingestufte Risiko quantitativ beurteilt. Risiken, für die eine quantitative Risikomessung nicht oder nach derzeitigem Stand nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand möglich ist, werden qualitativ bewertet.

Die identifizierten und analysierten Risiken werden bewusst eingegangen, übertragen, vermieden oder gemindert. Dabei werden die Kapitalbedarfe und die Kapitalausstattung berücksichtigt. Die unmittelbare Steuerung von Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche. Laufende und geplante Maßnahmen zur Risikosteuerung werden im Rahmen der Risikoinventur an die Abteilung Risikomanagement berichtet.

Die übergeordnete Risikoüberwachung beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie sowie die Einhaltung von definierten Limiten und Schwellenwerten. Die Unternehmenskultur fördert eine transparente Risikokommunikation sowie einen offenen Umgang mit Risiken. Flache Hierarchien und eine von Offenheit geprägte Führungskultur sorgen für eine effiziente Kommunikation mit dem Vorstand. Ein quartalsweise erstellter interner Risikobericht gibt unter anderem Auskunft über Erkenntnisse aus der laufenden Risikoüberwachung. Der jährliche Bericht über die Ergebnisse der unternehmensindividuellen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung informiert detailliert über das Risikoprofil der Gesellschaft. Der Bericht wird vom Vorstand genehmigt und den Mitgliedern des Aufsichtsrates, den Abteilungsleitern sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt.

Die risikostrategische Positionierung ist nach den Geschäftsergebnissen angemessen und die Risikotragfähigkeit für die Gesellschaft war jederzeit gegeben.

### **Einflussfaktoren auf die Vermögens- und Ertragslage**

Die wesentlichen Einflussfaktoren auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sind das versicherungstechnische Ergebnis und das Kapitalanlageergebnis. Von Bedeutung können ebenso steuerliche Risiken sein. In der Risikoanalyse werden anhand der wichtigsten Ergebnisbereiche die einzelnen Risikokategorien und die wesentlichen Risiken, wie zum Beispiel für den Bereich Kapitalanlageergebnis die Markt-, Bonitäts- und Liquiditätsrisiken, betrachtet.

### **Versicherungstechnisches Risiko**

Die versicherungstechnischen Risiken bestehen in der privaten Krankenversicherung zum einen im Zeichnungsrisiko, dem durch eine vorsichtige Annahmepolitik begegnet wird. Zum anderen können höhere Leistungen als erwartet anfallen. Die Unsicherheiten resultieren aus den biometrischen Risiken, das heißt der Ungewissheit zukünftiger Inanspruchnahme von Leistungen bei Erkrankungen und der Lebenserwartung. Auch externe Faktoren wie die Kosten im Gesundheitswesen können einen wesentlichen Einfluss haben. Diesen Risiken kann durch Beitragsanpassungen begegnet werden. Ein weiteres Risiko besteht durch zufallsbedingt anfallende Großschäden (Zufallsrisiko), das durch geeignete Rückversicherung eingegrenzt wird.

---

Das Katastrophenrisiko beschreibt den Ausbruch größerer Epidemien sowie die ungewöhnliche Häufung der unter diesen Umständen auftretenden Risiken. Kalkulatorisch besteht hinsichtlich derartiger Extremereignisse ein Risiko bei der Preisfestlegung und bei der Rückstellungsbildung.

Der durchschnittliche unternehmensindividuelle Rechnungszins zum 31. Dezember 2020 der Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG betrug gemäß Verbandsformel 2,01 %. Mit dem von der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) entwickelten Verfahren „aktuarieller Unternehmenszins“ (AUZ) wird regelmäßig überprüft, ob aufgrund des allgemein niedrigen Zinsniveaus eine Absenkung des Rechnungszinses und damit eine Beitragsanpassung perspektivisch notwendig werden könnte. Für die Gesellschaft werden erforderliche Rechnungszinssenkungen im Rahmen zukünftiger Beitragsanpassungen umgesetzt. Für die Tarife, die aufgrund der Entwicklung der Versicherungsleistungen von der Beitragsanpassung zum 1. Januar 2021 betroffen waren, wurde nach Maßgabe des AUZ-Verfahrens eine Rechnungszinssenkung durchgeführt.

### **Risiken aus Kapitalanlagen**

Eine interne Kapitalanlagerichtlinie regelt für alle Versicherungsgesellschaften der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe die organisatorische Ausgestaltung des Bereiches Kapitalanlage, den Ablauf des Anlageprozesses und der Risiko-steuerung sowie die internen Berichte und Kontrollen. Interne Anlagevorschriften stellen sicher, dass Investitionen nur in Vermögenswerte erfolgen, deren Risiken angemessen beurteilt und überwacht werden können. Das Marktrisiko wird über ein ausführliches Kapitalanlageberichtswesen überwacht.

Zur Begrenzung des Kapitalanlagerisikos werden die Anlageaktivitäten in einem der Größenordnung der Gesellschaft angemessenen Umfang im Rahmen einer breiten Mischung und Streuung an den Kriterien Qualität, Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Verfügbarkeit ausgerichtet. Die dauerhafte Erfüllbarkeit des derzeit verwendeten Rechnungszinses wird im Rahmen der Überwachung der Kapitalanlagerisiken sichergestellt.

Bei jährlich durchgeführten Stresstests im Rahmen des ORSA-Prozesses werden die Mindestanforderungen an die Solvenzbedeckung deutlich übertroffen, dabei werden weder Wertsicherungskonzepte noch gegensteuernde Maßnahmen berücksichtigt.

Das selektive und breit gestreute Engagement an den Aktienmärkten wird zur Diversifizierung des Portfolios eingesetzt. Um die Stabilität und Planbarkeit der Erträge zu erhöhen, liegt der Schwerpunkt der Anlage weiterhin im Bereich der festverzinslichen Titel.

Durch die umfangreiche Mischung der Anlagearten unter Berücksichtigung der geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben und einer breiten Streuung und sorgfältigen Auswahl der Emittenten werden die Ausfallrisiken begrenzt. Dem Konzentrationsrisiko von Anlagen bei demselben Emittenten wird unter anderem mit Limiten begegnet, die das maximal erlaubte Anlagevolumen pro Emittent beschränken. Das Liquiditätsrisiko wird durch ein aktives Liquiditätsmanagement minimiert. Neuanlagen erfolgen überwiegend in verzinsliche Titel von Unternehmen oder öffentlichen Institutionen. Bei den Festzinsanlagen legt die Gesellschaft Wert auf eine hohe Qualität der Schuldner.

Bei der Auswahl der Emittenten werden strenge Bonitätsmaßstäbe berücksichtigt, um das Ausfallrisiko gering zu halten. Die gesetzlichen Vorschriften tragen dabei ebenso zur Verminderung der Risiken in den Kapitalanlagen bei wie die interne Kapitalanlagerichtlinie der Gesellschaft, die im Direktbestand bei Erwerb grundsätzlich ein Rating im Investmentgrade-Bereich vorschreibt. Zum 31. Dezember 2020 hatten 98,0 % (VJ: 96,9 %) der gesamten Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren eine entsprechende Bonitätseinstufung.

Das Anlageexposure gegenüber deutschen Banken wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr reduziert. Die Anlagen sind weitgehend durch besondere Deckungsmassen gesichert oder unterliegen dem Einlagensicherungsfonds.

In der internen Kapitalanlagerichtlinie wird der Einsatz von Derivaten stark eingeschränkt. Derivative Instrumente sind nur im Fondsbestand für Absicherungszwecke zugelassen.

### **Ausfallrisiko von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft**

Zur Berücksichtigung des Adressausfallrisikos bei Rückversicherungsgeschäften ist die Gesellschaft bei der Auswahl der Rückversicherer auf gute Bonität bedacht, die sich in einem entsprechenden Rating einer anerkannten Ratingagentur widerspiegeln muss.

Das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber den Versicherungsnehmern wird durch den Notlagentarif deutlich reduziert. Verträge von Versicherungsnehmern, die ihren Beitrag in der Krankheitskostenvollversicherung schuldig bleiben, werden nach einem gesetzlich festgelegten Mahnverfahren in den Notlagentarif umgestellt. In diesem Tarif erhält der Kunde definierte Notfallleistungen bei deutlich reduzierten Sollbeiträgen. Alterungsrückstellungen werden nicht weiter aufgebaut. Nach dem Ausgleich der Beitragsschulden besteht eine leichtere Rückkehrmöglichkeit in normale Tarife.

Aus Ausfällen von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Agenturen ist eine Gefährdung für das Unternehmen nicht gegeben. Zum Bilanzstichtag betragen die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern, deren Fälligkeitszeitpunkt mehr als 90 Tage zurückliegt, unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen 0,1 Mio. Euro (VJ: 0,1 Mio. Euro).

### **Operationelle Risiken**

Das operationelle Risiko ist das Risiko eines unerwarteten Verlustes, der durch menschliches Verhalten, Prozess- oder Kontrollschwächen, technisches Versagen oder externe Faktoren hervorgerufen wird. Dies schließt auch rechtliche Risiken, die zum Beispiel aus vertraglichen Vereinbarungen oder Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren können, mit ein.

Operationelle Risiken und interne Kontrollmaßnahmen sind eng miteinander verbunden. Zur Beurteilung und Steuerung von Prozessrisiken erfassen die Direktionsabteilungen alle mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe inklusive der Steuerungsmaßnahmen. Die Wirksamkeit der einzelnen Kontrollen wird durch das interne Kontrollsystem sichergestellt. Im Rahmen der operati-

---

onellen Risiken wird insbesondere der IT-Sicherheit eine hohe Bedeutung zugemessen. Schutzmaßnahmen, die auf den neuesten Standards beruhen, sowie redundant ausgelegte Systeme stellen den störungsfreien Ablauf sicher.

### **Sonstige Risiken**

Unter den sonstigen Risiken werden das strategische Risiko sowie das Reputationsrisiko erfasst.

Das strategische Risiko wird durch externe, in der Regel nicht zu beeinflussende politische, rechtliche, soziokulturelle oder ähnliche Einflüsse bestimmt, die die strategische Positionierung der Gesellschaft mittel- und langfristig gefährden könnten. Hierzu gehören vor allem nachhaltige Veränderungen in der Gesundheitspolitik. Strategische Risiken werden auf Vorstandsebene beraten und behandelt.

Das Reputationsrisiko realisiert sich zumeist über eine negative Wahrnehmung der Gesellschaft in der Öffentlichkeit und kann einen nachhaltigen Imageverlust zur Folge haben, der sich auf den Geschäftserfolg auswirkt. Das Reputationsrisiko kann auch durch andere mit den Aktivitäten eines Unternehmens zusammenhängenden Risiken entstehen. Die Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG sieht in diesem Bereich keine erkennbaren Risiken.

### **Risiken aus der COVID-19-Pandemie**

Die Ausbreitung der COVID-19-Pandemie hat zu Beginn des Jahres 2020 zu einem Einbruch der globalen Wirtschaftstätigkeit und zu Korrekturen an den internationalen Kapitalmärkten geführt. Die Gesellschaft hat fortlaufend die Entwicklung beobachtet und gegebenenfalls Maßnahmen ergriffen.

Insgesamt sind bisher keine signifikanten Auswirkungen der Pandemie auf das Risikoprofil der Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG erkennbar gewesen.

### **Gesamtbeurteilung der Risiken**

Die aufbau- und ablauforganisatorische Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ermöglicht es dem Vorstand, Risiken frühzeitig zu erkennen, die sich wesentlich oder bestandsgefährdend auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken können. Die Risikoinventur, das Berichtswesen und die Ergebnisprognose sind Instrumente, die Veränderungen der Risikopositionen deutlich machen und so die Risikofrüherkennung gewährleisten.

Die Analyse der Risikolage zeigt, dass sowohl die Einzelrisiken als auch das Risikoprofil der Gesellschaft durch adäquate Risikosteuerungsmaßnahmen beherrscht werden.

## **Ausblick**

Die Einschätzungen der Entwicklung für die Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG beruhen auf eigenen Planungen und Prognosen, denen wiederum Einschätzungen der Politik und volkswirtschaftlicher Institute zur zukünftigen Entwicklung in Deutschland und Europa sowie zur Entwicklung der Versicherungswirtschaft durch die Verbandsgremien der Versicherungswirtschaft zugrunde liegen. Unberücksichtigt müssen unvorhersehbare oder unerwartete Veränderungen der politischen Rahmenbedingungen und derzeit nicht erkennbare Entwicklungen bleiben.

### **Marktumfeld, Versicherungswirtschaft und Regulierung**

Mit dem Nebeneinander der Säulen gesetzliche und private Krankenversicherung bietet das deutsche Gesundheitssystem eine hohe Vielfalt und Wahlfreiheiten für eine individuelle und gute medizinische Versorgung der Bevölkerung.

Zentrales Element des privaten Krankenversicherungsvertrages ist der unkündbare Leistungskatalog. Mit der Bildung von Alterungsrückstellungen stellt die Private Krankenversicherung eine nachhaltige Finanzierung der Gesundheitsversorgung sicher.

Die wirtschaftliche Entwicklung 2021 wird weiterhin maßgeblich von dem Verlauf der COVID-19-Pandemie, ihren Auswirkungen und den Maßnahmen zu ihrer Eindämmung beeinflusst werden. Davon betroffen ist auch die wirtschaftliche Lage der privaten Haushalte. Dies wird wiederum Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der Privaten Krankenversicherung haben.

Im Laufe des Jahres 2021 werden Beitragsanpassungen vor allem in der Vollversicherung erwartet.

In der Zusatzversicherung wird ein Anhalten des positiven Trends erwartet. Auch in der betrieblichen Krankenversicherung wird ein Zuwachs prognostiziert.

Insgesamt wird für die deutsche Versicherungswirtschaft ein Wachstum der Beitragseinnahmen der Privaten Krankenversicherung von rund 5,5 % erwartet.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und das nicht zuletzt deshalb weiterhin niedrige Zinsniveau führen dazu, dass das Kapitalmarktumfeld nach wie vor von Unsicherheit geprägt sein wird. Die Gesellschaft geht weiterhin davon aus, dass sich ein möglicher Anstieg der Renditen für deutsche Staatsanleihen nur sehr langsam und in einem geringen Umfang vollziehen wird. Um eine Erholung des Wirtschaftswachstums zu erreichen und damit mittelbar die Erfüllung des Inflationszieles nicht zu gefährden, wird die EZB nur langsam von ihrer expansiven Geldpolitik abrücken.

## **Prognose- und Chancenbericht für 2021**

Für 2021 wird für die Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG eine weiterhin gute Entwicklung des Neugeschäftes erwartet. Mit dem breiten Produktangebot und dem anhaltenden Trend in der Bevölkerung zu weiterer privater Zusatzabsicherung werden erneut ein über dem Markt liegendes Wachstum und eine kontinuierliche Fortsetzung des Geschäftsverlaufes angestrebt.

Für das Geschäftsjahr werden Beitragseinnahmen in Höhe von rund 27,6 Mio. Euro (VJ: 26,5 Mio. Euro) und Aufwendungen für Versicherungsfälle von voraussichtlich 10,0 Mio. Euro (VJ: 8,8 Mio. Euro) prognostiziert. Es wird eine insgesamt positive Geschäftsentwicklung erwartet.

Insgesamt rechnet die Gesellschaft mit einem Rohüberschuss in Höhe von bis zu 6,0 Mio. Euro (VJ: 6,8 Mio. Euro). Damit bleibt die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung leicht unter dem Wert des Vorjahres. Der Jahresüberschuss wird erneut auf dem Niveau des Vorjahres erwartet (0,6 Mio. Euro). Die versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote und die RfB-Quote erwartet die Gesellschaft ebenfalls auf dem Niveau des Vorjahres. Damit übertreffen diese den Durchschnitt der PKV-Branche. Auch die Überschussverwendungsquote wird auf Vorjahresniveau erwartet. Für die Schadenquote wird ein Anstieg prognostiziert, aber insgesamt ein Wert, der deutlich unter dem Marktdurchschnitt liegt. Die Verwaltungskostenquote wird rückläufig erwartet. Für die Abschlusskostenquote prognostiziert die Gesellschaft einen Wert auf dem Vorjahresniveau.

Durch die positive Entwicklung des Neugeschäftes bieten sich Chancen für eine Substanzstärkung des Bestandes mit positiven Auswirkungen auf die Risikostruktur.

Die Risiken für die Entwicklung des Geschäftes im Jahresverlauf sind höhere Krankheitskosten als erwartet, außergewöhnlich hohe Einzelschäden oder Verwerfungen am Finanzmarkt. Im Kern wären die wesentlichen Ergebnisquellen Risiko- und Kapitalanlageergebnis davon betroffen.

Das laufende Kapitalanlageergebnis und damit verbunden die laufende Durchschnittsverzinsung werden aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus voraussichtlich unter Vorjahresniveau liegen. Die Kapitalanlagestrategie trägt dem anhaltenden Niedrigzinsniveau Rechnung. Sie sieht eine leichte Erhöhung der Sachwertquote sowie der Anlagen in gute und beste Bonitäten vor. Aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus für Neuanlagen werden weitere Rückgänge der Durchschnittsverzinsung erwartet.

Die Zielsetzungen und Planungen stützen sich auf die Leistungsfähigkeit der Ausschließlichkeitsorganisation in der Versicherungsgruppe. Durch die persönliche Betreuung der Kunden wird eine individuelle Vorsorgegestaltung möglich.

## BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

Aktiva	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Kapitalanlagen</b>				
I. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		21.932.777		20.467.561
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		50.009.418		45.235.286
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	18.648.615			18.158.120
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	21.755.065	40.403.680		16.773.554
			112.345.875	100.634.521
<b>B. Forderungen</b>				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer		188.234		167.548
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		---		292.694
III. Sonstige Forderungen		71.986		20.589
			260.220	480.831
<b>C. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			2.856.349	1.298.988
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			979.362	974.026
<b>Summe der Aktiva</b>			<b>116.441.806</b>	<b>103.388.366</b>

Ich bescheinige hiermit entsprechend §128 Abs. 5 des Versicherungsaufsichtsgesetzes, dass die im Sicherungsvermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hannover, den 26. März 2021

Dirk Dröse  
Treuhandler

<b>Passiva</b>	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital	5.000.000			5.000.000
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	2.500.000	2.500.000		2.500.000
II. Kapitalrücklage		2.500.000		2.500.000
III. Gewinnrücklagen				
1. andere Gewinnrücklagen				
Stand am 1.1.2020	6.300.000			5.700.000
Zuweisung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	600.000			600.000
Stand am 31.12.2020		6.900.000		
			11.900.000	11.300.000
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag		246.171		247.488
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag		80.423.593		71.059.324
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag		2.186.219		2.481.424
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. erfolgsabhängige				
a) Bruttobetrag	19.824.276			16.204.369
2. erfolgsunabhängige				
a) Bruttobetrag	8.028	19.832.304		7.726
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag		45.000		---
			102.733.287	90.000.331
<b>C. Andere Rückstellungen</b>				
I. Sonstige Rückstellungen			110.414	94.473
<b>D. Andere Verbindlichkeiten</b>				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern		84.780		55.856
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		36.420		---
III. Sonstige Verbindlichkeiten		1.576.905		1.937.706
davon Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen: 506.498 Euro (VJ: 878.286 Euro)			1.698.105	1.993.562
<b>Summe der Passiva</b>			<b>116.441.806</b>	<b>103.388.366</b>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B II der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 156 Abs. 2 Nr. 1 VAG sowie § 18 KVAV berechnet wurde.

Hannover, den 8. Februar 2021

Stefan Imholz  
Verantwortlicher Aktuar

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT  
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020**

	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung (f. e. R.)				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	26.497.204			25.275.067
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	./- 394.065	26.103.139		./- 385.220
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		+ 1.317	26.104.456	./- 25.162
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			1.746.210	4.201.852
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		2.005.766		1.655.164
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		---		72.745
b) Erträge aus Zuschreibungen		57.650	2.063.416	1.275
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen				
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.			53.821	64.218
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	9.113.812			8.667.493
bb) Anteil der Rückversicherer	./- 33.645	9.080.167		./- 367.914
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag		./- 295.205	8.784.962	+ 407.576
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag		./- 9.364.270		./- 10.928.100
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		./- 45.000	./- 9.409.270	---
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f. e. R.				
a) erfolgsabhängige		6.224.169		5.975.904
b) erfolgsunabhängige		891	6.225.060	---
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.				
a) Abschlussaufwendungen		2.703.474		2.509.871
b) Verwaltungsaufwendungen		810.599	3.514.073	824.796
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		120.421		131.189
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		15.860		5.185
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		937	137.218	981
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.			71.541	19.586
<b>11. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.</b>			+ 1.825.779	+ 1.757.172

	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
<b>Übertrag des versicherungstechnischen Ergebnisses f. e. R.</b>			+ 1.825.779	+ 1.757.172
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Sonstige Erträge		7.776		17.981
2. Sonstige Aufwendungen		920.455	./· 912.679	1.008.853
<b>3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			+ 913.100	+ 766.300
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Organschaftumlagen: 313.100 Euro (VJ: 166.300 Euro)			313.100	166.300
<b>5. Jahresüberschuss</b>			600.000	600.000
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen a) in andere Gewinnrücklagen			600.000	600.000
<b>7. Bilanzgewinn</b>			---	---

# ANHANG – ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG –

## Angaben zur Identifikation

Die Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG hat ihren Sitz in Hannover und ist beim Amtsgericht Hannover unter der Nummer HRB 59100 in das Handelsregister eingetragen.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen aufgestellt.

Anteile an Investmentvermögen mit einem Buchwert in Höhe von 21,9 Mio. Euro und Inhaberschuldverschreibungen mit Buchwerten in Höhe von 49,6 Mio. Euro sind gemäß § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Bei der Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen im Umlaufvermögen, der Anteile an Investmentvermögen im Umlaufvermögen und der sonstigen Wertpapiere wurde das strenge Niederstwertprinzip angewendet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet. Bei Inhaberschuldverschreibungen werden positive Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen gemäß § 341c Abs. 3 Satz 1 HGB über die Laufzeiten linear aufgelöst, sodass bei Endfälligkeit die Bilanzwerte den Nennwerten entsprechen. Namensschuldverschreibungen wurden gemäß § 341c Abs. 1 Satz 1 HGB mit den Nennwerten angesetzt. Papiere auf Null-Kupon-Basis wurden zu Anschaffungskosten zuzüglich der Aktivierung der laufzeitabhängigen Zinsen bilanziert. Bei Schuld-scheinforderungen, Darlehen sowie übrigen Ausleihungen werden Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen gemäß § 341c Abs. 3 Satz 1 HGB über die Laufzeiten linear aufgelöst, sodass bei Endfälligkeit die Bilanzwerte den Nennwerten entsprechen.

Die Zeitwerte der Anteile an Investmentvermögen sowie der Inhaberschuldverschreibungen wurden mit den Börsenkursen bzw. Rücknahmewerten des letzten Handelstages im Dezember ermittelt. Die Ermittlung der Zeitwerte der sonstigen Ausleihungen erfolgte anhand einer Zinsstrukturkurve zuzüglich individueller Spreads.

Die Forderungen an Versicherungsnehmer wurden zu Nennwerten angesetzt. Nach den Erfahrungswerten der Vorjahre wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Die übrigen Forderungen und die übrigen Aktiva wurden mit den Nennwerten bilanziert.

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

Die Bruttobeitragsüberträge, die ausschließlich die Auslandsreisekrankenversicherung betreffen, sind für jeden Versicherungsvertrag einzeln pro rata temporis unter analoger Anwendung des Ländererlasses vom 9. März 1973 berechnet worden.

Die Deckungsrückstellung wurde nach der prospektiven Methode als Barwert der zukünftigen Versicherungsleistungen, vermindert um den Barwert der zukünftigen Beiträge, mit den in den technischen Berechnungsgrundlagen der einzelnen Tarife festgelegten mathematischen Grundsätzen ermittelt. Sie enthält die Zusatzalterungsrückstellung für Prämienermäßigung im Alter nach § 150 Abs. 2 VAG, die älteren Versicherungsnehmern aus der Verwendung des Überzinses direkt gutzuschreiben sind, sowie Beträge aus dem gesetzlichen Beitragszuschlag gemäß § 149 VAG.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde mit Hilfe eines geeigneten Näherungsverfahrens auf Basis der im Geschäftsjahr erfolgten Zahlungen ermittelt. Forderungen aus Arzneimittelrabatten entsprechend dem Arzneimittelneuordnungsgesetz (AMNOG) wurden von der Rückstellung abgesetzt. Die Berechnung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten erfolgte in modifizierter Form des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973 an unternehmensindividuelle Gegebenheiten.

Die übrigen Rückstellungen sind mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die übrigen Verbindlichkeiten und die übrigen Passiva sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

**Entwicklung des Aktivpostens A I im Geschäftsjahr 2020**

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäfts- jahr
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A I. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	20.467.561	1.507.001	---	25.925	---	15.860	21.932.777
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	45.235.286	5.965.575	---	1.191.443	---	---	50.009.418
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	18.158.120	1.041.522	---	551.027	---	---	18.648.615
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	16.773.554	5.661.689	---	680.178	---	---	21.755.065
insgesamt	100.634.521	14.175.787	---	2.448.573	---	15.860	112.345.875

In den Abschreibungen sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen im Sinne des § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB enthalten (VJ: --- Euro).

**Zeitwerte der Kapitalanlagen**

	Zeitwerte Euro
A I. Sonstige Kapitalanlagen	
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	23.215.084
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	58.307.794
3. Sonstige Ausleihungen	
a) Namensschuldverschreibungen	21.145.746
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	25.358.230
insgesamt	128.026.854

**Angaben nach § 285 Nr. 18 HGB**

	Bilanzwerte Euro	Zeitwerte Euro
A I. Sonstige Kapitalanlagen		
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere <sup>1</sup>	498.635	458.190
3. Sonstige Ausleihungen <sup>2</sup>		
a) Namensschuldverschreibungen	1.000.000	987.205
insgesamt	1.498.635	1.445.395

<sup>1</sup> Die Papiere sind gemäß § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet. Abschreibungen sind unterblieben, da es sich um vorübergehende Bonitätsverschlechterungen handelt.

<sup>2</sup> Abschreibungen sind unterblieben, da es sich ausschließlich um zinsinduzierte Wertänderungen handelt.

<b>Angaben nach § 285 Nr. 26 HGB</b>	Anlageziel	Zeitwert	Differenz zum Buchwert	Ausschüttungs- betrag
		Euro	Euro	Euro
Dachfonds MEK	Mischfonds	23.195.869	1.282.307	507.750

Die Anteilsrückgabe ist jederzeit möglich.

### Eigenkapital

Das zu 50 % eingezahlte Grundkapital ist in 500 auf den Namen lautende Aktien zu je 10.000 Euro eingeteilt.

<b>Zerlegung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Betrag nach § 150 VAG</b>	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung Betrag nach § 150 Abs. 4 VAG
	Euro	Euro
1. Bilanzwerte Vorjahr	16.204.369	7.726
2. Entnahme zur Verrechnung	1.745.621	589
3. Entnahme zur Barausschüttung	858.641	---
4. Zuführung	6.224.169	891
5. Bilanzwerte Geschäftsjahr	19.824.276	8.028
6. Gesamter Betrag des Geschäftsjahres nach § 150 VAG		8.909

	2020	2019
<b>Gebuchte Bruttobeiträge</b>	Euro	Euro
Laufender Beitrag aus Einzelversicherungen		
Krankheitskostenvollversicherung	8.749.532	8.309.441
Krankentagegeldversicherung	1.967.472	2.004.349
Selbstständige Krankenhaustagegeldversicherung	549.204	522.944
Sonstige selbstständige Teilversicherungen	9.398.831	8.914.870
Auslandsreisekrankenversicherung	658.309	650.246
Pflegepflichtversicherung (mit GPV)	1.153.094	926.666
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	4.020.762	3.946.551
	26.497.204	25.275.067
Gesetzlicher Beitragszuschlag	673.671	647.585

	2020	2019
<b>Zahl der versicherten natürlichen Personen</b>	Personen	Personen
Krankheitskostenvollversicherung	2.347	2.245
Krankentagegeldversicherung	13.466	13.072
Selbstständige Krankenhaustagegeldversicherung	17.123	16.827
Sonstige selbstständige Teilversicherungen	50.044	46.240
Auslandsreisekrankenversicherung	53.521	53.236
Pflegepflichtversicherung (mit GPV)	2.451	2.362
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	10.010	9.871
	124.203	119.738

<b>Rückversicherungsangaben</b>	Euro	Euro
Rückversicherungssaldo (./ = zu Gunsten der Rückversicherer)	./ 360.420	./ 17.306

<b>Provisionen der Versicherungsvertreter</b>	Euro	Euro
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	1.588.890	1.312.345

<b>Abwicklungsergebnis</b>	Euro	Euro
Netto-Abwicklungsergebnis der Vorjahres-Schadenrückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	465.605	185.714

## ANHANG – SONSTIGE ANGABEN

### Gruppenzugehörigkeit

Die Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG ist als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a.G., Neubrandenburg und Hannover (Alleinaktionärin unserer Gesellschaft) einbezogen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Das Bestehen einer Beteiligung gemäß § 20 Abs. 1 und 4 AktG ist der Gesellschaft mitgeteilt worden.

### Organe

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind namentlich auf Seite 113 genannt. Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen 238.470 Euro. Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit 37.500 Euro.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft ist gemäß § 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Krankenversicherer. Die hieraus resultierende Gesamtverpflichtung beträgt zum Bilanzstichtag 205.467 Euro. Die Inanspruchnahme der Verpflichtung wird als unwahrscheinlich eingeschätzt.

### Abschlussprüferhonorare

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Solvabilitätsübersicht der Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG geprüft. Darüber hinaus wurden Steuerberatungsleistungen erbracht. Die Abschlussprüferhonorare sind im Anhang des Konzernabschlusses angegeben.

Hannover, den 20. April 2021

Der Vorstand

Flemming

Dr. van Almsick

Grothe

Mehmel

Söderberg

# **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

Unter der Bedingung, dass der Aufsichtsrat dem Beschluss des Vorstands zustimmt, vom Gesamtüberschuss € 6,23 Mio der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zuzuweisen, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

An die Mecklenburgische Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, Hannover

## **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Mecklenburgische Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, Hannover, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Mecklenburgische Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen
2. Bewertung der Deckungsrückstellungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

### **1. Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen**

- a) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Kapitalanlagen“ auch Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen mit Buchwerten von T€ 40.404 bzw. 34,7 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Bei diesen Kapitalanlagen besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise, zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug

auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodengrenzung überprüft. Darüber hinaus haben wir die von der Gesellschaft erstellten bzw. eingeholten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für die wesentlichen Beteiligungen der Gesellschaft gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- c) Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Anhangs enthalten.

## **2. Bewertung der Deckungsrückstellungen in der Krankenversicherung**

- a) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „versicherungstechnische Rückstellungen“ Deckungsrückstellungen in Höhe von insgesamt T€ 80.424 (69,1 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben Deckungsrückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Deckungsrückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Berechnungen sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Deckungsrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von Deckungsrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrundeliegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend

haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Darüber hinaus haben wir die Bestätigungen des Treuhänders für durchgeführte Beitragsanpassungen eingesehen und abgestimmt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- c) Die Angaben der Gesellschaft zu den Deckungsrückstellungen sind im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Anhangs enthalten.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern ein-

---

schlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen

---

höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

---

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 14. April 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 27. Oktober 2020 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2018 ununterbrochen als Abschlussprüfer der Mecklenburgische Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, Hannover, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Janna Brüning.

Hannover, den 23. April 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Brüning  
Wirtschaftsprüferin

Zangl  
Wirtschaftsprüfer

## BERICHT DES AUFSICHTSRATS

---

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben überwacht und sich während des gesamten Jahres 2020 fortlaufend von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand in drei Sitzungen, die durch Berichte und Analysen vorbereitet waren, sowie durch Quartalsberichte zeitnah und umfassend über die aktuelle Lage und Entwicklung der Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG unterrichtet. Die Hauptversammlung und zwei Sitzungen des Aufsichtsrats fanden aufgrund der coronabedingten Einschränkungen als Hybridveranstaltung statt. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende in engem Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden sowie in Besprechungen mit dem gesamten Vorstand und einzelnen Führungskräften über die Lage der Gesellschaft, wesentliche Marktentwicklungen und deren Auswirkung auf die Gesellschaft, das Risikomanagement, die Umsetzungen neuer rechtlicher Regelungen und weitere wichtige einzelne Geschäftsvorgänge informiert.

In seinen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat mit der Entwicklung des Neugeschäfts und den Ergebnisprognosen sowie den daraus abgeleiteten voraussichtlichen Geschäftsergebnissen. Im Mittelpunkt standen zudem die Erkenntnisgewinne einer ganzheitlichen Bestandsaufnahme und damit verbundene versicherungstechnische Aspekte, wie die Einführung neuer Produkte, Änderungen des Bedingungswerks, die Optimierung von Prozessen sowie Möglichkeiten der Digitalisierung. Weiter berichtete der Vorstand über die im Kontext der Corona-Pandemie ergriffenen arbeitsorganisatorischen Maßnahmen sowie die Auswirkungen der Pandemie auf den Geschäftsverlauf, insbesondere mit Bezug auf den Vertrieb in dieser beratungsintensiven Sparte und die Kommunikation mit Kunden. Der Aufsichtsrat informierte sich außerdem detailliert über die Umsetzung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben gemäß Solvency II.

In einer außerordentlichen Hauptversammlung wurde die Anpassung des Ergebnisabführungsvertrages mit der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. beschlossen.

Das Risikomanagement war Gegenstand der Beratungen des Aufsichtsrats. Im Mittelpunkt stand die kontinuierliche Fortentwicklung des bestehenden Risikomanagementsystems im Sinne von Solvency II. Im Rahmen des Berichts zur Angemessenheit des Governancesystems wurde die Funktionsfähigkeit des bestehenden Risikomanagementsystems analysiert. Generell wurden sowohl qualitative Dokumentationsanforderungen als auch quantitative Aspekte der Risikotragfähigkeit behandelt. Die Grundlagen bildeten Berichte des Vorstands, der ORSA-Bericht sowie der Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden als Berichterstatter zur Wahrnehmung der Aufgaben eines Prüfungsausschusses nach § 189 Abs. 3 VAG i.V.m. § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG über seine unmittelbar gewonnenen Erkenntnisse zum Rechnungslegungsprozess, zur Wirksamkeit des Risikomanagements, zum Internen Kontroll- und Internen Revisionssystem und zur Überwachung der Abschlussprüfung.

Auf Basis der direkten Berichterstattung durch die Inhaber der Schlüsselfunktionen an den Aufsichtsratsvorsitzenden sowie der Berichte und Feststellungen der Internen Revision und der Abschlussprüfer hat sich der Aufsichtsrat von der Wirksamkeit der bestehenden Systeme überzeugt.

---

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, die vom Aufsichtsrat als Abschlussprüfer bestellt wurde, hat den Jahresabschluss, die Solvabilitätsübersicht und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 geprüft. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben vor der Bilanzsitzung den Jahresabschluss nebst Lagebericht und den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers erhalten. In der Bilanzsitzung hat der Wirtschaftsprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet, den Prüfungsbericht der Gesellschaft eingehend erläutert und zu Fragen des Aufsichtsrats Stellung genommen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Er stimmt mit dem Ergebnis des Wirtschaftsprüfers überein. Der Jahresabschluss wurde vom Aufsichtsrat gebilligt; er ist damit festgestellt.

In der Hauptversammlung am 28. August 2020 wurden Herr Rainer Husch und Herr Prof. Dr. Torsten Körber als Mitglieder des Aufsichtsrats wiedergewählt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Agenturen der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe für ihren besonders großen Einsatz und das hohe Maß an Flexibilität in diesem außergewöhnlichen Geschäftsjahr 2020.

Hannover, den 30. April 2021

Der Aufsichtsrat

Zaum	Bahlsen	Husch
Prof. Dr. Körber	Dr. Lipowsky	Nitschke





**Mecklenburgische**

VERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT AUF GEGENSEITIGKEIT

---

NEUBRANDENBURG UND HANNOVER

---

**KONZERNBERICHT 2020**

## Geschäft und Rahmenbedingungen

### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Kapitalmarkt

Die Ausbreitung der COVID-19-Pandemie hat die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung nachhaltig geprägt. Das öffentliche Leben war durch pandemiebedingte Maßnahmen teilweise stark eingeschränkt. Die Corona-Hilfen für gewerbliche und freiberufliche Unternehmen sind zum größten Hilfspaket in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland angewachsen. Es umfasst neben Krediten und Rekapitalisierungen auch Bürgschaften und Garantien sowie Zuschüsse.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie führten dazu, dass die Weltwirtschaft in eine Rezession abgeglitten ist. Auch die deutsche Wirtschaft konnte sich trotz der aufgelegten Programme zur Aufrechterhaltung der Wirtschaftsleistung dieser Entwicklung nicht entziehen. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes sank das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 4,9 %. Während die staatlichen Investitionen auch während der Corona-Krise stabilisierend wirkten (+ 3,4 %), reduzierten sich die privaten Konsumausgaben deutlich (- 6,0 %). Konjunkturelle Einbrüche verzeichneten vor allem die Industrie- und Dienstleistungsbereiche aufgrund behördlich veranlasster Beschränkungen des öffentlichen Lebens sowie unterbrochener Lieferketten. In dem Bereich Handel, Verkehr und Gewerbe ging die Wirtschaftsleistung um 6,3 % zurück. Das Produzierende Gewerbe (ohne Baugewerbe) sowie das Verarbeitende Gewerbe verzeichneten Rückgänge um etwa 10 %. Infolge coronabedingter globaler Handelsbeeinträchtigungen reduzierten sich die deutschen Exporte im Vergleich zum Vorjahr um nahezu 10 %. Importe gingen in 2020 um knapp 9 % zurück. Dennoch gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr auch positive Wachstumsimpulse aus dem Bereich Baugewerbe und dem Onlinehandel.

Nachdem sich der deutsche Arbeitsmarkt seit 14 Jahren in einem Aufwärtstrend befand, ging die Anzahl der Erwerbstätigen im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 % zurück. Nach 45,3 Mio. Erwerbstätigen im Jahr 2019 wurde die Wirtschaftsleistung in 2020 im Jahresdurchschnitt von 44,8 Mio. Beschäftigten erbracht. Während die Erwerbsbeteiligung vor allem in den Dienstleistungsbereichen deutlich schwächer ausfiel, blieb die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten durch den Einsatz von Kurzarbeit weitgehend stabil. Die Erwerbslosenquote erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 3,0 % auf 4,0 %.

Die Teuerungsrate fiel im Jahresdurchschnitt 2020 mit 0,5 % deutlich niedriger aus als im Vorjahr (+ 1,4 %). Dies war vor allem auf den Preisrückgang für Energie sowie die Senkung der Mehrwertsteuersätze im Zeitraum vom 1.7.2020 bis zum 31.12.2020 zurückzuführen. Während sich die Preise für Verbrauchs- und Gebrauchsgüter reduzierten, verteuerten sich nicht nur Dienstleistungen, sondern erhöhten sich auch die Preise für Lebensmittel.

Die expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) setzte sich im Jahr 2020 weiter fort. So wurden der Hauptrefinanzierungssatz unverändert bei 0 % und der kurzfristige Einlagesatz bei -0,5 % belassen. Des Weiteren beschloss die EZB im März 2020 zusätzliche Nettokäufe in einem Volumen von 120 Milliarden Euro bis Ende 2020 mit einem Schwerpunkt auf Unternehmensanleihen. Auch die amerikanische Zentralbank Federal Reserve reagierte in 2020 auf die Pandemie, senkte den Leitzins und weitete die bestehenden Ankaufprogramme deutlich aus.

Die COVID-19-Pandemie wirkte sich auch auf die Zinssätze für längere Laufzeiten aus. So fiel die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen im Jahresverlauf von rund -0,22 % auf -0,86 % im Jahrestief, um das Jahr mit -0,57 % zu beenden.

Trotz des zwischenzeitlichen starken Einbruches entwickelten sich die Aktienmärkte im abgelaufenen Kalenderjahr insgesamt positiv. So verzeichnete der deutsche Aktienindex (DAX) ein Jahresplus von 3,6 % und schloss zum Jahresende mit 13.719 Punkten. Auch der US-amerikanische Aktienindex Dow Jones entwickelte sich mit einem Wertzuwachs von 7,2 % positiv und schloss zum Ende des Jahres 2020 bei einem Stand von 30.606 Punkten.

### **Die deutsche Versicherungswirtschaft in 2020**

Nach einem Anstieg der Beitragseinnahmen um 7,1 % in 2019 fiel das Beitragswachstum der deutschen Versicherungswirtschaft im Geschäftsjahr 2020 mit 1,6 % deutlich geringer aus. Nach Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) vom März 2021 wird für das abgelaufene Geschäftsjahr mit einem Beitragsvolumen in Höhe von 220,9 Mrd. Euro (VJ: 217,2 Mrd. Euro) gerechnet. Die Schaden- und Unfallversicherer verzeichneten ein Beitragsplus von 2,3 % (VJ: 3,5 %). Die gebuchten Bruttobeiträge in der Lebensversicherung erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 0,4 % auf 99,9 Mrd. Euro (VJ: 99,5 Mrd. Euro). Davon entfielen auf laufende Beiträge 62,6 Mrd. Euro (+/- 0,0 %) und auf Einmalbeiträge 37,3 Mrd. Euro (+ 1,2 %). Die Beitragseinnahmen in der Privaten Krankenversicherung (PKV) stiegen um 4,4 % auf 42,8 Mrd. Euro (VJ: 41,0 Mrd. Euro).

Der Aufwand für Geschäftsjahresschäden in der Schaden- und Unfallversicherung reduzierte sich infolge geringeren Verkehrsaufkommens und unterdurchschnittlicher Aufwendungen für Hagelschäden und weitere Elementarereignisse insgesamt um 4,3 % (VJ: + 1,6 %). Die kombinierte Schaden- und Kostenquote nach Abwicklung belief sich für die gesamte Schaden- und Unfallversicherung in 2020 auf 89,0 % (VJ: 92,8 %). Die Leistungsausgaben in der Privaten Krankenversicherung stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 % auf 29,0 Mrd. Euro.

### **Die Mecklenburgische Versicherungsgruppe**

Die Geschäftsstrategie der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe beruht auf der Bereitstellung bedarfsgerechten Versicherungsschutzes sowie einem ertragsorientierten Wachstum zur Wahrung der Finanzkraft der Gesellschaften.

Die Mecklenburgische Versicherungsgruppe besteht aus den Gesellschaften

- Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. als Mutterunternehmen
- Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft  
(Beteiligung des Mutterunternehmens 100 %)
- Mecklenburgische Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft  
(Beteiligung des Mutterunternehmens 100 %)
- Mecklenburgische Vermittlungs-GmbH  
(Beteiligung des Mutterunternehmens 100 %)
- Mecklenburgische Rechtsschutz-Service-GmbH  
(Beteiligung des Mutterunternehmens 100 %)
- Mecklenburgische Liegenschafts-GmbH  
(Beteiligung des Mutterunternehmens 100 %)

Positive Beitrags- und Bestandszuwächse sowie ein zufriedenstellendes Geschäftsergebnis führten auch in 2020 zu einer Fortsetzung der erfolgreichen Entwicklung der Unternehmensgruppe. Mit einem Beitragswachstum von 3,0 % und einem Bestandszuwachs um 2,5 % wurden über den Erwartungen liegende Beitragseinnahmen in Höhe von 612,3 Mio. Euro generiert.

Die Zeichnungspolitik in Verbindung mit den hohen qualitativen Standards spiegelte sich im guten versicherungstechnischen Ergebnis wider.

### **COVID-19-Pandemie**

Die Ausbreitung der COVID-19-Pandemie zu Beginn des Jahres 2020 stellte auch die Mecklenburgische Versicherungsgruppe vor neue Herausforderungen. Im Mittelpunkt ihrer Handlungen stand dabei stets die Fürsorge gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Innen- und Außendienstes. Dabei hatte die Aufrechterhaltung der Betreuung ihrer Vermittlerinnen und Vermittler sowie der Servicequalität für ihre Kundinnen und Kunden ebenfalls oberste Priorität. Mit dem Ziel, die Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren, wurde eine Reihe von organisatorischen Maßnahmen zur Sicherstellung des Infektionsschutzes ergriffen. Mit Wirkung vom 17. März 2020 bis zum 15. Juli 2020 wurde der Direktionsbetrieb auf einen Zweischichtbetrieb umgestellt und die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im freiwilligen Arbeiten von zu Hause aus ausgeweitet. Ein Hygiene- sowie ein Kantinenkonzept mit erweiterten Öffnungszeiten wurden erarbeitet und fortlaufend aktualisiert. Unter modifizierten Rahmenbedingungen mit Berücksichtigung der Mindestabstände und einem rollierenden Arbeitsplatzsystem konnte ab dem 16. Juli 2020 vom Zweischichtbetrieb zum regulären Direktionsbetrieb zurückgekehrt werden. Hierfür wurden nicht nur zusätzliche Bürokapazitäten geschaffen, sondern auch virtuelle Arbeitsräume zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf wurden familienfreundliche Lösungen wie die Umwandlung von Sonderzahlung in Freizeit, Sonderurlaub oder Zeitausgleich angeboten. Solange eine epidemische Lage von nationaler Tragweite im Sinne des Infektionsschutzgesetzes in Deutschland besteht, sollen die erarbeiteten Konzepte zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fortgeführt werden.

### **Betriebene Versicherungsweige und -arten**

Es wird ausschließlich selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft in folgenden Versicherungsweigen und -arten betrieben:

*In der Schaden- und Unfallversicherung:*

Haftpflichtversicherung  
Allgemeine Haftpflichtversicherung

Unfallversicherung  
Allgemeine Unfallversicherung  
Kraftfahrt-Unfallversicherung

Kraftfahrtversicherung  
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung  
Fahrzeugversicherung

Verbundene Hausratversicherung  
Verbundene Wohngebäudeversicherung  
Rechtsschutzversicherung  
Beistandsleistungsverversicherung  
    Schutzbriefversicherung

Feuerversicherung<sup>1</sup>  
    Landwirtschaftliche Feuerversicherung  
    Sonstige Feuerversicherung

Sonstige Sachversicherungen  
    Hagelversicherung  
    Einbruchdiebstahlversicherung<sup>1</sup>  
    Leitungswasserversicherung<sup>1</sup>  
    Glasversicherung<sup>1</sup>  
    Sturmversicherung<sup>1</sup>  
    Technische Versicherungen<sup>1</sup>  
        Elektronikversicherung<sup>1</sup>  
        Bauleistungsverversicherung<sup>1</sup>  
        Maschinenversicherung<sup>1</sup>

*In der Lebensversicherung:*

Lebensversicherungen  
    Versicherung auf den Todesfall mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer  
    (Sterbegeldversicherung)  
    Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall<sup>2,3</sup>  
    Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit abgekürzter  
    Beitragszahlungsdauer<sup>2</sup>  
    Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall für zwei  
    verbundene Leben<sup>2</sup>  
    Versicherung mit festem Auszahlungszeitpunkt (Terminfixversicherung)<sup>2</sup>  
    Risikoumtauschversicherung<sup>2</sup>  
    Risikoumtauschversicherung für zwei verbundene Leben<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Nachfolgend werden diese Sparten zusammengefasst als Sonstige Sachversicherungen beschrieben.

<sup>2</sup> Diese Versicherung wird auch als dynamische Versicherung (planmäßige Erhöhung des Versicherungsschutzes ohne erneute Gesundheitsprüfung) angeboten.

<sup>3</sup> Diese Versicherung wird auch nach dem Sondertarif für vermögensbildende Lebensversicherungen angeboten.

## Rentenversicherungen

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Todesfallleistung, Rentenabrufphase und Rentengarantiezeit<sup>2</sup>

Fondsgebundene Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Todesfallleistung, Rentenabrufphase und Rentengarantiezeit<sup>2</sup>

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Todesfallleistung, Rentenabrufphase, Rentengarantiezeit und fondsgebundener Überschussbeteiligung<sup>2</sup>

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit und Rentengarantiezeit (Riester-Rentenversicherung)<sup>2</sup>

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Rentenabrufphase und Hinterbliebenenleistung (Direktversicherung)<sup>2</sup>

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Rentenabrufphase, Hinterbliebenenleistung und fondsgebundener Überschussbeteiligung (Direktversicherung)<sup>2</sup>

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit und wahlweise mit Hinterbliebenenleistung (Basisrente)<sup>2</sup>

Sofort beginnende Leibrentenversicherung auf ein Leben gegen Einmalbeitrag mit Rentengarantiezeit

## Kollektivversicherungen

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Todesfallleistung, Rentenabrufphase und Rentengarantiezeit<sup>2</sup>

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Todesfallleistung, Rentenabrufphase, Rentengarantiezeit und fondsgebundener Überschussbeteiligung<sup>2</sup>

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Rentenabrufphase und Hinterbliebenenleistung (Direktversicherung)<sup>2</sup>

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Rentenabrufphase, Hinterbliebenenleistung und fondsgebundener Überschussbeteiligung (Direktversicherung)<sup>2</sup>

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit und wahlweise mit Hinterbliebenenleistung (Basisrente)<sup>2</sup>

## Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

<sup>2</sup> Diese Versicherung wird auch als dynamische Versicherung (planmäßige Erhöhung des Versicherungsschutzes ohne erneute Gesundheitsprüfung) angeboten.

*In der Krankenversicherung:*

- Krankheitskostenvollversicherung
- Krankentagegeldversicherung
- Selbstständige Krankenhaustagegeldversicherung
- Sonstige selbstständige Teilversicherung
- Pflegepflichtversicherung
- Ergänzende Pflegezusatzversicherung
- Auslandsreisekrankenversicherung

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ausschließlich inländisches Geschäft gezeichnet.

## **Ertragslage**

### **Geschäftsverlauf und Ergebnis**

Das versicherungstechnische Ergebnis des Konzerns betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 39,7 Mio. Euro (VJ: 17,6 Mio. Euro). Davon entfielen auf die Lebensversicherung 5,6 Mio. Euro (VJ: 5,7 Mio. Euro) und auf die Krankenversicherung – 0,4 Mio. Euro (VJ: – 0,7 Mio. Euro). Der Schwankungsrückstellung wurden 11,4 Mio. Euro zugeführt (VJ: + 1,7 Mio. Euro).

Die **Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G.** erzielte einen Gewinn vor Steuern in Höhe von 33,2 Mio. Euro (VJ: 19,4 Mio. Euro). In der Prognose für das Geschäftsjahr 2020 wurde mit einem Beitragswachstum von 3,0 % gerechnet, wobei in der Kraftfahrtversicherung aufgrund der intensiven Wettbewerbssituation ein geringerer Beitragszuwachs als im Vorjahr prognostiziert wurde. Die im Berichtsjahr verzeichneten gebuchten Bruttobeitragseinnahmen in Höhe von 463,4 Mio. Euro und ein Wachstum von 3,9 % (VJ: 4,4 %) übertrafen diese Schätzung. Das Beitragswachstum im Kraftfahrzeuggeschäft lag mit 2,6 % unter dem Vorjahresniveau (3,4 %), sodass die Erwartung eines moderateren Beitragsanstieges eintrat. Überdurchschnittliche Beitragszuwächse erzielten die Verbundene Wohngebäudeversicherung (9,6%), die Verbundene Hausratversicherung (9,6%), die Rechtsschutzversicherung (4,8 %) und die Sonstigen Sachversicherungen (8,3 %). Die Rückversicherungsabgaben beliefen sich auf 118,3 Mio. Euro (VJ: 113,4 Mio. Euro). Die Selbstbehaltsquote verringerte sich aufgrund des Beitragszuwachses von 74,6 % auf 74,5 %.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle lagen mit 258,3 Mio. Euro deutlich unter dem Vorjahresniveau (288,4 Mio. Euro). Dieser Rückgang war überwiegend auf die unterdurchschnittliche Schadenlast und die geringe Belastung durch Großschäden in 2020 zurückzuführen. Zusätzlich führte das Ausbleiben von Elementarereignissen im Berichtsjahr zu einer Reduktion des Schadenaufwandes. Der Gesamtaufwand für Großschäden in 2020 lag bei 10,9 Mio. Euro (VJ: 17,1 Mio. Euro). Die Bruttoschadenquote reduzierte sich von 65,0 % auf 56,0 %, die Nettoschadenquote sank um 6,4 %-Punkte auf 57,1 %.

In der Kraftfahrtversicherung sank die Bruttoschadenquote trotz der stark gestiegenen Preise für versicherungsrelevante Ersatzteile. Der Rückgang der Schadenbelastung war überwiegend auf das deutlich reduzierte Verkehrsaufkommen zurückzuführen. Das Ausbleiben von wesentlichen Hagelschäden und Schäden durch andere Naturgefahren verstärkten diesen positiven Effekt zusätzlich. Im

Gegensatz dazu verzeichnete die Rechtsschutzversicherung ein im Vergleich zum Vorjahr höheres Telefonaufkommen. Ausschlaggebend dafür waren überwiegend Beratungsgespräche zu den Themen Reiserecht und Arbeitsrecht aufgrund nationaler und internationaler Reisebeschränkungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie sowie der Einführung von Kurzarbeit in einigen Wirtschaftsbereichen. In der Betriebsschließungsversicherung sind Aufwendungen in Höhe von 2,7 Mio. Euro aufgrund der behördlich veranlassten Beschränkungen des öffentlichen Lebens, bedingt durch die COVID-19-Pandemie, entstanden. Dennoch verzeichnete die Bruttoschadenquote in den Sparten der Sonstigen Sachversicherungen einen deutlichen Rückgang.

Der versicherungstechnische Nettogewinn der Gesellschaft lag nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 11,4 Mio. Euro (VJ: + 1,7 Mio. Euro) bei 34,5 Mio. Euro (VJ: 12,5 Mio. Euro).

Das Kapitalanlageergebnis ging auf 10,8 Mio. Euro (VJ: 16,8 Mio. Euro) zurück. Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen sanken von 20,6 Mio. Euro auf 20,0 Mio. Euro in 2020. Diese Entwicklung war im Wesentlichen auf das anhaltend niedrige Zinsniveau, das belastend auf die Neu- und Wiederanlage wirkte, zurückzuführen. Die Erträge aus Zuschreibungen beliefen sich auf 0,2 Mio. Euro (VJ: 0,2 Mio. Euro). Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden in Höhe von 0,04 Mio. Euro realisiert (VJ: 0,01 Mio. Euro). Die Aufwendungen für Kapitalanlagen erhöhten sich im Berichtsjahr auf 9,5 Mio. Euro (VJ: 4,0 Mio. Euro). Ursächlich für diese Entwicklung waren Abschreibungen in Höhe von 7,3 Mio. Euro (VJ: 1,8 Mio. Euro).

Die stillen Reserven der Kapitalanlagen betragen zum Bilanzstichtag 10,4 % der gesamten Kapitalanlagen (VJ: 9,5 %). Maßgeblich für diese Entwicklung war der Rückgang der Kapitalmarktzinsen zum jeweiligen Jahresende.

Mit der Eigenkapitalzuführung in Höhe von 15,0 Mio. Euro konnte die Finanzkraft der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. weiter gestärkt werden. Die Netto-Eigenkapitalquote belief sich auf 99,2 % (VJ: 98,1 %).

Die **Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG** verzeichnete im Jahr 2020 einen Zugang von insgesamt 8.884 Lebensversicherungsverträgen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies einen Rückgang um 7,7 %.

Die Versicherungssumme des Neugeschäftes einschließlich Summenerhöhungen aus dynamischen Versicherungen ging um 5,4 % auf 297,0 Mio. Euro nach 313,9 Mio. Euro im Vorjahr zurück.

Positiv war die unverändert hohe Nachfrage nach aufgeschobenen Rentenversicherungen mit fondsgebundener Überschussbeteiligung sowie fondsgebundenen Rentenversicherungen zu bewerten. Nach einem deutlichen Anstieg im Vorjahr konnte dieses erfreuliche Niveau auch unter den Herausforderungen der COVID-19-Pandemie gehalten werden.

Mit 2.500 neu abgeschlossenen Policen lag das Neugeschäft der Risikoversicherungen leicht unter dem Vorjahresniveau (- 1,8 %). Der Bestand an Risikoversicherungen wuchs hierdurch um 5,0 % auf 26.780 Policen an.

Der Bestand an laufendem Beitrag wuchs um 0,3 % auf 111,8 Mio. Euro (VJ: 111,4 Mio. Euro). Die Versicherungssumme der Hauptversicherungen aller Verträge

---

stieg zum Jahresende um 2,2 % auf 3,4 Mrd. Euro. Die Versicherungssumme der Zusatzversicherungen konnte um 4,0 % auf 2,9 Mrd. Euro gesteigert werden. Hiervon entfielen 96,5 % auf Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen.

Unter Berücksichtigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Neugeschäft lagen Geschäftsverlauf und Ergebnis des Jahres 2020 trotz des insgesamt leichten Rückganges noch über den Erwartungen. Die gebuchten Bruttobeiträge lagen mit 122,4 Mio. Euro knapp 0,6 % unter dem Vorjahresniveau. Der weit überwiegende Teil mit 110,1 Mio. Euro (VJ: 109,7 Mio. Euro) bestand aus laufenden Beitragseinnahmen. Von den Einmalbeiträgen in Höhe von 12,3 Mio. Euro (VJ: 13,5 Mio. Euro) entfielen auf staatliche Zulagen im Rahmen von Riester-Rentenversicherungen 4,5 Mio. Euro (VJ: 5,0 Mio. Euro), die unmittelbar den Verträgen gutgeschrieben wurden.

Das Kapitalanlageergebnis belief sich auf 40,0 Mio. Euro (VJ: 36,9 Mio. Euro). Wesentliche Treiber dieses Anstieges waren die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen sowie die Realisierung von Abgangsgewinnen. Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen erhöhten sich infolge gestiegener Zins- und Dividendeneinnahmen auf 36,3 Mio. Euro (VJ: 34,9 Mio. Euro). Die Erträge aus Zuschreibungen reduzierten sich auf 0,2 Mio. Euro (VJ: 2,9 Mio. Euro). Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden in Höhe von 7,2 Mio. Euro realisiert (VJ: 1,6 Mio. Euro). Die Aufwendungen für Kapitalanlagen erhöhten sich im Berichtsjahr auf 3,7 Mio. Euro (VJ: 2,6 Mio. Euro). Ursächlich für diese Entwicklung war der Anstieg außerordentlicher Belastungen durch Abschreibungen im Private Equity- sowie im Immobilienfondsbereich auf 2,2 Mio. Euro (VJ: 0,7 Mio. Euro). Der laufende Aufwand für die Verwaltung der Kapitalanlagen belief sich auf 1,6 Mio. Euro (VJ: 1,9 Mio. Euro).

Die stillen Reserven der Kapitalanlagen betragen zum Bilanzstichtag 21,7 % der gesamten Kapitalanlagen (VJ: 14,9 %). Maßgeblich für diese Entwicklung war der Rückgang der Kapitalmarktzinsen zum jeweiligen Jahresende.

Die Gesellschaft erwirtschaftete einen Rohüberschuss von 4,8 Mio. Euro (VJ: 5,3 Mio. Euro). Die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung betrug 3,8 Mio. Euro (VJ: 3,8 Mio. Euro), die Direktgutschrift 0,08 Mio. Euro (VJ: 0,05 Mio. Euro).

Die Beitragseinnahmen der **Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 4,8 % auf 26,5 Mio. Euro (VJ: 25,3 Mio. Euro). Zum Bilanzstichtag waren 124.203 Personen (VJ: 119.738 Personen) versichert, davon 53.521 Personen in der Auslandsreisekrankenversicherung (VJ: 53.236 Personen).

Die Kapitalanlagen der Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG erwirtschafteten im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Ergebnis von 1,9 Mio. Euro (VJ: 1,6 Mio. Euro). Trotz des anhaltend niedrigen Zinsniveaus sind die Erträge aus Kapitalanlagen im Vergleich zum Vorjahr auf 2,0 Mio. Euro (VJ: 1,7 Mio. Euro) gestiegen. Neben dem Wachstum des Kapitalanlagebestandes ist dieser Effekt vor allem auf geringere Ausschüttungen im Investmentfondsbereich im Jahr 2019 zurückzuführen. Bei Letzterem handelte es sich um einen Einmaleffekt infolge einer Umstrukturierung der Wertpapierspezialfonds. Die außerordentlichen Erträge aus Zuschreibungen und dem Abgang von Kapitalanlagen lagen mit 0,06 Mio. Euro nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (0,07 Mio. Euro). Die Aufwendungen für Kapitalanlagen bewegten sich im Berichtsjahr auf dem Niveau des Vorjahres

(0,1 Mio. Euro). Die außerordentlichen Belastungen durch Abgangsverluste und Abschreibungen beliefen sich auf 0,02 Mio. Euro (VJ: 0,006 Mio. Euro). Der laufende Aufwand für die Verwaltung der Kapitalanlagen blieb mit 0,12 Mio. Euro (VJ: 0,13 Mio. Euro) nahezu konstant.

Die stillen Reserven der Kapitalanlagen betragen zum Bilanzstichtag 14,0 % der gesamten Kapitalanlagen (VJ: 10,6 %). Maßgeblich für diese Entwicklung war der Rückgang der Kapitalmarktzinsen zum jeweiligen Jahresende.

Für das Geschäftsjahr konnte ein Rohüberschuss in Höhe von 6,8 Mio. Euro (VJ: 6,6 Mio. Euro) erzielt werden. Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung sollen, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Aufsichtsrat, 6,2 Mio. Euro zugeführt werden (VJ: 6,0 Mio. Euro). Die Überschussverwendungsquote, die anzeigt, in welchem Umfang der wirtschaftliche Gesamterfolg an die Versicherten weitergegeben wird, erhöhte sich auf 91,2 % (VJ: 90,9 %). Der Ergebnisabführungsvertrag mit der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. gestattet der Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG Rücklagen zu bilden, die bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet sind, insbesondere in Bezug auf die Erfüllung aufsichtsamtlicher Solvabilitätsanforderungen. Gemäß Beschluss des Vorstandes wurde der Jahresüberschuss in Höhe von 0,6 Mio. Euro zur weiteren Substanzstärkung den Gewinnrücklagen zugewiesen. Die Eigenkapitalquote, die das Verhältnis des Eigenkapitals zu den verdienten Bruttobeiträgen widerspiegelt, erhöhte sich auf 44,9 % (VJ: 44,8 %).

Die **übrigen Konzerngesellschaften**, die überwiegend Dienstleistungsfunktionen für den Konzern erbringen, schlossen insgesamt mit einem Verlust von 0,6 Mio. Euro (VJ: -0,3 Mio. Euro) ab.

Trotz des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes erhöhte sich das Kapitalanlageergebnis des Konzerns auf 56,7 Mio. Euro (VJ: 54,4 Mio. Euro).

Der erzielte Jahresüberschuss des Konzerns in Höhe von 20,6 Mio. Euro (VJ: 13,2 Mio. Euro) wurde zur weiteren Stärkung der Rücklagen verwendet.

### **Zusammenfassende Gesamtaussage zum Geschäftsergebnis**

Die **Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G.** erzielte im Geschäftsjahr 2020, wie bereits prognostiziert, ein Ergebnis oberhalb des Vorjahresniveaus. Ursächlich für das höhere versicherungstechnische Ergebnis waren im Wesentlichen das Ausbleiben von Elementar- und Kumulereignissen, eine unterdurchschnittliche Großschadenbelastung sowie die coronabedingt geringere Schadenlast, insbesondere in den Kraftfahrtsparten. Die Finanzkraft konnte mit einer Eigenkapitalzuführung in Höhe von 15,0 Mio. Euro weiter gestärkt werden.

Zur Stärkung der Finanzkraft wurde im August 2020 bei der Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG eine Kapitalerhöhung in Höhe von 20 Mio. Euro bei Einzahlung von 5 Mio. Euro durchgeführt.

Bei der **Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG** ließ sich das gegenüber dem Vorjahr gesunkene Prämienvolumen auf einen Anstieg der laufenden Beiträge um 0,4 Mio. Euro und einen Rückgang der Einmalbeiträge um 1,2 Mio. Euro zurückführen. Die laufenden Beiträge erreichten im Geschäftsjahr 2020 ein Volumen von 110,1 Mio. Euro. Die Einmalbeiträge beliefen sich auf 12,3 Mio. Euro.

Mit dem erzielten Rohüberschuss nach Direktgutschrift in Höhe von 4,8 Mio. Euro (VJ: 5,3 Mio. Euro) konnte vor dem Hintergrund des Einflusses der COVID-19-Pandemie ein insgesamt zufriedenstellendes Ergebnis erzielt werden. Dies galt insbesondere vor dem Hintergrund der weiteren Stärkung der Zinszusatzreserve um 13,9 Mio. Euro (VJ: 6,0 Mio. Euro).

Mit einem Rohüberschuss in Höhe von 6,8 Mio. Euro erzielte die **Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG** ein erfreuliches Ergebnis. Dieses lag nicht nur über dem guten Ergebnis des Vorjahres (6,6 Mio. Euro), sondern übertraf auch die Prognosen.

Die positive Beitragsentwicklung mit einem Wachstum von 4,8 % wurde wesentlich durch das Bestandswachstum in der Voll- und Zusatzversicherung begünstigt.

Als Folge der Niedrigzinspolitik sind marktweit Beitragsanpassungen zu beobachten, die über denen der Vorjahre liegen. Die Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG konnte auch in diesem Umfeld neue Kunden in der Vollversicherung gewinnen, die zum Beitragswachstum der Gesellschaft beitrugen.

## Finanz- und Vermögenslage

Ziel des Finanzmanagements ist die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsverpflichtungen, die aus den Versicherungsverträgen resultieren. Hierzu werden die ein- und ausgehenden Zahlungsströme im Rahmen eines aktiven Liquiditätsmanagements geplant und kontrolliert. Durch ausreichend fungible Kapitalanlagen können auch unerwartete Liquiditätsanforderungen unmittelbar erfüllt werden. Das Vermögen wird insgesamt so angelegt, dass eine möglichst hohe Qualität, Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität und Verfügbarkeit unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung des Portfolios erreicht wird.

Die Aktiva der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe betragen am Bilanzstichtag 2,7 Mrd. Euro (VJ: 2,6 Mrd. Euro). Hiervon entfielen auf die Kapitalanlagen 2,6 Mrd. Euro (VJ: 2,5 Mrd. Euro). Diese erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 2,8 %. Die Kapitalanlagen konzentrieren sich im Wesentlichen auf Anteile an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen. Der Schwerpunkt der Neuanlagen lag im Bereich der Schuldscheinforderungen.

Von der Möglichkeit des § 341b Abs. 2 HGB, einzelne Wertpapiere wie Anlagevermögen bewerten zu können, wurde Gebrauch gemacht. Inhaberschuldverschreibungen mit Buchwerten in Höhe von 754,8 Mio. Euro sowie Anteile an Investmentvermögen mit einem Buchwert in Höhe von 688,6 Mio. Euro werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Dadurch wurden Abschreibungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro vermieden. Bei der Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen im Umlaufvermögen sowie der Anteile an Investmentvermögen im Umlaufvermögen und der sonstigen Wertpapiere wurde das strenge Niederstwertprinzip angewendet.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft und die Sonstigen Forderungen erhöhten sich von 24,0 Mio. Euro auf 32,1 Mio. Euro.

Die Kapitalstruktur der Konzernbilanz ist vor allem von den Ansprüchen der Versicherungsnehmer aus dem Lebensversicherungsgeschäft geprägt. Die versicherungstechnischen Bruttorestellungen im Konzern nahmen um 2,5 % auf 2,3 Mrd. Euro zu. Davon entfielen 1,6 Mrd. Euro auf die Lebens- und Krankenversicherung. Mit insgesamt 2,7 Mrd. Euro ist die Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr um 3,8 % gewachsen.

Die Eigenkapitalbasis des Konzerns konnte auch in 2020 weiter gestärkt werden. Der Jahresüberschuss in Höhe von 20,6 Mio. Euro (VJ: 13,2 Mio. Euro) wurde vollständig den anderen Gewinnrücklagen zugeführt. Die Netto-Eigenkapitalquote erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 %-Punkte auf 81,0 %.

### **Nichtfinanzielle Berichterstattung<sup>4</sup>**

Zu den Ausführungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung wird auf den Nachhaltigkeitsbericht 2020 der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe verwiesen. Den Bericht finden Sie als elektronische Version unter [www.mecklenburgische.de](http://www.mecklenburgische.de)<sup>5</sup>.

## **Risikobericht**

### **Organisation des Risikomanagements**

Ein erfolgreicher Geschäftsbetrieb erfordert eine den eingegangenen Risiken angemessene Ausstattung mit Eigenmitteln, damit die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft dauerhaft gegeben ist. Das Erreichen der Geschäftsziele kann gefährdet sein, wenn die wesentlichen Risiken nicht laufend beobachtet und somit nicht angemessen berücksichtigt werden können. Aufgrund ihrer Bedeutung und ihres bereichsübergreifenden Einflusses werden diese Risiken, die in wesentlichen Teilen auch in der Standardformel nach Solvency II abgebildet sind, durch das übergeordnete Überwachungssystem des Risikomanagements kontrolliert und durch den Vorstand gesteuert.

Ausgangspunkt der Risikoüberlegungen ist die vorgegebene Unternehmens- und Geschäftsstrategie, mithin die grundsätzliche Positionierung der Gesellschaft im Markt. Darauf aufbauend ist eine Risikostrategie formuliert, die jährlich durch den Vorstand überprüft und gegebenenfalls an das risikopolitische Umfeld angepasst wird.

Das Management von Risiken ist ständige Aufgabe aller Risikoverantwortlichen im Unternehmen. Das Risikomanagement in der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe wird durch die gesamte Organisation getragen. Die Prozesse im dezentralen Risikomanagement sind in die bestehende Aufbau- und Ablauforganisation sowie in die bestehenden Berichtswege integriert. Die Vorgaben formuliert der Vorstand, die Umsetzung in den Abteilungen erfolgt nach Vorgabe der Ressortverantwortlichen.

<sup>4</sup> Der Berichtsabschnitt „Nichtfinanzielle Berichterstattung“ ist nach § 317 Abs. 2 Satz 4 HGB ausdrücklich von der Prüfung im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses bzw. des Lageberichtes ausgenommen.

<sup>5</sup> <https://www.mecklenburgische.de/unternehmen/zahlen-fakten>

---

Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden die aufeinander abgestimmten Regelungen, Maßnahmen und Verfahren zur Erkennung, Kontrolle und Abwehr von wesentlichen Risiken zusammengefasst. Bestandteil sind ebenso alle Maßnahmen, die geeignet sind, potenziell wesentliche Risiken früh zu erkennen, auf Risikoveränderungen zu reagieren und die mögliche Tragweite von Risiken einzuschätzen.

### **Risikomanagementprozess**

Der Risikomanagementprozess dient der Identifikation, Bewertung, Analyse, Steuerung sowie Überwachung eingegangener oder potenzieller Risiken auf Einzel- und aggregierter Basis und der Berichterstattung darüber. Das System der Risikofrüherkennung basiert dabei auf drei Säulen: der Risikoinventur, dem Berichtswesen sowie der regelmäßig aktualisierten Ergebnisprognose. Die Komponenten werden ständig weiterentwickelt und an die internen und externen Anforderungen angepasst.

Grundlage für die Überwachung der Risiken ist die Risikoidentifikation, welche mindestens jährlich im Rahmen der Risikoinventur erfolgt. Die Erkenntnisse aus laufenden Prozessen wie der unternehmensindividuellen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, dem Asset Liability Management, dem Kapitalanlage-Risikocontrolling oder den Prognoserechnungen werden im Prozess der Risikoidentifikation berücksichtigt.

Auf Basis von Berechnungen und Expertenschätzungen werden diese Risiken durch die Risikoverantwortlichen bewertet. Grundsätzlich wird jedes identifizierte und als wesentlich eingestufte Risiko quantitativ beurteilt. Risiken, für die eine quantitative Risikomessung nicht oder nach derzeitigem Stand nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand möglich ist, werden qualitativ bewertet.

Die identifizierten und analysierten Risiken werden bewusst eingegangen, übertragen, vermieden oder gemindert. Dabei werden die Kapitalbedarfe und die Kapitalausstattung berücksichtigt. Die unmittelbare Steuerung von Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche. Laufende und geplante Maßnahmen zur Risikosteuerung werden im Rahmen der Risikoinventur an die Abteilung Risikomanagement berichtet.

Die übergeordnete Risikoüberwachung beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie und der Einhaltung von definierten Limiten und Schwellenwerten. Die Unternehmenskultur fördert eine transparente Risikokommunikation sowie einen offenen Umgang mit Risiken. Flache Hierarchien und eine von Offenheit geprägte Führungskultur sorgen für eine effiziente Kommunikation mit dem Vorstand. Ein quartalsweise erstellter interner Risikobericht gibt unter anderem Auskunft über Erkenntnisse aus der laufenden Risikoüberwachung. Der jährliche Bericht über die Ergebnisse der unternehmensindividuellen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung informiert detailliert über das Risikoprofil der Versicherungsgesellschaften. Der Bericht wird vom Vorstand genehmigt und den Mitgliedern des Aufsichtsrates, den Abteilungsleitern sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt.

Die risikostrategische Positionierung ist nach den Geschäftsergebnissen angemessen und die Risikotragfähigkeit war jederzeit gegeben.

## **Einflussfaktoren auf die Vermögens- und Ertragslage**

Die wesentlichen Einflussfaktoren auf die Vermögens- und Ertragslage der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe sind das versicherungstechnische Ergebnis und das Kapitalanlageergebnis. Von Bedeutung können ebenso steuerliche Risiken sein. In der Risikoanalyse werden anhand der wichtigsten Ergebnisbereiche die einzelnen Risikokategorien und die wesentlichen Risiken, wie zum Beispiel für den Bereich Kapitalanlageergebnis die Markt-, Bonitäts- und Liquiditätsrisiken, betrachtet.

### **Versicherungstechnisches Risiko**

Die versicherungstechnischen Risiken der **Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G.** sind aufgrund der schwerpunktmäßig geschäftspolitischen Ausrichtung auf das Privatkundengeschäft im deutschen Markt deutlich begrenzt. Die differenzierte Zeichnungspolitik, welche in konkreten Zeichnungsrichtlinien festgelegt ist, führt ebenso wie die gezielte Rückversicherungsnahme zu einer weiteren Reduzierung dieser Risiken. Die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken der Gesellschaft sind das Prämien- und Reserverisiko sowie das Katastrophenrisiko.

Das Prämienrisiko bezeichnet das Risiko, dass die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbarten Beiträge nicht zur Zahlung von in der Zukunft zu erwartenden Schäden und Kosten ausreichen. Durch laufende Analysen der Schadenaufwendungen können Veränderungen im Schadenverlauf sowie daraus resultierende Risiken frühzeitig erkannt werden. Der Schadenverlauf zeigte in den letzten 10 Jahren folgende Entwicklung (Schadenquoten für eigene Rechnung):

2011	70,1 %	2016	64,0 %
2012	69,2 %	2017	64,9 %
2013	70,3 %	2018	61,6 %
2014	59,9 %	2019	63,5 %
2015	61,7 %	2020	57,1 %

Mit einer vorsichtigen und sorgfältigen Reservebildung zum Zeitpunkt des Schadeneintrittes begegnet die Gesellschaft dem Risiko, dass die in der Vergangenheit gebildete Rückstellung nicht zur Deckung der tatsächlich anfallenden Schadenzahlungen ausreicht (Reserverisiko). Um der Unsicherheit, insbesondere für längere Regulierungsperioden, zu begegnen, wird bei der Bemessung der Schadenreserven eine besondere Sorgfalt aufgewendet.

Die Abwicklungsergebnisse im Verhältnis zu den Eingangsschadenrückstellungen betragen im 10-Jahres-Zeitraum:

2011	6,4 %	2016	7,4 %
2012	4,9 %	2017	7,2 %
2013	4,1 %	2018	7,4 %
2014	7,5 %	2019	4,8 %
2015	8,1 %	2020	5,7 %

Zusätzlich wird zum Ausgleich von Schwankungen im Schadenverlauf entsprechend den gesetzlichen Vorgaben eine Schwankungsrückstellung gebildet.

---

Kumul-/Katastrophenrisiken beschreiben Risiken, die aus extremen Einzel­schäden oder einer hohen Schadenfrequenz, wie beispielsweise aufgrund von Naturkatastrophen, resultieren. Das Risiko aus Naturgefahren wird über Szenarien zu Elementarschadenrisiken im Versicherungsbestand bewertet. Die Ergebnisse werden analysiert und für die Entscheidungen zur Rückversicherungsnahe herangezogen.

Den Risiken aus der möglichen Veränderung der Sterblichkeits- und Invaliditäts­wahrscheinlichkeiten der **Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG** wird durch angemessene Rechnungsgrundlagen und durch eine hinreichend vorsichtige Zeichnungspolitik begegnet. Die verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen werden von der Aufsichtsbehörde und der Deutschen Aktuar­vereinigung e. V. (DAV) als angemessen für die Berechnung der Deckungsrück­stellung angesehen. Das Katastrophenrisiko im Sinne eines Kumulrisikos mildert die Gesellschaft durch einen geeigneten Rückversicherungsvertrag ab.

Entsprechend der Deckungsrückstellungsverordnung des Bundesministeriums der Finanzen wurde für Bestandsverträge im Neubestand eine zusätzliche Rück­stellung (Zinszusatzreserve) gebildet. Zum Jahresende 2020 ging der Referenz­zins der Zinszusatzreserve von 1,92 % auf 1,73 % zurück. Im Altbestand wurde eine entsprechende Zinsverstärkung durchgeführt.

Die Lebensversicherung unterliegt auch dem sogenannten Stornorisiko. In Ab­hängigkeit von dem wirtschaftlichen Umfeld kann sowohl ein deutlicher Anstieg als auch ein deutlicher Rückgang der Stornoquote die Ertragslage nachhaltig beeinflussen. Bezogen auf den mittleren Bestand an Versicherungsverträgen betrug die Stornoquote der Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG im Ge­schäftsjahr 2,7 % (VJ: 2,8 %). In der beitragsbezogenen Stornoquote spiegeln sich auch die Beitragsfreistellungen des Geschäftsjahres wider. Diese Quote betrug im Geschäftsjahr 2020 5,0 % (VJ: 4,7 %). Wesentliche Stornorisiken sind derzeit nicht zu erkennen. Der Bilanzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht jederzeit mindestens dem garantierten Rückkaufswert.

Die versicherungstechnischen Risiken bestehen in der **Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG** zum einen im Zeichnungsrisiko, dem durch eine vorsichtige Annahmepolitik begegnet wird. Zum anderen können höhere Leistungen als erwartet anfallen. Die Unsicherheiten resultieren aus den biometrischen Risiken, das heißt der ungewissen zukünftigen Inanspruchnahme von Leistungen bei Erkrankungen und der Lebenserwartung. Auch externe Faktoren wie die Kosten im Gesundheitswesen können einen wesentlichen Einfluss haben. Diesen Risiken kann durch Beitragsanpassungen begegnet werden. Ein weiteres Risiko besteht durch zufallsbedingt anfallende Großschäden (Zufallsrisiko), das durch geeignete Rückversicherung eingegrenzt wird.

Das Katastrophenrisiko beschreibt den Ausbruch größerer Epidemien sowie die ungewöhnliche Häufung der unter diesen Umständen auftretenden Risiken. Kalkulatorisch besteht hinsichtlich derartiger Extremereignisse ein Risiko bei der Preisfestlegung und bei der Rückstellungsbildung.

Der durchschnittliche unternehmensindividuelle Rechnungszins der Mecklenburgi­sche Krankenversicherungs-AG zum 31. Dezember 2020 betrug gemäß Verbands­formel 2,01 %. Mit dem von der DAV entwickelten Verfahren „aktuarieller Unterneh­menszins“ (AUZ) wird regelmäßig überprüft, ob aufgrund des allgemein niedrigen Zinsniveaus eine Absenkung des Rechnungszinses und damit eine Beitragsanpas-

sung perspektivisch notwendig werden könnte. Für die Gesellschaft werden erforderliche Rechnungszinssenkungen im Rahmen zukünftiger Beitragsanpassungen umgesetzt. Für die Tarife, die aufgrund der Entwicklung der Versicherungsleistungen von der Beitragsanpassung zum 1. Januar 2021 betroffen waren, wurde nach Maßgabe des AUZ-Verfahrens eine Rechnungszinssenkung durchgeführt.

### **Risiko aus Kapitalanlagen**

Im Bereich der Kapitalanlagen ist die **Mecklenburgische Versicherungsgruppe** vor allem Markt-, Bonitäts- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Eine interne Kapitalanlagerichtlinie regelt für alle Versicherungsgesellschaften der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe die organisatorische Ausgestaltung des Bereiches Kapitalanlage, den Ablauf des Anlageprozesses und der Risikosteuerung sowie die internen Berichte und Kontrollen. Interne Anlagevorschriften stellen sicher, dass Investitionen nur in Vermögenswerte erfolgen, deren Risiken angemessen beurteilt und überwacht werden können. Das Marktrisiko wird über ein ausführliches Kapitalanlageberichtswesen überwacht.

Bei jährlich durchgeführten Stresstests im Rahmen des ORSA-Prozesses für die Versicherungsgesellschaften der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe werden die Mindestanforderungen an die Solvenzbedeckung deutlich übertroffen, dabei werden weder Wertsicherungskonzepte noch gegensteuernde Maßnahmen berücksichtigt.

Das selektive und breit gestreute Engagement an den Aktienmärkten wird zur Diversifizierung des Portfolios eingesetzt.

Durch die umfangreiche Mischung der Anlagearten unter Berücksichtigung der geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben und einer breiten Streuung und sorgfältigen Auswahl der Emittenten werden die Ausfallrisiken begrenzt. Dem Konzentrationsrisiko von Anlagen bei demselben Emittenten wird unter anderem mit Limiten begegnet, die das maximal erlaubte Anlagevolumen pro Emittent vorgeben.

Unter dem Liquiditätsrisiko werden die Gefahren, den Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit nachkommen zu können, erfasst. Ziel des Finanzmanagements der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe ist die jederzeitige Sicherstellung der Liquidität. Hierzu werden die ein- und ausgehenden Zahlungsströme geplant und kontrolliert. Durch ausreichend fungible Kapitalanlagen können auch unerwartete Liquiditätsanforderungen zeitnah erfüllt werden. Das Liquiditätsrisiko wird durch ein aktives Liquiditätsmanagement minimiert. Neuanlagen erfolgen überwiegend in verzinsliche Titel von Unternehmen oder öffentlichen Institutionen. Bei den Festzinsanlagen legen die Gesellschaften der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe besonderen Wert auf eine hohe Qualität der Schuldner.

Das Bonitätsrisiko stellt auf die Verlustgefahren aufgrund des Ausfalles von Schuldnern ab. Im Direktbestand müssen die Anlagen bei Erwerb grundsätzlich über ein Investmentgrade-Rating verfügen. Zum 31. Dezember 2020 hatten 95,8 % (VJ: 96,2 %) der gesamten Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren eine entsprechende Bonitätseinstufung.

Das Anlageexposure gegenüber deutschen Banken wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr reduziert. Die Anlagen sind weitgehend durch besondere Deckungsmassen gesichert oder unterliegen dem Einlagensicherungsfonds.

---

In der internen Kapitalanlagerichtlinie wird der Einsatz von Derivaten stark eingeschränkt. Derivative Instrumente sind nur im Fondsbestand für Absicherungszwecke zugelassen.

Die risikoorientierte Steuerung der Geschäftstätigkeiten der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe erfolgt zudem durch eine Verknüpfung und Abstimmung der Bereiche Versicherungstechnik und Kapitalanlagen im Sinne eines aktiven Asset Liability Managements.

### **Ausfallrisiko von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft**

Zur Berücksichtigung des Adressausfallrisikos bei Rückversicherungsgeschäften ist die Mecklenburgische Versicherungsgruppe bei der Auswahl der Rückversicherer auf gute Bonität bedacht, die sich in einem entsprechenden Rating einer anerkannten Ratingagentur widerspiegeln muss. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von 11,3 Mio. Euro.

Aus Ausfällen von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Agenturen ist eine Gefährdung für die Versicherungsunternehmen der Gruppe nicht gegeben. Zum Bilanzstichtag betrugen die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern, deren Fälligkeitszeitpunkt mehr als 90 Tage zurückliegt, unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen 2,9 Mio. Euro.

### **Operationelle Risiken**

Das operationelle Risiko ist das Risiko eines unerwarteten Verlustes, der durch menschliches Verhalten, Prozess- oder Kontrollschwächen, technisches Versagen oder externe Faktoren hervorgerufen wird. Dies schließt auch rechtliche Risiken, die zum Beispiel aus vertraglichen Vereinbarungen oder Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren können, mit ein.

Operationelle Risiken und interne Kontrollmaßnahmen sind eng miteinander verbunden. Zur Beurteilung und Steuerung von Prozessrisiken erfassen die Direktionsabteilungen alle mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe inklusive der Steuerungsmaßnahmen. Die Wirksamkeit der einzelnen Kontrollen wird durch das interne Kontrollsystem sichergestellt. Im Rahmen der operationellen Risiken wird insbesondere der IT-Sicherheit eine hohe Bedeutung zugemessen. Schutzmaßnahmen, die auf den neuesten Standards beruhen sowie redundant ausgelegte Systeme stellen den störungsfreien Ablauf sicher.

### **Sonstige Risiken**

Unter den sonstigen Risiken werden das strategische Risiko sowie das Reputationsrisiko erfasst.

Das strategische Risiko wird durch externe, in der Regel nicht zu beeinflussende politische, rechtliche, soziokulturelle oder ähnliche Einflüsse bestimmt, die die strategische Positionierung der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe mittel- und langfristig gefährden könnten. Strategische Risiken werden auf Vorstandsebene beraten und behandelt.

---

Das Reputationsrisiko realisiert sich zumeist über eine negative Wahrnehmung der Versicherungsgesellschaften in der Öffentlichkeit und kann einen nachhaltigen Imageverlust zur Folge haben, der sich auf den Geschäftserfolg auswirkt. Das Reputationsrisiko kann auch durch andere mit den Aktivitäten eines Unternehmens zusammenhängenden Risiken entstehen. Die Mecklenburgische Versicherungsgruppe sieht sich in diesem Bereich aktuell nicht gefährdet.

### **Risiken aus der COVID-19-Pandemie**

Die Ausbreitung der COVID-19-Pandemie hat zu Beginn des Jahres 2020 zu einem Einbruch der globalen Wirtschaftstätigkeit und zu Korrekturen an den internationalen Kapitalmärkten geführt. Die Mecklenburgische Versicherungsgruppe hat fortlaufend die Entwicklung beobachtet und gegebenenfalls Maßnahmen ergriffen.

Insgesamt sind bisher keine signifikanten Auswirkungen der Pandemie auf das Risikoprofil der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe erkennbar gewesen.

### **Gesamtbeurteilung der Risiken**

Die aufbau- und ablauforganisatorische Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ermöglicht es dem Vorstand, Risiken frühzeitig zu erkennen, die sich wesentlich oder bestandsgefährdend auf die Vermögens- und Ertragslage der Einzelgesellschaften auswirken können. Die Risikoinventur, das Berichtswesen und die Ergebnisprognose sind Instrumente, die Veränderungen der Risikopositionen deutlich machen und so die Risikofrüherkennung gewährleisten.

Die Analyse der Risikolage zeigt, dass sowohl die Einzelrisiken als auch das Risikoprofil der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe durch adäquate Risiko-steuerungsmaßnahmen beherrscht werden. Die Risiken aus dem anhaltenden Niedrigzinsumfeld können jedoch langfristig die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG belasten. Nach wie vor stellen die niedrigen Zinsen am Kapitalmarkt die Lebensversicherungsbranche vor große Herausforderungen. Um die Erwartungen der Versicherungsnehmer erfüllen und die in den Produkten enthaltenen Garantien bedienen zu können, richtet sich der Fokus der geschäftlichen Aktivität auf die Erwirtschaftung ausreichender Erträge bei moderatem Risiko.

### **Ausblick**

Die Einschätzungen der Entwicklung der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe beruhen auf eigenen Planungen und Prognosen, denen wiederum Einschätzungen der Politik und volkswirtschaftlicher Institute zur zukünftigen Entwicklung in Deutschland und Europa sowie zur Entwicklung der Versicherungswirtschaft durch die Verbandsgremien der Versicherungswirtschaft zugrunde liegen. Unberücksichtigt müssen unvorhersehbare oder unerwartete Veränderungen der politischen Rahmenbedingungen und derzeit nicht erkennbare Entwicklungen bleiben.

## **Marktumfeld, Versicherungswirtschaft und Regulierung**

Der seit 2010 anhaltende Wachstumstrend der deutschen Wirtschaft konnte sich im Jahr 2020, bedingt durch die COVID-19-Pandemie, nicht fortsetzen. Mit 4,9 % fiel der Rückgang des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes (BIP) dabei ähnlich stark aus wie im Jahr 2009, als das BIP in Folge der Finanzkrise ein Minus von 5,7 % verzeichnete. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung geht in seiner Konjunkturprognose für Deutschland im Jahr 2021 von einer Zunahme des realen Bruttoinlandsproduktes von 3,7 % aus. Wesentlicher Treiber für diese Entwicklung ist voraussichtlich ein Anstieg des privaten Konsums durch umfangreiche geld- und fiskalpolitische Maßnahmen sowie eine Stabilisierung der Einkommen durch Kurzarbeit.

Auch der EZB-Rat hat angesichts des coronabedingten wirtschaftlichen Einbruches und des Rückganges der Verbraucherpreisinflation weitreichende Maßnahmen beschlossen. Ziel dieser Maßnahmen ist die Sicherstellung der Preisstabilität und Stabilisierung der Finanzmärkte sowie die wirtschaftliche Erholung im Euro-Raum. Im Fokus stand hier das Pandemie-Notfallankaufprogramm, das im Juni 2020 auf 1.350 Mrd. Euro ausgedehnt wurde. Ziel dabei war vor allem die Aufrechterhaltung der günstigen Kreditversorgung der Wirtschaft.

Nach der temporären Mehrwertsteuersenkung in 2020 wird für 2021 ein deutlicher Anstieg der Inflation auf etwa 1,8 % erwartet.

Nachdem im Frühjahr 2020 eine hohe Volatilität auf den internationalen Finanzmärkten beobachtet wurde, konnten sich diese über den Sommer wieder beruhigen. Die Rendite langfristiger Bundesanleihen dürfte sich im Zuge einer konjunkturellen Erholung in 2021 etwas nach oben bewegen. Der GDV rechnet allerdings für 10-jährige Bundesanleihen mit einem Verbleib im negativen Bereich von etwa -0,3 %.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und das nicht zuletzt deshalb weiterhin niedrige Zinsniveau führen dazu, dass das Kapitalmarktumfeld nach wie vor von Unsicherheit geprägt sein wird. Die Mecklenburgische Versicherungsgruppe geht weiterhin davon aus, dass sich ein möglicher Anstieg der Renditen für deutsche Staatsanleihen nur sehr langsam und in einem geringen Umfang vollziehen wird. Um eine Erholung des Wirtschaftswachstums zu erreichen und damit mittelbar die Erfüllung des Inflationszieles nicht zu gefährden, wird die EZB nur langsam von ihrer expansiven Geldpolitik abrücken.

Die Stimmungslage in der Schaden- und Unfallversicherung ist gemäß des ifo Konjunkturtestes aus dem Herbst 2020 von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie geprägt, sie fällt jedoch im Vergleich zum Frühjahr 2020 etwas besser aus.

In der Kraftfahrtversicherung wird vom GDV aufgrund des weiterhin anhaltenden geringeren Mobilitätsverhaltens eine in etwa auf Vorjahresniveau liegende Beitragsentwicklung (+ 0,5 %) erwartet. Zudem rechnet der GDV mit einem weiteren Anstieg der Ersatzteilpreise in 2021.

Für die Private Sachversicherung prognostiziert der Verband für 2021 ein zwar unter dem Vorjahr liegendes, aber dennoch starkes Beitragswachstum (+ 3,5 %). Ursächlich für diese weiterhin positive Beitragsentwicklung ist neben der stabilen Immobiliennachfrage auch die Nachfrage nach Deckungserweiterungen. Ein geringeres Neugeschäft sowie niedrigere Summen- und Beitragsanpassungsmöglichkeiten wirken jedoch dämpfend auf diese Entwicklung.

---

Da in 2020 erneut keine Beitragsanpassungsmöglichkeit in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung bestand, rechnet der GDV mit einem leicht abgeschwächten Beitragszuwachs in Höhe von 1,0 %. Für die Allgemeine Unfallversicherung wird, trotz eines schwierigen Neugeschäftes sowie des Bestandsabriebes, eine auf Vorjahresniveau liegende Beitragssteigerung um 0,5 % prognostiziert. In der Rechtsschutzversicherung geht der Verband von einem Beitragswachstum auf Vorjahresniveau (+ 3,0 %) aus. Das Kostenrechtsänderungsgesetz wird insbesondere in der Rechtsschutzversicherung im Zuge von Erhöhungen der Gebühren des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) zu steigenden Schadenaufwendungen im Jahr 2021 führen. In der Folge des Gesetzes zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechtes wird es voraussichtlich zu einem erhöhten Beratungsaufwand kommen.

Die Lebensversicherung als private Vorsorge, die staatlich geförderten Basis- und Riester-Rentenversicherungen sowie die betriebliche Altersversorgung sind neben der gesetzlichen Rentenversicherung die zentralen Säulen für die Altersversorgung.

Die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte sind im vergangenen Jahr um 0,6 % gestiegen (VJ: + 2,9 %). Mit 16,3 % liegt die Sparquote der privaten Haushalte dabei deutlich über dem Vorjahreswert. Die Wettbewerbssituation der klassischen Lebensversicherungsprodukte gegenüber anderen Sparprodukten wird aufgrund des niedrigen Höchstrechnungszinses und der daraus resultierenden Garantien schwieriger. Neben der Nachfrage hat sich mittlerweile auch das Angebot in Bezug auf die gewährten Garantien deutlich verändert. Der Anteil von Rentenversicherungen mit veränderten Garantie- und Verrentungsmechanismen sowie von fondsgebundenen Produkten mit Zinsgarantie am Neugeschäft der deutschen Lebensversicherer hat deutlich zugenommen. Ebenso stehen Produkte mit biometrischen Absicherungskomponenten im Fokus der deutschen Lebensversicherer.

Der GDV rechnet für 2021 mit einem leichten Anstieg der Beitragseinnahmen um etwa 2,5 %. Dabei wird das Geschäft mit laufendem Beitrag leicht steigend prognostiziert, während im Einmalbeitragsgeschäft ein Zuwachs von 5,0 % erwartet wird.

Mit dem Nebeneinander der Säulen gesetzliche und private Krankenversicherung bietet das deutsche Gesundheitssystem eine hohe Vielfalt und Wahlfreiheiten für eine individuelle und gute medizinische Versorgung der Bevölkerung.

Zentrales Element des privaten Krankenversicherungsvertrages ist der unkündbare Leistungskatalog. Mit der Bildung von Alterungsrückstellungen stellt die Private Krankenversicherung eine nachhaltige Finanzierung der Gesundheitsversorgung sicher.

Die wirtschaftliche Entwicklung 2021 wird weiterhin maßgeblich vom Verlauf der COVID-19-Pandemie, ihren Auswirkungen und den Maßnahmen zu ihrer Eindämmung beeinflusst werden. Davon betroffen ist auch die wirtschaftliche Lage der privaten Haushalte. Dies wird wiederum Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der Privaten Krankenversicherung haben.

Im Laufe des Jahres 2021 werden Beitragsanpassungen vor allem in der Vollversicherung erwartet.

---

In der Zusatzversicherung wird ein Anhalten des positiven Trends erwartet. Auch in der betrieblichen Krankenversicherung wird ein Zuwachs prognostiziert.

Insgesamt wird für die deutsche Versicherungswirtschaft ein Wachstum der Beitragseinnahmen der Privaten Krankenversicherung von rund 5,5 % erwartet.

### **Prognose- und Chancenbericht für 2021**

Die grundsätzliche Ausrichtung der Geschäftspolitik orientiert sich an einer risikobewussten und ergebnisorientierten Zeichnungspolitik, die mit der Ausschließlichkeitsorganisation leistungsstark umgesetzt werden kann. Zwar bleiben die Gesellschaften der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe von den allgemeinen Trends im deutschen Versicherungsmarkt und den Finanzmarktentwicklungen nicht unberührt, dennoch wird erwartet, dass sich der Konzern insgesamt wieder etwas besser als der Markt entwickeln wird.

Für die **Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G.** wird mit einem Beitragszuwachs von etwa 2 % gerechnet. In der Kraftfahrtversicherung wird aufgrund der intensiven Wettbewerbssituation im Vergleich zum Vorjahr erneut ein flacherer Beitragszuwachs erwartet.

Die Grundschatenlast fällt voraussichtlich gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich höher aus. Von einer erneut so geringen Belastung durch Elementar- und Kumulereignisse wie in 2020 kann nicht ausgegangen werden. Es wird mit einer Brutto-Schadenquote in Höhe von 64 % gerechnet. Das versicherungstechnische Bruttoergebnis kann durch Belastungen aus weiteren Naturereignissen und Großschäden wesentlich beeinflusst werden. Grundsätzlich erwartet die Gesellschaft ein versicherungstechnisches Bruttoergebnis weit unter dem durch eine außerordentlich geringe Schadenlast geprägten Vorjahresniveau.

Auf die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. kommen Kostensteigerungen durch anstehende tarifliche Gehaltserhöhungen im ersten Halbjahr und weiterhin höhere Aufwendungen durch die Umsetzung aufsichtsrechtlicher und gesetzlicher Anforderungen insbesondere in den Bereichen Datenschutz, IT und Vertrieb zu. Die für 2021 prognostizierte Kostenquote liegt dennoch leicht unterhalb von 30,0 %.

Die 2018 verabschiedete und Ende 2020 erneuerte Kapitalanlagestrategie trägt dem anhaltenden Niedrigzinsniveau Rechnung und wird auch in 2021 fortgeführt. Sie sieht unter anderem eine leichte Erhöhung der Sachwertquote sowie der Anlagen in gute und beste Bonitäten vor. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus für Neuanlagen werden weitere Rückgänge der Durchschnittsverzinsung erwartet.

Unter den Annahmen des Beitragszuwachses und einer über dem Vorjahr liegenden Schadenlast rechnet die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. für das Jahr 2021 mit einem Gesamtergebnis leicht unterhalb des Vorjahres. Die Eigenmittelausstattung wird weiterhin verbessert werden können.

Für die **Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG** wird nach einem durch die Pandemie bedingten Rückgang des Neugeschäftes in 2020 für das laufende Geschäftsjahr ein Neugeschäftsvolumen auf dem Niveau des Vorjahres erwartet.

---

Mit der Rentenversicherung mit fondsgebundener Überschussbeteiligung hat die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG erfolgreich ein Produkt etabliert, das durch die Absenkung des garantierten Rechnungszinses eine höhere Beteiligung ihrer Kunden an den Überschüssen erlaubt.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde in der fondsgebundenen Lebensversicherung erstmals die Möglichkeit für die Kunden der Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG geschaffen, das angesparte Kapital unter besonderer Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten zu investieren.

Die zukünftige Ertragslage wird wesentlich von der Entwicklung der Kapitalmärkte bestimmt, deren Prognose mit Unsicherheit verbunden ist. Die Kapitalanlagestrategie unterliegt daher weiterhin einer konsequenten Risikoorientierung und trägt dem anhaltenden Niedrigzinsniveau Rechnung. Sie sieht eine leichte Erhöhung der Sachwertquote sowie der Anlagen in gute und beste Bonitäten vor. Auf der Grundlage des Kapitalanlagebestandes wird für das Geschäftsjahr 2021 von einer Nettoverzinsung von rund 3,0 % ausgegangen. Das laufende Kapitalanlageergebnis und damit verbunden die laufende Durchschnittsverzinsung werden voraussichtlich leicht unter Vorjahresniveau liegen. Für das Geschäftsjahr 2021 geht die Gesellschaft von einer weiteren Stärkung der Zinszusatzreserve in Höhe von 17,0 Mio. Euro aus.

Die expansiven Maßnahmen der Geldpolitik engen die Handlungsmöglichkeiten weiterhin ein und verursachen eine große Verunsicherung bei den Sparern. Die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG steht auch in diesem schwierigen Umfeld zu ihren Zinsversprechen und den Garantiezusagen gegenüber ihren Versicherungsnehmern und betreibt die dazu notwendigen Vorsorgemaßnahmen wie den Aufbau der Zinszusatzreserve.

Unter Berücksichtigung einer weiteren Stärkung der Deckungsrückstellung durch die Zinszusatzreserve als direkte Folge des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus wird unter sonst gleichen Bedingungen ein Rohüberschuss auf Vorjahresniveau prognostiziert.

Insgesamt wird für das kommende Geschäftsjahr für die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG ein Ergebnis auf dem Niveau des Vorjahres erwartet.

Für 2021 werden für die **Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG** Beitragseinnahmen in Höhe von rund 27,6 Mio. Euro (VJ: 26,5 Mio. Euro) und Aufwendungen für Versicherungsfälle von voraussichtlich 10,0 Mio. Euro (VJ: 8,8 Mio. Euro) prognostiziert. Es wird eine insgesamt positive Geschäftsentwicklung erwartet.

Insgesamt rechnet die Gesellschaft mit einem Rohüberschuss in Höhe von bis zu 6,0 Mio. Euro (VJ: 6,8 Mio. Euro). Damit bleibt die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung leicht unter dem Wert des Vorjahres. Der Jahresüberschuss wird erneut auf dem Niveau des Vorjahres erwartet (0,6 Mio. Euro). Die versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote und die RfB-Quote erwartet die Gesellschaft ebenfalls auf dem Niveau des Vorjahres. Damit übertreffen diese den Durchschnitt der PKV-Branche. Auch die Überschussverwendungsquote wird auf Vorjahresniveau erwartet. Für die Schadenquote wird ein Anstieg prognostiziert, aber insgesamt ein Wert, der deutlich unter dem Marktdurchschnitt liegt. Die Verwaltungskostenquote wird rückläufig erwartet. Für die Abschlusskostenquote prognostiziert die Gesellschaft einen Wert auf dem Vorjahresniveau.

---

Durch die positive Entwicklung des Neugeschäftes bieten sich Chancen für eine Substanzstärkung des Bestandes mit positiven Auswirkungen auf die Risikostruktur.

Die Risiken für die Entwicklung des Geschäftes im Jahresverlauf sind höhere Krankheitskosten als erwartet, außergewöhnlich hohe Einzelschäden oder Verwerfungen am Finanzmarkt. Im Kern wären die wesentlichen Ergebnisquellen Risiko- und Kapitalanlageergebnis davon betroffen.

Das laufende Kapitalanlageergebnis und damit verbunden die laufende Durchschnittsverzinsung werden aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus voraussichtlich unter Vorjahresniveau liegen. Die Kapitalanlagestrategie trägt dem anhaltenden Niedrigzinsniveau Rechnung. Sie sieht eine leichte Erhöhung der Sachwertquote sowie der Anlagen in gute und beste Bonitäten vor. Aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus für Neuanlagen werden weitere Rückgänge der Durchschnittsverzinsung erwartet.

Die Zielsetzungen und Planungen stützen sich auf die Leistungsfähigkeit der Ausschließlichkeitsorganisation in der Versicherungsgruppe. Durch die persönliche Betreuung der Kunden wird eine individuelle Vorsorgegestaltung möglich.

Für das Jahr 2021 erwartet die Mecklenburgische Versicherungsgruppe ein Gesamtergebnis leicht unter dem des Vorjahres. Die Eigenmittelausstattung wird erneut verbessert werden können.

Eine besondere Bedeutung kommt weiterhin dem Ausschließlichkeitsvertrieb als Bindeglied zwischen der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe und ihrer Kundschaft zu. Die dadurch erzielte Nähe zu ihren Kundinnen und Kunden ermöglicht es dem Unternehmen, attraktive, zukunftsorientierte und an den Bedarf der Kunden ausgerichtete Produkte zu etablieren. Darüber hinaus bietet die Ausrichtung auf den Ausschließlichkeitsvertrieb die Chance, auch in Zukunft eine besondere Serviceleistung zu gewährleisten und Wettbewerbsvorteile anhand der Bereitstellung von preiswertem und bedarfsgerechtem Versicherungsschutz zu generieren.

## KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

Aktiva	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.242.533		111.663
II. geleistete Anzahlungen		3.326.784		1.276.665
			4.569.317	1.388.328
<b>B. Kapitalanlagen</b>				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		72.422.264		64.629.152
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	23.057.835			23.042.485
2. Beteiligungen	11.632.459	34.690.294		1.290.648
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	691.305.934			677.281.162
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	811.054.020			788.981.925
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	8.745.243			9.688.864
4. Sonstige Ausleihungen	Euro			
a) Namensschuldverschreibungen	389.640.099			409.727.832
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	478.806.084			434.199.185
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	5.330.012			6.069.712
d) übrige Ausleihungen	1.823.675	875.599.870		1.089.924
5. Einlagen bei Kreditinstituten	1.000.023			999.940
6. Andere Kapitalanlagen	57.274.989	2.444.980.079		66.213.443
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			27.162	28.912
			2.552.119.799	2.483.243.184
<b>C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice</b>				13.886.015
				9.345.048
<b>D. Forderungen</b>				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer	Euro			
a) fällige Ansprüche	11.609.692			11.361.730
b) noch nicht fällige Ansprüche	7.765.401	19.375.093		8.114.038
2. Versicherungsvermittler		87.406	19.462.499	71.093
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			11.348.569	3.612.415
III. Sonstige Forderungen			1.250.808	849.192
			32.061.876	24.008.468
<b>E. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				
I. Sachanlagen und Vorräte		5.104.780		4.747.007
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		38.557.130		26.063.222
III. Andere Vermögensgegenstände		6.051.846		4.128.411
			49.713.757	34.938.640
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		14.707.460		14.953.565
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		5.447.593		1.822.224
davon Agio: 4.875.754 Euro (VJ: 1.213.958 Euro)			20.155.053	16.775.789
<b>G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>			---	3.749.604
<b>Summe der Aktiva</b>			2.672.505.817	2.573.449.061

<b>Passiva</b>	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		70.000.000		65.000.000
2. andere Gewinnrücklagen		323.567.003		307.973.742
			393.567.003	372.973.742
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	52.909.941			51.187.106
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	10.300.419	42.609.522		10.745.072
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	1.438.405.657			1.392.967.007
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	39.786.237	1.398.619.420		41.468.549
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	569.668.722			573.631.085
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	198.865.882	370.802.840		206.900.968
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag		96.495.552		100.887.311
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		75.952.748		64.595.441
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	40.461.078			39.402.431
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	200.718	40.260.360		163.863
			2.024.740.442	1.963.391.929
<b>C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird</b>				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag			13.886.015	9.345.048
<b>D. Andere Rückstellungen</b>				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		91.370.933		81.025.471
II. Steuerrückstellungen		13.400.609		11.822.420
III. Sonstige Rückstellungen		23.727.914		22.645.990
			128.499.456	115.493.881
<b>E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft</b>			39.786.237	41.468.549
<b>F. Andere Verbindlichkeiten</b>				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	46.605.146			45.522.805
2. Versicherungsvermittlern	7.547.939	54.153.085		6.537.447
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		979.771		981.015
III. Sonstige Verbindlichkeiten		16.425.601		17.127.839
davon: aus Steuern: 6.502.933 Euro (VJ: 7.003.640 Euro)			71.558.457	70.169.106
<b>G. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			468.207	606.806
davon Disagio: 371.239 Euro (VJ: 419.411 Euro)				
<b>Summe der Passiva</b>			2.672.505.817	2.573.449.061

## KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020

	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung für das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft</b>				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung (f. e. R.)				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	463.359.000			445.814.585
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	./· 118.278.218	345.080.782		./· 113.359.611
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	./· 1.867.004			./· 1.800.007
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	./· 444.653	./· 2.311.657	342.769.125	+ 775.974
2. Technischer Zinsertrag f. e. R.			436.356	494.100
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.			75.884	86.794
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	262.792.349			253.317.397
bb) Anteil der Rückversicherer	./· 70.843.156	191.949.193		./· 62.218.245
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	./· 4.504.777			+ 35.073.562
bb) Anteil der Rückversicherer	+ 8.129.821	+ 3.625.044	195.574.237	./· 15.601.352
5. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			./· 815.292	./· 3.438.606
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		132.737.871		131.235.508
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		33.740.838	98.997.033	29.407.242
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.			2.063.785	1.902.969
<b>8. Zwischensumme</b>			+ 45.831.018	+ 14.270.632
9. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			./· 11.357.307	./· 1.722.962
<b>10. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft</b>			+ 34.473.711	+ 12.547.670

	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
<b>II. Versicherungstechnische Rechnung für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft</b>				
1. Verdiente Beiträge f. e. R.				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	148.918.679			148.485.554
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	./· 5.622.805	143.295.874		./· 5.684.515
c) Veränderung der Nettobeitragsüberträge		+ 144.169	143.440.043	+ 167.788
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			2.830.777	5.120.869
3. Zugeordneter Zins aus der nichtversicherungstechnischen Rechnung			41.937.698	38.495.167
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			834.862	1.538.344
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.			354.078	378.504
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	108.384.395			107.775.403
bb) Anteil der Rückversicherer	./· 5.731.715	102.652.680		./· 7.401.273
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	+ 542.414			+ 3.206.937
bb) Anteil der Rückversicherer	./· 94.735	+ 447.679	103.100.359	./· 353.322
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag		./· 49.979.616		./· 47.252.766
bb) Anteil der Rückversicherer		./· 1.682.312	./· 51.661.928	./· 2.292.458
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f. e. R.			10.082.833	9.819.902
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.				
a) Abschlussaufwendungen	14.673.602			15.835.610
b) Verwaltungsaufwendungen	4.243.201	18.916.803		4.347.566
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		1.641.612	17.275.191	1.046.633
10. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			176.378	---
11. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.			1.917.706	1.702.427
<b>12. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft</b>			+ 5.183.063	+ 5.069.870

## KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2020 (Fortsetzung)

	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
<b>III. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.				
a) im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft		+ 34.473.711		+ 12.547.670
b) im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft		+ 5.183.063	+ 39.656.774	+ 5.069.870
2. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen	1.961.872			2.323.294
davon aus assoziierten Unternehmen: 1.799.602 Euro (VJ: 2.206.545 Euro)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücks- gleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Euro 4.164.983			4.122.103
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	52.301.869	56.466.852		50.755.738
c) Erträge aus Zuschreibungen		449.402		3.195.125
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		7.298.950	66.177.076	1.629.712
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		3.685.893		4.038.564
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen davon nach § 253 Abs. 3 S. 5 und 6 HGB: --- Euro (VJ: 25.564 Euro)		5.772.501		3.563.686
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		61.933	9.520.327	9.967
4. Der versicherungstechnischen Rechnung für das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft zugeordneter Zins	./· 436.356		+ 56.656.749	./· 494.100
4a. Der versicherungstechnischen Rechnung für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft zugeordneter Zins	./· 41.937.698	./· 42.374.054	+ 14.282.695	./· 38.495.167
5. Sonstige Erträge davon aus Abzinsungen: --- Euro (VJ: 7.872 Euro)		3.884.548		4.729.913
6. Sonstige Aufwendungen davon aus Aufzinsungen: 2.873.524 Euro (VJ: 2.588.763 Euro)		17.584.918	./· 13.700.370	15.066.419
<b>7. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			+ 40.239.099	+ 22.705.522
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		19.488.661		9.301.472
9. Sonstige Steuern		157.177	19.645.838	161.379
<b>10. Jahresüberschuss</b>			20.593.261	13.242.671
11. Einstellungen in die Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		5.000.000		5.000.000
b) in andere Gewinnrücklagen		15.593.261	20.593.261	8.242.671
<b>12. Bilanzgewinn</b>			---	---

## KAPITALFLUSSRECHNUNG UND EIGENKAPITALSPIEGEL

<b>Kapitalflussrechnung</b>	2020 Euro	2019 Euro
Jahresüberschuss	20.593.261	13.242.671
Veränderung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	+ 65.889.479	+ 71.319.370
Veränderung der Depotforderungen und -verbindlichkeiten	-/ 1.680.562	-/ 2.291.109
Veränderung der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten	-/ 7.737.398	+ 814.219
Veränderung der sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-/ 1.651.008	+ 6.470.129
Einzahlungen aus dem Verkauf und der Endfälligkeit von übrigen Kapitalanlagen	133.100.194	110.601.356
Auszahlungen aus dem Erwerb von übrigen Kapitalanlagen	200.228.868	251.056.572
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-/ 7.237.017	-/ 1.619.745
Veränderung sonstiger Bilanzposten	+ 18.509.223	+ 58.548.529
Ertragsteueraufwand/-ertrag	+ 19.488.661	+ 9.301.472
Ertragsteuerzahlungen	17.363.318	19.587.007
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>+ 21.682.647</b>	<b>-/ 4.256.687</b>
Einzahlungen aus dem Verkauf bzw. Auszahlungen aus dem Erwerb von Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen	-/ 3.882.483	-/ 2.024.826
Sonstige Einzahlungen	51.462	126.522
Sonstige Auszahlungen	5.357.717	3.541.377
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-/ 9.188.738</b>	<b>-/ 5.439.681</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen</b>	<b>+ 12.493.909</b>	<b>-/ 9.696.368</b>
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand am Anfang der Periode	26.063.222	35.759.590
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand am Ende der Periode	38.557.131	26.063.222

<b>Eigenkapitalspiegel</b>	Verlustrücklage gemäß § 193 VAG Euro	Andere Gewinnrücklagen Euro	Summe Euro
Stand am 31.12.2018	60.000.000	299.731.071	359.731.071
Konzern-Jahresüberschuss	+ 5.000.000	+ 8.242.671	+ 13.242.671
Stand am 31.12.2019	65.000.000	307.973.742	372.973.742
Konzern-Jahresüberschuss	+ 5.000.000	+ 15.593.261	+ 20.593.261
Stand am 31.12.2020	70.000.000	323.567.003	393.567.003

# **ANHANG – ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ UND ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

---

## **Angaben zur Identifikation**

Die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft als Mutterunternehmen ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in Hannover und Neubrandenburg. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Hannover unter der Nummer HRB 4667 und beim Amtsgericht Neubrandenburg unter der Nummer HRB 1 in das Handelsregister eingetragen.

## **Konsolidierungsgrundsätze**

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Buchwertmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs oder der erstmaligen Konsolidierung. Die insgesamt aus der Konsolidierung resultierenden aktivischen (2.499.796 Euro) und passivischen (1.019.784 Euro) Unterschiedsbeträge wurden gemäß § 301 Abs. 3 HGB a. F. miteinander verrechnet und nach § 309 Abs. 1 Satz 3 HGB a. F. von den anderen Gewinnrücklagen abgesetzt.

Die Konsolidierung der MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH als assoziiertes Unternehmen wurde nach § 312 Abs. 1 Satz 1 f. HGB vorgenommen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Eigenkapital und dem Buchwert der Gesellschaft betrug am Bilanzstichtag 80.175 Euro. Eine Anpassung an die konzerneinheitliche Bewertung wurde nicht vorgenommen.

Der Anteil des Konzerns an den Jahresergebnissen der Tochterunternehmen wurde in die Gewinnrücklagen eingestellt. Der Bilanzgewinn des Konzerns entspricht damit dem Bilanzgewinn des Einzelabschlusses des Mutterunternehmens.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen zwischen den einbezogenen Gesellschaften wurden konsolidiert.

## **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Konzernabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen aufgestellt.

Bewertungen aufgrund steuerlicher Vorschriften in den Einzelabschlüssen wurden in den Konzernabschluss nicht übernommen. Aus der Umstellung resultierte ein fortgeschriebener Unterschiedsbetrag in Höhe von 9.173.545 Euro, der in den anderen Gewinnrücklagen ausgewiesen wurde.

Die Vermögensgegenstände und Schulden der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind gemäß § 308 Abs. 1 Satz 1 HGB einheitlich bewertet. Wertansätze, die auf den für Versicherungsunternehmen anzuwendenden Bewertungsvorschriften beruhen, werden beibehalten.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen entsprechend den wirtschaftlichen Nutzungsdauern, von drei bis sieben Jahren, bewertet.

Grundstücke wurden überwiegend linear mit 2% oder 3% pro Jahr abgeschrieben.

Anteile an Investmentvermögen mit einem Buchwert in Höhe von 688,6 Mio. Euro und Inhaberschuldverschreibungen mit Buchwerten in Höhe von 754,8 Mio. Euro sind gemäß § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Beteiligungen, Hypotheken- und Grundschuldforderungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sind zu Anschaffungskosten bzw. den auf Dauer niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Inhaberschuldverschreibungen auf Null-Kupon-Basis wurden zu Anschaffungskosten zuzüglich der Aktivierung der laufzeitabhängigen Zinsen bilanziert. Bei der Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen im Umlaufvermögen, der Anteile an Investmentvermögen im Umlaufvermögen und der sonstigen Wertpapiere wurde das strenge Niederstwertprinzip angewendet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet. Bei Inhaberschuldverschreibungen werden positive Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen gemäß § 341c Abs. 3 Satz 1 HGB über die Laufzeiten linear aufgelöst, sodass bei Endfälligkeit die Bilanzwerte den Nennwerten entsprechen. Namensschuldverschreibungen wurden gemäß § 341c Abs. 1 Satz 1 HGB mit den Nennwerten angesetzt. Gezahlte Agiobeträge wurden aktiv, einbehaltene Disagiobeträge wurden passiv abgegrenzt;

---

sie werden den Laufzeiten entsprechend linear aufgelöst. Namensschuldverschreibungen auf Null-Kupon-Basis wurden zu Anschaffungskosten zuzüglich der Aktivierung der laufzeitabhängigen Zinsen bilanziert. Bei Schuldscheinforderungen, Darlehen sowie übrigen Ausleihungen werden Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag gemäß § 341c Abs. 3 Satz 1 HGB über die Laufzeiten linear aufgelöst, sodass bei Endfälligkeit die Bilanzwerte den Nennwerten entsprechen. Einlagen bei Kreditinstituten wurden mit den Nennwerten angesetzt. Andere Kapitalanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden mit den Zeitwerten gemäß § 341d HGB bilanziert.

Die Zeitwerte der Grundstücke und fertiggestellten Bauten sind grundsätzlich nach dem Ertragswertverfahren zum 31. Dezember 2020 ermittelt worden. Die Ermittlung der Zeitwerte der Beteiligungen erfolgte nach vereinfachten Ertragswertverfahren, anhand von Net-Asset-Value-Bewertungen oder wurde aus Anschaffungskosten hergeleitet. Bei einer Beteiligung lag ein externes Wertgutachten vor. Der Zeitwert des Sicherungsfonds für Lebensversicherer basiert auf Angaben des Sicherungsfonds. Die Zeitwerte der Anteile an Investmentvermögen sowie der Inhaberschuldverschreibungen wurden mit den Börsenkursen bzw. Rücknahmewerten des letzten Handelstages im Dezember ermittelt. Die Ermittlung der Zeitwerte der Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie der Hypotheken- und Grundschuldforderungen erfolgte anhand einer Zinsstrukturkurve zuzüglich individueller Spreads. Bei den Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine entsprechen die Zeitwerte aufgrund der täglichen Kündigungsmöglichkeiten den Buchwerten. Bei den Einlagen bei Kreditinstituten entsprechen die Zeitwerte aufgrund der täglichen Kündigungsmöglichkeit den Buchwerten. Die Zeitwerte der unter den Anderen Kapitalanlagen ausgewiesenen Anteile an Private-Equity-Fonds wurden mit Hilfe fortgeschriebener Net-Asset-Value-Bewertungen ermittelt.

Die Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler wurden zu Nennwerten angesetzt. Nach den Erfahrungswerten der Vorjahre wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Die Sachanlagen wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibung entsprechend den wirtschaftlichen Nutzungsdauern bewertet. Geringwertige Vermögensgegenstände bis zu einem Wert in Höhe von 250 Euro wurden im Geschäftsjahr in analoger Anwendung des § 6 Abs. 2 EStG als Aufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit einem Wert von 250 Euro bis 1.000 Euro wurde in analoger Anwendung des § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Dieser wurde im Geschäftsjahr mit einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst. Vorräte wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die übrigen Forderungen und die übrigen Aktiva wurden mit den Nennwerten bilanziert.

Die Ermittlung und Verrechnung von aktiven und passiven latenten Steuern führte zu einem aktivischen Überhang, der unter Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in der Bilanz nicht angesetzt wurde. Wesentliche aktive latente Steuern ergaben sich aus versicherungstechnischen Rückstellungen und Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Die passiven latenten Steuern sind auf handels- und steuerrechtlich abweichende Wertansätze von Kapitalanlagen zurückzuführen. Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 32,3% zugrunde.

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft sind für jeden Versicherungsvertrag einzeln pro rata temporis unter analoger Anwendung des Ländererlasses vom 9. März 1973 berechnet worden. Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurden die Beitragsüberträge nach den Angaben der Vorversicherer gestellt.

In der Lebensversicherung wurde die Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet.

Für die wesentlichen Tarife kamen folgende Rechnungsgrundlagen zur Anwendung:

Tarifgeneration	Rechnungszins	Ausscheideordnungen			Zillmersatz		Anteil an der Deckungsrückstellung
		Tod	Erleben	BUZ	Einzelversicherungen	Gruppenversicherungen	
bis 1995	3,50%	Tafel 1986	-	Tafel 1935 – 1939	3,5%	2,0%	16,7%
1996	4,00%	DAV 1994 T	DAV 1994 R	Verbandstafel 1990	4,0%	2,0%	21,6%
2000	3,25%	DAV 1994 T	DAV 1994 R	DAV 1997 I	4,0%	2,0%	11,0%
2004	2,75%	DAV 1994 T	DAV 1994 R	DAV 1997 I	4,0%	2,0%	10,6%
2005/2006	2,75%	DAV 1994 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	4,0%	2,0%	4,7%
2007/2008	2,25%	DAV 1994 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	4,0%	2,0%	8,4%
2009	2,25%	DAV 2008 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	4,0%	3,2%	9,8%
2012/2013	1,75%	DAV 2008 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	4,0%	3,2%	8,3%
2015	1,25%	DAV 2008 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	2,5%	1,8%	3,2%
2016	1,25% / 0,5% / 0%	DAV 2008 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	2,5%	1,8%	0,8%
2017	0,9% / 0,5% / 0%	DAV 2008 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	2,5%	1,8%	3,3%
2019	0,9%	DAV 2008 T	-	Munich Re 2016 I	2,5%	1,8%	1,6%

Für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG und den Zwischenbestand im Sinne von § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung) wurde die Deckungsrückstellung nach Maßgabe der geltenden Geschäftspläne, also einzelvertraglich unter Anwendung der prospektiven Methode und mit impliziter Berücksichtigung der Kosten ermittelt. Sie beinhaltet auch die Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Jahre. Bonus-Deckungsrückstellungen wurden analog zu beitragsfreien Deckungsrückstellungen berechnet.

Für den Neubestand wurde die Deckungsrückstellung einzelvertraglich unter Anwendung der prospektiven Methode und mit impliziter Berücksichtigung der Kosten berechnet. Sie beinhaltet auch die Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Jahre. Bonus-Deckungsrückstellungen wurden analog zu beitragsfreien Deckungsrückstellungen berechnet.

Riester-Rentenversicherungen im Sinne des AltZertG sowie fondsgebundene Versicherungen werden nicht gezillmert.

Die Deckungsrückstellung der Rentenversicherungen nach den Rechnungsgrundlagen der Sterbetafel DAV 1994 R wurde im Geschäftsjahr um 0,2 Mio. Euro angepasst. Zum 31. Dezember 2020 beläuft sich die zusätzliche Rückstellung der Rentenversicherungen auf 8,0 Mio. Euro. Die Deckungsrückstellung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen sowohl nach Invalidisierungswahrscheinlichkeiten aus der Untersuchung von elf amerikanischen Gesellschaften aus den Jahren 1935 – 1939 als auch nach den Rechnungsgrundlagen der BUZ-Verbandstafel 1990 und für zusätzliche Sicherheiten aufgrund von Berufszuschlägen wurde im Geschäftsjahr um 0,2 Mio. Euro angepasst.

Zum 31. Dezember 2020 beläuft sich die zusätzliche Rückstellung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen auf 3,9 Mio. Euro.

Innerhalb der Deckungsrückstellung wurde auf Basis der gesetzlichen Verpflichtung bzw. des technischen Geschäftsplans eine Zinszusatzreserve gebildet. Daraus resultierten im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 13,9 Mio. Euro. Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve wurden Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten eingerechnet. Für den Neubestand wurden Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung für Sterblichkeit und Kosten angewandt, für den Altbestand wurden erstmals Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung für die Sterblichkeit eingerechnet. Der zur Berechnung der Zinszusatzreserve verwendete Referenzzins in Höhe von 1,73 % wurde auf Basis der Deckungsrückstellungsverordnung vom 10. Oktober 2018 ermittelt.

---

In der Krankenversicherung wurde die Deckungsrückstellung nach der prospektiven Methode als Barwert der zukünftigen Versicherungsleistungen, vermindert um den Barwert der zukünftigen Beiträge, mit den in den technischen Berechnungsgrundlagen der einzelnen Tarife festgelegten mathematischen Grundsätzen ermittelt. Sie enthält die Zusatzalterungsrückstellung für Prämienermäßigung im Alter nach § 150 Abs. 2 VAG, die älteren Versicherungsnehmern aus der Verwendung des Überzinses direkt gutzuschreiben sind sowie Beträge aus dem gesetzlichen Beitragszuschlag gemäß § 149 VAG.

In der Schaden- und Unfallversicherung ist die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts für jeden Schadensfall einzeln ermittelt worden. Von der Rückstellung wurden RPT-Forderungen (RPT = Regresse, Provenues und Teilungsabkommen) abgesetzt. Für Spätschäden wurden Reserven nach den Erfahrungen der Vorjahre hinzugerechnet. Die Renten-Deckungsrückstellung wurde einzelvertraglich nach der prospektiven Methode errechnet. Als biometrische Rechnungsgrundlage wurde die Sterbetafel 2006 HUR Grundtafel mit Altersverschiebung der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) verwendet. Der Rechnungszins beträgt für alle ab der Bilanz des Jahres 2017 zum ersten Mal berücksichtigten Leistungsfälle 0,9 %; ansonsten 1,25 %. Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurden die Rückstellungen nach den Angaben der Vorversicherer eingestellt.

In der Lebensversicherung wurde die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts für jeden Leistungsfall einzeln ermittelt.

In der Krankenversicherung wurde die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle mit Hilfe eines geeigneten Näherungsverfahrens auf Basis der im Geschäftsjahr erfolgten Zahlungen ermittelt. Forderungen aus Arzneimittelrabatten entsprechend dem Arzneimittelneuordnungsgesetz (AMNOG) wurden von der Rückstellung abgesetzt.

Die Berechnung der Rückstellungen für Regulierungskosten erfolgte in modifizierter Form der vom koordinierten Ländererlass vom 2. Februar 1973 vorgegebenen Methode an unternehmensindividuelle Gegebenheiten.

In der Lebensversicherung wurde der in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung für den Alt- und Zwischenbestand zu reservierende Schlussüberschussanteilfonds mit der in dem genehmigten Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung dargelegten Methode ermittelt. Aus der einzelvertraglichen Schlusszahlung abzüglich eines Sockelbetrages wird im m/n-Verfahren eine Schlussüberschussanwartschaft berechnet. Durch Diskontierung über die noch ausstehende Versicherungsdauer ergibt sich der einzelvertragliche Reservierungsbetrag im Schlussüberschussanteilfonds, wobei der jeweilige Vorjahreswert nicht unterschritten wurde. Der Diskontierungsfaktor ergibt sich aus 1,5 % Zinsanteil und 1,0 % für Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeit. Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen beträgt der Diskontierungsfaktor 3,5 %.

Für den Neubestand wird der zu reservierende Schlussüberschussanteilfonds analog zum Alt- und Zwischenbestand ermittelt. Der Diskontierungsfaktor ergibt sich aus 0,75 % Zinsanteil und 1,0 % für Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeit. Der Diskontierungsfaktor zur Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung beträgt 2,75 %.

Das Konsortialgeschäft wurde um ein Jahr zeitversetzt gebucht; der Umfang ist von untergeordneter Bedeutung.

Die Schwankungsrückstellung zum Ausgleich der Schwankungen im jährlichen Schadensbedarf ist gemäß der Anlage zu § 29 RechVersV gebildet worden. Die Großrisikenrückstellung in der Pharma-Produkthaftpflicht wurde aufgrund von Nachhaftung beibehalten.

Die unter „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ ausgewiesene Rückstellung für die Verpflichtung aus der Mitgliedschaft zur Verkehrsoferhilfe e. V. wurde nach entsprechenden Angaben des Vereins gebildet. Die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtverträgen wurde pro Vertrag pro rata temporis ermittelt. Die Stornorückstellung für zu erwartende Beitragsausfälle ist basierend auf Erfahrungswerten der Vergangenheit berechnet. Die Ermittlung der Rückstellung für Kumulrisiken aus Elementarschadenereignissen erfolgte auf Basis von Szenarioberechnungen von Rückversicherern unter Berücksichtigung der bestehenden Rückversicherungsverhältnisse.

Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft an den versicherungstechnischen Rückstellungen wurden anhand der Rückversicherungsverträge ermittelt.

---

Die Deckungsrückstellung der Fondsgebundenen Lebensversicherungen errechnet sich nach der retrospektiven Methode aus den vorhandenen Anteilseinheiten der einzelnen Versicherungen, die am Bilanzstichtag zum Zeitwert bilanziert wurden.

Die Pensionsrückstellungen und die Jubiläumsrückstellung sind nach den Richttafeln 2018 G von Heubeck mittels der Projected-Unit-Credit-Methode berechnet worden. Die Abzinsung erfolgte bei den Pensionsrückstellungen mit dem veröffentlichten 10-Jahres-Durchschnittszinssatz von 2,3 %, bei der Jubiläumsrückstellung mit dem veröffentlichten 7-Jahres-Durchschnittszinssatz von 1,6 %. Trendannahmen hinsichtlich des zukünftigen Gehalts- und Rentenniveaus wurden zwischen 2,5 % und 5,0 %, Fluktuationswahrscheinlichkeiten im Durchschnitt mit 5,7 %, berücksichtigt. Der Unterschiedsbetrag bei der Anwendung des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes liegt um 13,9 Mio. Euro höher.

Die übrigen Rückstellungen sind nach den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit den ihrer Restlaufzeiten entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die übrigen Verbindlichkeiten und die übrigen Passiva sind mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Der technische Zinsertrag wurde versicherungsmathematisch unter Anwendung des jeweiligen Rechnungszinses auf die Rentendeckungsrückstellung am Ende des Jahres berechnet.

Verrechnungen in fremder Währung erfolgten im Laufe des Geschäftsjahres zum amtlichen Devisenkassamittelkurs am Tage des Geschäftsvorfalles. Fremdwährungsposten sind zum Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages bewertet worden.

<b>Konsolidierungskreis</b> (Vollkonsolidierte Gesellschaften)	Anteil am Kapital in %
Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Hannover	100
Mecklenburgische Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, Hannover	100
Mecklenburgische Liegenschafts-GmbH, Hannover	100
Unternehmen, die von der Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch machen:	
Mecklenburgische Vermittlungs-GmbH, Hannover	100
Mecklenburgische Rechtsschutz-Service-GmbH, Hannover	100

Die Beteiligung an der MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH, Itzehoe, beträgt 26,0 % und wurde als assoziiertes Unternehmen im Konzernabschluss berücksichtigt.

<b>Entwicklung der Aktivposten A, B I bis II im Geschäftsjahr 2020</b>	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäfts- jahr
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	111.663	62.819	1.172.266	---	---	104.215	1.242.533
2. geleistete Anzahlungen	1.276.665	3.222.385	·/· 1.172.266	---	---	---	3.326.784
3. Summe A.	1.388.328	3.285.204	---	---	---	104.215	4.569.317
B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	64.629.152	9.927.537	---	---	20.520	2.154.945	72.422.264
B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	23.042.485	15.350	---	---	---	---	23.057.835
2. Beteiligungen	1.290.648	208.608	10.133.203	---	---	---	11.632.459
3. Summe B II.	24.333.133	223.958	10.133.203	---	---	---	34.690.294
insgesamt	90.350.613	13.436.699	10.133.203	---	20.520	2.259.160	111.681.875

Der Bilanzwert der von den Gesellschaften im Rahmen ihrer Tätigkeit genutzten eigenen Grundstücke beträgt 27.854.585 Euro (VJ: 28.942.892 Euro). Bei nicht ausschließlich eigengenutzten Grundstücken erfolgte die Aufteilung anhand des Verhältnisses der eigengenutzten zur insgesamt genutzten Fläche.

<b>Angaben nach § 314 Nr. 10 HGB</b>	Bilanzwerte Euro	Zeitwerte Euro
B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken <sup>1</sup>	837.924	830.000
B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen 2. Beteiligungen <sup>2</sup>	10.248.857	9.771.313
B III. Sonstige Kapitalanlagen 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere <sup>3</sup> 4. Sonstige Ausleihungen <sup>4</sup>	2.193.994	2.016.036
a) Namensschuldverschreibungen	4.500.000	4.442.423
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.500.000	3.358.296
insgesamt	21.280.775	20.418.068

<sup>1</sup> Der Zeitwert eines Grundstücks liegt aufgrund von aktivierten Anschaffungsnebenkosten vorübergehend unterhalb des Bilanzwertes.

<sup>2</sup> Die geplante zukünftige Entwicklung der Beteiligungen lässt nicht auf eine dauerhafte Wertminderung schließen, sodass außerplanmäßige Abschreibungen unterblieben sind.

<sup>3</sup> Die Papiere sind gemäß § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet. Abschreibungen sind unterblieben, da es sich um vorübergehende Bonitätsverschlechterungen handelt.

<sup>4</sup> Abschreibungen sind unterblieben, da es sich ausschließlich um zinsinduzierte Wertänderungen handelt.

<b>Angaben nach § 314 Nr. 18 HGB</b>	Anlageziele	Zeitwerte	Differenzen zu Buchwerten	Ausschüttungs- beträge
		Euro	Euro	Euro
Dachfonds ME	Mischfonds	349.748.795	21.861.933	6.140.319
Dachfonds MEL	Mischfonds	354.631.461	15.804.288	8.045.317
Dachfonds MEK	Mischfonds	23.195.869	1.282.307	507.750

Die Anteilsrückgabe ist jederzeit möglich.

#### **Angaben nach § 314 Nr. 17 HGB:**

Pensionsansprüche in Höhe von 1.233.938 Euro wurden mit den Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 1.056.896 Euro verrechnet. Daraus resultierende Aufwendungen (985.185 Euro) und Erträge (108.732 Euro) wurden miteinander verrechnet.

	2020	2019
<b>Gebuchte Bruttobeiträge</b>	Euro	Euro
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	612.278.160	594.301.622
davon Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft	463.359.481	445.816.068
davon Lebensversicherungsgeschäft	122.421.475	123.210.487
davon Krankenversicherungsgeschäft	26.497.204	25.275.067
in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	./· 481	./· 1.483
<b>Gesamtes Versicherungsgeschäft</b>	<b>612.277.679</b>	<b>594.300.139</b>

<b>Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb</b>	Euro	Euro
Abschlussaufwendungen	69.216.941	67.101.572
Verwaltungsaufwendungen	82.437.733	84.317.112
	<b>151.654.674</b>	<b>151.418.684</b>

## ANHANG – SONSTIGE ANGABEN

---

### **Organe**

Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit 220.000 Euro.

Die Gesamtbezüge des Vorstands der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. für die Wahrnehmung seiner Aufgaben im Mutterunternehmen und in den Tochterunternehmen betragen 1.923.148 Euro; die der früheren Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebenen 1.022.448 Euro.

In den Pensionsrückstellungen sind für Vorstandsmitglieder 10.476.269 Euro und für frühere Mitglieder des Vorstands bzw. deren Hinterbliebenen 15.748.968 Euro enthalten.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG und die Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG sind gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer bzw. des Sicherungsfonds für die Krankenversicherer. Die hieraus resultierende Gesamtverpflichtung beträgt zum Bilanzstichtag 18.598.410 Euro.

Aufgrund der Mitgliedschaft im Verein Verkehrsofopferhilfe e.V. sind wir verpflichtet, anteilig die zur Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Umfang der Verpflichtungen ergibt sich aus dem Pflichtversicherungsgesetz.

Nicht bezifferbare Eventualverbindlichkeiten ergeben sich aufgrund von Poolmitgliedschaften, durch die die Poolmitglieder zur Übernahme einer anteiligen Haftung für den Fall verpflichtet werden, dass eines der übrigen Poolmitglieder zahlungsunfähig wird.

Die Inanspruchnahme von Verpflichtungen, die aus den genannten Haftungsverhältnissen resultieren, wird als unwahrscheinlich eingeschätzt.

Es bestehen Eventualverbindlichkeiten gegenüber der Wüstenrot Bausparkasse AG in Höhe von 689.700 Euro mit unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeiten von 10 % bis 40 %.

Es bestehen Resteinzahlungsverpflichtungen in Höhe von 57.831.419 Euro. Weitere Zahlungsverpflichtungen betragen 2.236.872 Euro.

## **Mitarbeiter**

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 899 Mitarbeiter beschäftigt, davon  
591 in der Direktion,  
79 in den Regionalverwaltungen,  
137 im Außendienst,  
92 als Auszubildende.

## **Personalaufwand**

Im Geschäftsjahr wurden für Löhne und Gehälter 49.398.161 Euro, für soziale Abgaben und Unterstützung 8.788.771 Euro und für Altersversorgung 11.415.427 Euro, insgesamt also 69.602.359 Euro, aufgewendet.

## **Abschlussprüferhonorare**

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie die Solvabilitätsübersichten auf Solo- und Gruppenebene der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. geprüft sowie verschiedene Jahresabschlussprüfungen und Prüfungen der Solvabilitätsübersichten bei Tochterunternehmen durchgeführt. Ferner wurden gesetzliche Prüfungen vorgenommen, wie die Prüfung des Abhängigkeitsberichts nach § 313 AktG. Darüber hinaus wurden Steuerberatungsleistungen erbracht. Im Geschäftsjahr wurden für Abschlussprüfungen 343.958 Euro und für Steuerberatungsleistungen 62.081 Euro, insgesamt also 406.039 Euro, aufgewendet.

Hannover, den 20. April 2021

Der Vorstand

Flemming

Dr. van Almsick

Grothe

Mehmel

Söderberg

# **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

---

An die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G., Neubrandenburg und Hannover

## **Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Konzernabschluss der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G., Neubrandenburg und Hannover, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Mecklenburgischen Versicherungs-Gesellschaft a. G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt des oben genannten nichtfinanziellen Berichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere

sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen
2. Bewertung der Schadenrückstellungen im Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft
3. Bewertung der Deckungsrückstellungen in der Lebensversicherung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

#### **1. Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen**

- a) Im Konzernabschluss werden unter dem Bilanzposten „Kapitalanlagen“ auch Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie Grundstücke, Beteiligungen, Sonstige Ausleihungen und andere Kapitalanlagen mit Buchwerten von T€ 1.049.733; 39,28 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Bei diesen Kapitalanlagen besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise, zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft des Konzerns gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von dem Konzern verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Konzerns zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Darüber hinaus haben wir die von dem Konzern erstellten bzw. eingeholten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für die wesentlichen Beteiligungen des Konzerns gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- c) Die Angaben des Konzerns zu den Kapitalanlagen sind im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Anhangs enthalten.

## **2. Bewertung der Schadenrückstellungen im Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft**

- a) Im Konzernabschluss werden unter dem Bilanzposten versicherungstechnische Rückstellungen sogenannte Schadenrückstellungen in Höhe von brutto T€ 555.887 bzw. netto T€ 359.056 (21,3 % bzw. 13,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben Schadenrückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der Schadenrückstellungen erfordert von den gesetzlichen Vertretern neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Dies beinhaltet auch die erwarteten Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise auf die Bildung der Schadenrückstellungen in den betroffenen Sparten. Den bei der Ermittlung der Höhe der Schadenrückstellungen angewendeten Methoden sowie Berechnungsparametern liegen Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Schadenrückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Schadenrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellungen für das Gesamtgeschäft des Konzerns gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von dem Konzern verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Konzerns zur Ermittlung und Erfassung von Schadenrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Schadenrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse des Konzerns zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die betroffenen Sparten gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Schadenrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- c) Die Angaben des Konzerns zu den Schadenrückstellungen sind im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Anhangs enthalten.

### **3. Bewertung der Deckungsrückstellungen in der Lebensversicherung**

- a) Im Konzernabschluss werden unter dem Bilanzposten „versicherungstechnische Rückstellungen“ Deckungsrückstellungen in Höhe von T€ 1.318.196 (52,3 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllung der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern des Konzerns neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen des Konzerns umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfallleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten

Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatz-Rückstellung erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellungen für das Gesamtgeschäft des Konzerns gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von dem Konzern verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Konzerns zur Ermittlung und Erfassung der Deckungsrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrundeliegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse des Konzerns zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft.

Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- c) Die Angaben des Konzerns zu den Deckungsrückstellungen sind im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Anhangs enthalten.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Konzerngeschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

---

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der

---

bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

---

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 24. April 2020 zum Abschlussprüfer des Mutterunternehmens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 gewählt. Da kein anderer Prüfer bestellt wurde, gelten wir nach § 318 Abs. 2 HGB als Konzernabschlussprüfer. Wir wurden am 27. Oktober 2020 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Konzernabschlussprüfer der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G., Neubrandenburg und Hannover, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Janna Brüning.

Hannover, den 23. April 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Brüning  
Wirtschaftsprüferin

Zangl  
Wirtschaftsprüfer

## BERICHT DES AUFSICHTSRATS

---

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben überwacht und sich während des gesamten Jahres 2020 fortlaufend von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand in vier Sitzungen, die durch Berichte und Analysen vorbereitet waren, sowie durch Quartalsberichte zeitnah und umfassend über die aktuelle Lage und Entwicklung der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe unterrichtet. Die Hauptversammlung und drei Sitzungen des Aufsichtsrats fanden aufgrund der coronabedingten Einschränkungen als Hybridveranstaltung statt. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende in engem Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden sowie in Besprechungen mit dem gesamten Vorstand und einzelnen Führungskräften über die Lage des Konzerns, wesentliche Marktentwicklungen und deren Auswirkung auf den Konzern, das Risikomanagement, die Umsetzungen neuer rechtlicher Regelungen und weitere wichtige einzelne Geschäftsvorgänge informiert.

In seinen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat mit der Entwicklung des Neugeschäfts und den Ergebnisprognosen sowie den daraus abgeleiteten voraussichtlichen Geschäftsergebnissen, einschließlich der Einführung neuer Tarife sowie Änderungen im Bedingungswerk. Neben der Optimierung von Prozessen sowie Möglichkeiten der Digitalisierung wurde darüber hinaus die weitere Umsetzung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben gemäß Solvency II erörtert. Vor dem Hintergrund des anhaltend herausfordernden Kapitalmarktumfelds und dessen Implikationen unter Solvency II wurden die mittel- und langfristigen Auswirkungen auf die Ertragssituation der Gesellschaften diskutiert. Zudem berichtete der Vorstand über die im Kontext der Corona-Pandemie ergriffenen arbeitsorganisatorischen Maßnahmen sowie die Auswirkungen der Pandemie auf den Geschäftsverlauf, insbesondere mit Bezug auf den Vertrieb und die Kommunikation mit Kunden. Ferner prüfte und verabschiedete der Aufsichtsrat die Erhöhung der Anteile an der Mecklenburgische Liegenschafts-GmbH sowie deren Aktivitäten und war laufend in die Neufassung bzw. Anpassung der Ergebnisabführungsverträge innerhalb des Konzerns eingebunden.

Im Rahmen der Hauptversammlung wurde im Geschäftsjahr 2020 eine ordentliche Kapitalerhöhung gem. § 182 ff. AktG in Höhe von 20 Mio. Euro bei der Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG beschlossen. Vom Erhöhungsbetrag wurden 5 Mio. Euro aus freien Mitteln der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. eingezahlt.

In einer außerordentlichen Hauptversammlung der Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG wurde die Anpassung des Ergebnisabführungsvertrages mit der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. beschlossen.

Das Risikomanagement war Gegenstand der Beratungen des Aufsichtsrats. Im Mittelpunkt stand die kontinuierliche Fortentwicklung des bestehenden Risikomanagementsystems im Sinne von Solvency II. Im Zusammenhang mit dem Bericht zur Angemessenheit des Governancesystems wurde die Funktionsfähigkeit des bestehenden Risikomanagementsystems analysiert. Generell wurden sowohl qualitative Dokumentationsanforderungen als auch quantitative Aspekte der Risikotragfähigkeit behandelt. Die Grundlagen bildeten Berichte des Vorstands, der Nachhaltigkeits- und ORSA-Bericht sowie der Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden als Berichterstatter zur Wahrnehmung der Aufgaben eines Prüfungsausschusses nach § 189 Abs. 3 VAG i.V.m. § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG über seine unmittelbar

---

gewonnenen Erkenntnisse zum Rechnungslegungsprozess, zur Wirksamkeit des Risikomanagements, zum Internen Kontroll- und Internen Revisionssystem und zur Überwachung der Abschlussprüfung.

Auf Basis der direkten Berichterstattung durch die Inhaber der Schlüsselfunktionen an den Aufsichtsratsvorsitzenden sowie der Berichte und Feststellungen der Internen Revision und der Abschlussprüfer hat sich der Aufsichtsrat von der Wirksamkeit der bestehenden Systeme überzeugt. Der Aufsichtsrat hat gemäß § 171 AktG die Informationen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach § 315b HGB innerhalb des Nachhaltigkeitsberichts geprüft.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, die vom Aufsichtsrat als Abschlussprüfer bestellt wurde, hat den Konzernabschluss, die Solvabilitätsübersicht und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020 geprüft. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben vor der Bilanzsitzung den Konzernabschluss nebst Konzernlagebericht und den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers erhalten. In der Bilanzsitzung hat der Wirtschaftsprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet, den Prüfungsbericht der Gesellschaft eingehend erläutert und zu Fragen des Aufsichtsrats Stellung genommen.

Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht geprüft. Er stimmt mit dem Ergebnis des Wirtschaftsprüfers überein. Der Konzernabschluss wurde vom Aufsichtsrat gebilligt.

Hannover, den 30. April 2021

Der Aufsichtsrat

Zaum

Bahlsen

Eickhoff

Husch

Nitschke

Stavropoulos



**Mecklenburgische**  
V E R S I C H E R U N G S G R U P P E

Platz der Mecklenburgischen 1 · 30625 Hannover  
Telefon 0511-5351-0 · Fax 0511-5351-4444  
e-mail: [service@mecklenburgische.de](mailto:service@mecklenburgische.de)  
[www.mecklenburgische.de](http://www.mecklenburgische.de)